

# Bevölkerungs- schutz

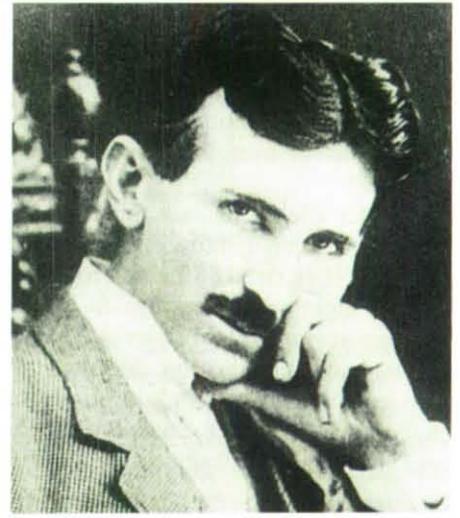


Magazin für Zivil- und  
Katastrophenschutz



# Kennen Sie Herrn Tesla?

## Namen, die zu Maßeinheiten wurden



Wer hat nicht schon darüber gestaunt, wenn eine Glühbirne im Mund eines Magiers leuchtete oder eine Leuchtstoffröhre in der Hand erstrahlt? Dabei werden Effekte von hochfrequenten Wechselströmen ausgenutzt, um deren Erforschung sich der kroatische Wissenschaftler Nikola Tesla besondere Verdienste erworben hat.

Tesla wird am 10. Juli 1856 in Smiljan (Kroatien) als Sohn eines orthodoxen Priesters geboren. Seine schon in der Schule zu bemerkende Begabung für Physik und Mathematik läßt in ihm den Wunsch nach einem technischen Studium reifen. An der Technischen Hochschule in Graz und Prag studierte er Ingenieurwissenschaften. Seine erste Stelle erhält er bei einer Telefongesellschaft in Budapest. Durch eine Anzahl von praktisch anwendbaren Erfindungen fällt Tesla den Verantwortlichen einer französischen Tochterfirma der Edison-Gesellschaft in Paris auf. Sie bieten ihm eine Ingenieurstelle in ihren Werkstätten an, die Tesla 1882 antritt.

Endlich bietet sich ihm die Möglichkeit, seine schon früher entwickelten Pläne zum Bau eines Elektromotors mit rotierendem Magnetfeld (Drehstrommotor) zu realisieren. Dabei ging Tesla von dem Gedanken aus, den in einem Generator erzeugten Wechselstrom direkt für seinen Motor zu nutzen, anstatt – wie bei den bisherigen Elektromotoren – zunächst über einen Kollektor Gleichstrom zu erzeugen. Er erhoffte sich dadurch eine bessere Ausnutzung der Energie. Die Verantwortlichen der Gesellschaft bringen seiner Neuentwicklung nur wenig Interesse entgegen. Teslas Können schätzen sie jedoch so hoch ein, daß sie ihn der Hauptgesellschaft in New York emp-

fehlen. Die ihm entgegengebrachten grundsätzlichen Widerstände aus den Reihen der Gesellschaft um Edison bestehen fort; so macht Tesla sich 1887 selbständig.

Seine bisher so geschmähten Entwicklungen meldet er sofort zum Patent an. Nicht nur seine grundlegenden Ideen zu Drehfeldern und dem Drehstrommotor, auch ein Mehrphasensystem zur Energieübertragung werden Tesla patentiert. Durch den Bau von elektrischen Maschinen erhält Tesla die notwendigen finanziellen Mittel, um seine Forschungen weiterzuführen. Seine Arbeiten und Patente finden in Fachkreisen großes Interesse.

Das Gebiet der Hochspannung und Hochfrequenz rückt in den Mittelpunkt seines Wirkens. Tesla konstruiert einen Hochfrequenzstromgenerator und erforscht die starken elektromagnetischen Felder, die durch die fließenden Hochfrequenzströme entstehen. Bei seinen Experimenten beobachtet er, daß gasgefüllte Röhren aufleuchten, wenn sie in diese Felder geraten. Die Felder dieser hochfrequenten Ströme können scheinbar feste Materialien durchdringen und tieferliegende Schichten beeinflussen. Seine Schlußfolgerungen sind für die medizinische Technik bedeutsam. Noch heute gehören Hochfrequenzbestrahlungen zu den genutzten Therapieformen in der Medizin.

Im Jahr 1891 stellt Tesla einen – in der Konstruktion einfachen – Transformator vor. Der „Tesla-Transformator“ erzeugt hochfrequente Wechselströme mit hohen Spannungen. Durch die hohe Frequenz (> 100 000 Hz) sind die Wechselströme für den Menschen ungefährlich, da die Moleküle im Gewebe zu träge sind, die-

sen schnellen Richtungsänderungen der angreifenden Kräfte zu folgen. Der „Tesla-Transformator“ wird noch heute zur Hochfrequenzerzeugung genutzt.

Über seine Ergebnisse hält Tesla in den folgenden Jahren mehrere Vortragsveranstaltungen in Amerika und Europa. Dabei stellt er seine Ideen zur drahtlosen Telegraphie mittels Hochfrequenzströmen und der Elektroenergieübertragung vor, die er in den kommenden Jahren weiterentwickeln wird. Einen ersten drahtlosen Telegraphen kann er 1894 erproben. Doch seine Arbeiten zur Fernübertragung von Elektroenergie bringen nach anfänglichen Erfolgen nicht die erhofften Ergebnisse. Besonders die Kosten des Projekts übersteigen bei weitem seine Möglichkeiten. Wegen schwindender körperlicher Kräfte zieht sich Tesla ins Privatleben zurück und stirbt am 7. Januar 1943 in New York.

Um die Bedeutung von Teslas Arbeiten für den Bereich der hochfrequenten Wechselströme zu würdigen, wurde die Einheit der magnetischen Induktion nach ihm benannt.

(Foto: Siemens-Museum, München)

*Die Einheit\* der magnetischen Flußdichte oder Induktion ist das Tesla. 1 Tesla ist gleich der Flächendichte des homogenen magnetischen Flusses 1 Weber, der die Fläche 1 m<sup>2</sup> senkrecht durchsetzt.*

*\*Einheit = aus den Basisgrößen des international gültigen Maßsystems abgeleitete Maßeinheit.*

**Anschrift der Redaktion:**  
Deutscherherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2,  
Postfach 200161, Ruf (0228) 9402723  
Telefax (0228) 9402702

**Impressum:**  
Herausgegeben im Auftrag des  
Bundesministeriums des Innern vom  
Bundesverband für den Selbstschutz  
Deutscherherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2

**Verlag:**  
Bundesverband für den Selbstschutz  
Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint  
monatlich;  
zweimal im Jahr als Doppelnummer

**Chefredakteur:**  
Peter Eykmann

**Redaktion:**  
Sabine Matuszak-Faßbender  
Günter Sers, Paul Claes

**Layout:**  
Paul Claes

**Druck,  
Herstellung und Vertrieb:**  
Druckhaus Neue Presse  
Postfach 2563  
8630 Coburg  
Tel. 09561/647-0, Telefax 647199

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für  
unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr.  
Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur  
mit Quellenangabe und mit Genehmigung der  
Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung  
der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt  
mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,  
Abonnement jährlich DM 33,60  
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer ent-  
halten. Abonnements werden am Beginn des  
Bezugszeitraums berechnet, Kündigungen müssen  
bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich  
vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um  
den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht  
ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum ge-  
wünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart.  
Erfüllungs- und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer  
Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht  
kein Anspruch auf Haftung.

<b>Umschau</b>	2
Aktuelles im Blickpunkt	
<b>„Die Bundesregierung lehnt eine Auflösung des Technischen Hilfswerks nach wie vor ab“</b>	9
Staatssekretär Neusel antwortet auf Kleine Anfrage an die Bundesregierung	
<b>„Wir helfen gemeinsam“</b>	13
Katastrophenschutz-Organisationen präsentierten sich in Hannover	
<b>„Wer sich kümmert, wird auch verantwortlich“</b>	20
Bosnische Flüchtlinge fanden in Köln vorübergehende Bleibe	
<b>Hausschutzraum: Technisch neu konzipiert</b>	25
Weiterhin Förderung durch Zuschüsse	
<b>„Die Sprengung ist planmäßig verlaufen!“</b>	27
Erfolgreiche Stabsarbeit bei Felssprengung an der Mosel	
<b>Intensivmobil – der ASB setzt neue Maßstäbe</b>	30
Europas modernstes Intensivmobil in Köln vorgestellt	
<b>Laienhilfe mangelhaft</b>	34
Die Bereitschaft zur allgemeinen Hilfe sinkt	
<b>Grundzüge des Strahlenschutzvorsorgengesetzes</b>	35
Karl-Ludwig Haedge erläutert die Zusammenhänge – 2. Teil	
<b>Bundesverband für den Selbstschutz</b>	42
<b>Technisches Hilfswerk</b>	45
<b>Warndienst</b>	47
<b>Deutsches Rotes Kreuz</b>	48
<b>Arbeiter-Samariter-Bund</b>	51
<b>Johanniter-Unfall-Hilfe</b>	53
<b>Malteser-Hilfsdienst</b>	55
<b>Deutscher Feuerwehrverband</b>	57
<b>Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft</b>	58
<b>Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/ -einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e. V.</b>	60
<b>Wissenschaft und Technik</b>	62
<b>Bücher</b>	64
<b>Minimagazin</b>	U 3



## Verbot von Chemiewaffen

Die Genfer Abrüstungskonferenz übermittelte am 3. September der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York eine Konvention zum weltweiten, umfassenden und überprüfbareren Verbot chemischer Waffen. Nach über neun Jahren intensiver und wechselvoller Verhandlungsgeschichte konnte unter deutschem Vorsitz der Entwurf einer Chemiewaffen-Konvention erarbeitet werden, mit der der Besitz und Einsatz dieser grausamen Menschenvernichtungsmittel verboten werden soll.

Außenminister Klaus Kinkel hob in einer ersten Stellungnahme hervor:

„Deutschland hat während seines diesjährigen Vorsitzes in Genf unter Hochdruck die Ausarbeitung eines Textes vorangetrieben, um den jetzt erreichten ausgewogenen Kompromiß zustande zu bringen. Ich persönlich werde mich bei der Generalversammlung in New York im Plenum und in den Gesprächen mit zahlreichen Amtskollegen für die Annahme einer Resolution einsetzen, mit der die Staaten dieser Welt aufgefordert werden, bei der für Anfang 1993 in Paris geplanten Zeichnungskonferenz Erstzeichner dieser wichtigen Konvention zu werden. Es bleibt dabei: Der Abschluß ei-

ner Chemiewaffenverbotskonvention ist ein Kernanliegen deutscher Außenpolitik.

Ich begrüße es, daß die große Mehrheit der Konferenzteilnehmer in Genf und viele weitere Staaten, die nicht unmittelbar an den Verhandlungen teilgenommen haben, den Konventionsentwurf unterstützen. Diejenigen Staaten, die noch zögern, ihre Unterschrift unter die Konvention zu setzen, rufe ich dazu auf, sich ebenfalls an einem weltweiten Bann chemischer Waffen, dieser grausamen Menschheitsgeißel, zu beteiligen. Gemeinsam stehen wir in großer Verantwortung für eine wichtige Menschheitsaufgabe.“

### Neue Aufgaben für den Zivil- und Katastrophenschutz

„Die sicherheitspolitische Entwicklung in Europa und der Welt stellte unser Sicherheitskonzept auf den Prüfstand. Angesichts der grundsätzlich veränderten Sicherheitslage für die Bundesrepublik Deutschland, waren Aufgaben und Organisation des Zivil- und Katastrophenschutzes neu festzulegen“, erklärte der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erwin Marschewski MdB, anläßlich seines Informationsbesuches bei der Landesstelle NRW des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS).

Der Leiter der BVS-Landesstelle NRW, Peter Eykmann, erläuterte dem Recklinghäuser Abgeordneten, wie sich der Beschluß des Bundestagsin-

nenausschusses in der alltäglichen Praxis auswirken wird. Eykmann: „In Nordrhein-Westfalen werden künftig die Aufgaben des BVS von der Außenstelle Recklinghausen wahrgenommen. Hierfür stehen ca. 600 ehrenamtliche und 70 hauptamtliche Mitarbeiter zur Verfügung, die sowohl in

Recklinghausen als auch in Stützpunkten im Land eingesetzt werden. Das heißt, daß im hauptamtlichen Bereich allein in NRW mittelfristig 140 Planstellen auf Dauer in andere Bundesländer verlagert bzw. eingespart werden müssen.

Um der veränderten sicherheitspolitischen Lage gerecht



zu werden, wird die künftige Aufgabenstellung des BVS der neuen Situation wie folgt angepaßt:

1. Planungsaufgaben, um bei möglichen Krisen kurzfristig den Bürgern und Gemeinden Hilfestellung zu geben,
2. Information über den Zivilschutz,
3. Beratung der Gemeinden, Behörden und Betriebe zur Selbstschutz-Ausbildung und teilweise deren Durchführung.

Insgesamt wird der BVS darauf achten, daß alle Maßnahmen des Selbstschutzes für den Krisenfall bereits jetzt im täglichen Leben anwendbar sind, also einen Doppelnutzen für den Bürger darstellen.“

In diesem Zusammenhang wies Marschewski darauf hin, daß durch den grundlegenden Beschluß des Innenausschusses alle Bemühungen zurückgewiesen worden seien, das ehrenamtliche Engagement im Katastrophenschutz zu mindern, oder gar durch Auflösen einzelner Organisationen – wie von verschiedenen gefordert – eine Sicherheitslücke entstehen zu lassen. Er sei absolut sicher, daß bei Umsetzung der Beschlüsse des Innenausschusses der Zivil- und Katastrophenschutz auf der Grundlage gewachsener Strukturen sich inhaltlich so ausrichten werde, daß er den neuen Herausforderungen gewachsen sein müsse.

Neben der Außenstelle in Recklinghausen werde es bundesweit sieben weitere Außenstellen des Bundesverbandes für den Selbstschutz mit insgesamt 44 Stützpunkten geben, erklärte der CDU-Innenpolitiker.

Unser Foto zeigt den Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erwin Marschewski MdB, rechts, mit BVS-Landesstellenleiter Peter Eykmann. (Foto: Kruse)

## Mecklenburg-Vorpommern neues Mitglied des BVS

Nach dem Beitritt des Bundeslandes Sachsen-Anhalt als Mitglied des Bundesverbandes für den Selbstschutz am 7. Mai 1992 hat nun auch das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Datum vom 14. Juli 1992 seine Mitgliedschaft zum BVS erklärt.

Anlässlich einer Arbeitstagung hatten die BVS-Landesstellenleiter Peter Eykmann, Wolfgang Raach, Helmut Schneider, Diethelm Singer und Helmut Nitschke Gelegenheit, mit den Mitgliedern der Landtagsfraktionen von CDU, SPD und FDP Gespräche zu führen. Dabei erklärte der Vorsitzende des Landtagsinnenausschusses, Hermann Bollinger MdL (CDU), daß der Zivilschutz/Selbstschutz und die sich hieraus ergebenden Aktivitäten von allen Fraktionen des Landtags mitgetragen werden sollten. Im Hinblick auf die Erfahrungen der Bevölkerung mit der Zivilverteidigung der ehemaligen DDR, riet er zu behutsamem Auftreten und sorgfältiger Argumentationswahl. Zivilschutzmaßnahmen, so Bollinger, seien aus seiner Sicht staatliche Vorsorge und sozial unverzichtbar. Wünschenswert sei die Einrichtung einer Außenstelle und die Aufnahme der Informations- und Ausbildungstätigkeit des BVS in Mecklenburg-Vorpommern.

In einem weiteren Gespräch mit dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion im Landtag, Walter Goldbeck MdL, und der innenpolitischen Sprecherin der Fraktion, Stefanie Wolf, wurde der Selbstschutz als notwendig im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bezeichnet. Es wurde bedauert, daß der BVS seine Tätigkeit noch nicht auf die neuen Länder ausgedehnt habe. Sie hätten kein Verständnis für die zögerliche Haltung des Bundes und erwarten, daß der Bund den neuen Ländern die gleichen Leistungen wie den Altländern gewährt. Dies gelte auch für



den Bereich des Selbstschutzes im Zivilschutz.

Der innenpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Reinhard Thomas, machte in seinem Gespräch mit den BVS-Landesstellenleitern deutlich, daß aus seiner Sicht die Welt keineswegs so friedlich sei, wie manche Mitbürger glaubten. Er setze sich daher nachdrücklich für die Verbandstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern ein. Thomas sicherte zu, die Landesregierung in allen Schritten zu unterstützen, die die Sicherheit für die Menschen erhöhen.

Unser Bild zeigt den Vorsitzenden des Landtagsinnenausschusses Mecklenburg-Vorpommern, Hermann Bollinger MdL (CDU), (2. v. r.) im Gespräch mit den BVS-Landesstellenleitern Wolfgang Raach, Peter Eykmann, Helmut Nitschke und Helmut Schneider (von links).

## Kräfte des Bundesgrenzschutzes im Katastropheneinsatz

Mitte Mai kam es in den neuen Bundesländern Sachsen und Brandenburg zu Waldbränden mit erheblichem Ausmaß. Eine Evakuierung der Bevölkerung der Stadt Weißwasser konnte noch verhindert werden, jedoch Sperrungen von Straßen und der Bundesautobahnen 10 und 12 waren zeitweilig notwendig wegen der Löscharbeiten.

Auf Antrag der Innenministerien der betroffenen Länder wurden im Bereich Weißwasser acht Einsatzfahrzeuge mit je zwei Mann Besatzung und ein Beobachtungshubschrauber des BGS zur Unterstützung der Führungs- und Koordinierungsmaßnahmen Tag und Nacht eingesetzt. Beim Brand im Bereich des Autobahndreiecks Spreewald wurde ebenfalls Tag und Nacht ein Beobachtungshubschrauber sowie am 25. Mai 1992 ein Transporthubschrauber zur Unterstützung der Löscharbeiten eingesetzt. Durch den Einsatz von BIV-Ausstattung konnten die Beobachtungshubschrauber, insbesondere nachts, gute Aufklärungsergebnisse über neue Schwelbrände melden.

(BGS 6-7/92)

## Weniger Verkehrstote auf deutschen Straßen

Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes nahm die Polizei im Juni 1992 in Deutschland rund 192 000 Straßenverkehrsunfälle auf, das waren 6,6 Prozent weniger als im Juni 1991. Bei über 136 000 Unfällen entstand nur Bagatellschaden, bei 18 550 Unfällen wurde schwerer Sachschaden festgestellt. Geringfügig zurückgegangen ist die Zahl der Unfälle mit Personenschaden um 0,2 Prozent auf 36 912. Die Zahl der Verletzten sank um 1,5 Prozent auf 47 609. Ein starker Rückgang wurde für die Zahl der

Verkehrstoten ermittelt, sie sank um elf Prozent auf 922.

Im früheren Bundesgebiet registrierte die Polizei im Juni 1992 bei allen Unfallkategorien Rückgänge: Die Zahl der Straßenverkehrsunfälle nahm um zehn Prozent gegenüber dem Juni 1991 auf rund 157 000 ab. Für die Zahl der Verletzten wurde mit 39 271 das niedrigste Juni-Ergebnis seit 1958 und für die Zahl der Verkehrstoten mit 639 sogar das niedrigste Juni-Ergebnis seit Bestehen der Statistik 1953 ermittelt.

In den neuen Bundesländern und Berlin-Ost stieg die Zahl der Straßenverkehrsunfälle im Juni 1992 weiter an; die Polizei nahm rund 35 000 Unfälle (+ 12 Prozent) auf. Für die Zahl der Verletzten wurde ein Zuwachs um 8,4 Prozent auf 8338 berechnet.

## Katastrophenschutzübung „Sommer '92“

Seit 1978 werden im Stadtverband Saarbrücken jährlich zwei bis drei Stabsrahmenübungen durchgeführt. Daneben wird auch einmal im Jahr eine Vollübung für rund ein Drittel der etwa 3600 im Katastrophenschutz mitwirkenden Helfer und Helferinnen durchgeführt.

Die diesjährige Übung stand unter dem Titel „Sommer '92“. Rund 1400 Helfer aus den Bereichen Brandschutz, Bergung und Instandsetzung, Sanitäts- und Betreuungsdienst, Wasserrettung, Fernmeldedienst, ABC-Dienst sowie Versorgung und Verpflegung waren beteiligt. Darüber hinaus übte ein KatS-Führungsstab.

Das Übungsgeschehen verteilte sich auf sechs Schwerpunkte, die sich wie folgt darstellten:

- Waldbrand,
- Massenanfall von Verletzten nach einem schweren Verkehrsunfall,
- Tunnelunfall,
- Menschenrettung aus Gewässer,
- Brand in einer Zivilschutzanlage

und  
– Straßentransportunfall.

Das spektakulärste Übungsgeschehen war sicherlich der Massenunfall im Bereich der Bundesautobahn 620/Gersweiler Brücke sowie der Tunnelunfall in Eiweiler.

Rund 200 Fahrzeuge standen den Einsatzkräften von Feuerwehr, THW, DRK, MHD, ASB, DLRG, Fernmeldedienst, ABC-Dienst sowie der Bundesbahn-Feuerwehr und der in Saarlouis stationierten Luftlandebrigade 26 der Bundeswehr zur Verfügung.

Ziel der Übung war die Erprobung und Einübung der wechselseitigen Unterstützung mit zuständigkeitsübergreifenden Maßnahmen im Bereich der Autobahn, der Bundesbahn, der Bundeswehr, der Schifffahrtsverwaltung, der Bergbehörde, der Forstverwaltung und schwerpunktmäßig der Polizei sowie die Vertiefung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachdienste unter einsatzmäßigen Bedingungen.

Der Übungsablauf wurde von den Übungsbeobachtern insgesamt positiv beurteilt, die Helfer waren aufgrund der realistischen Schadensdarstellung sehr motiviert. Der Führungsstab, der zum Großteil aus neuen Mitarbeitern bestand, bewältigte nach kurzen Anlaufschwierigkeiten die gestellten Aufgaben zufriedenstellend.

Das organisationsübergreifende Zusammenwirken der einzelnen Fachdienste sowie die Zusammenarbeit zwischen Führungsstab und Technischer

Einsatzleitung und der vor Ort tätigen Hilfsorganisationen war zum Teil aufgrund der Entfernungen und der ausschließlichen Kommunikation per Funk erschwert. Die Probleme konnten jedoch nach relativ kurzer Zeit gelöst werden.

Die gestellten Anforderungen an Führung und Helfer erbrachten im Ergebnis Erkenntnisse, die für die Zukunft von besonderer Bedeutung sind. Dies trifft insbesondere für die Bewältigung großer Schadensereignisse zu, wo immer noch ein Mangel an Ärzten besteht, die die Sanitätseinheiten ergänzen.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß der Katastrophenschutz im Stadtverband Saarbrücken die ihm übertragenen Aufgaben verantwortungsvoll zum Schutz der Bürger erfüllt. Es bedarf jedoch einer kontinuierlichen Weiterbildung in Form jährlicher Übungen.

Unser Foto zeigt den „Massenunfall“ im Bereich Gersweiler-Brücke.

(Foto: Theobald)

## Einheitlicher EG-Führerschein ab 1. Juli 1996

Ab 1. Juli 1996 müssen sich die Autofahrer in der Bundesrepublik auf einen neuen Führerschein einstellen. Denn dann wird das internationale Führerschein-Klassen-System in der EG verbindlich eingeführt. Darauf hat der Parlamentarische Staatssekretär

beim Bundesverkehrsminister, Dr. Dieter Schulte, hingewiesen. Dem neuen Führerschein liegt die 2. EG-Führerscheinrichtlinie zugrunde, die ab 1. Juli 1996 EG-weit in allen Mitgliedstaaten anzuwenden ist und die bis 1. Juli 1994 von allen Mitgliedstaaten jeweils in nationales Recht umgesetzt sein muß.

Schulte wertete die 2. Führerscheinrichtlinie als einen weiteren Schritt zur Harmonisierung des Fahrerlaubnisrechtes in der EG, die bedeutende europapolitische Akzente setzt. So sieht sie den vollständigen Wegfall der Umtausch- bzw. Umschreibungspflicht vor, selbst wenn zugezogene EG-Bürger aus anderen Mitgliedstaaten für dauernd im Aufnahmestaat ihren Wohnsitz nehmen. „Dies ist ein wichtiger Schritt“, so Schulte, „für die Verwirklichung der Freizügigkeit in der gesamten EG.“

Die Führerscheinrichtlinie bedeutet zugleich ein neues Kapitel in der Zusammenarbeit zwischen den Führerscheinbehörden aller EG-Mitgliedstaaten. Notwendig sei in diesem Zusammenhang – soweit noch nicht vorhanden – auch die Einführung zentraler Führerscheinregister in allen EG-Mitgliedstaaten.

## Lastwagen stürzte auf Intercity-Zug

Ein schwer beladener Sattelschlepper ist am 4. August 1992 bei Neuwied in voller

Fahrt von der Straße abgekommen und zehn Meter tief unmittelbar auf einen fahrenden Intercity-Zug gestürzt. Der 26jährige Lkw-Fahrer kam ums Leben, zwei Lokführer und ein Reisender wurden schwer, ein zweiter leicht verletzt. Den Sachschaden schätzt die Polizei auf rund zehn Millionen Mark.

Der mit Chemikalien beladene Lkw war nach Polizeiangaben auf der kurvenreichen Strecke ins Schleudern gekommen, hatte das Brückengeländer durchbrochen und war in den Führerstand des Intercity gestürzt.

Unser dpa-Foto zeigt die Feuerwehr bei der Bergung des Lkw.

## Größere Sicherheit für Schulkinder

An Schulbushaltestellen soll künftig ein generelles Vorbeifahrverbot gelten. Dies sieht ein Verordnungsentwurf des Bundesverkehrsministeriums vor, den der Parlamentarische Staatssekretär, Dr. Dieter Schulte (CDU), an die Mitglieder des Verkehrsausschusses und an die Länder sowie die Verbände verschickte. Das generelle Vorbeifahrverbot an Schulbussen, dessen Einführung vorerst nur außerorts und befristet vorgesehen ist, soll wirkungsvoll zur Reduzierung des Unfallrisikos von Schulkindern an Haltestellen beitragen.

Schulte unterstrich: „Vor und auch nach der Schule ha-



## 20 Jahre Deutsche Rettungsflugwacht

Rund 10000 Einsätze flogen die 16 Hubschrauber der Deutschen Rettungsflugwacht (DRF) im vergangenen Jahr. Meist sind es Verkehrsunfälle oder andere Notfälle, aber auch Krankentransporte im In- und Ausland. 95 000 Einsätze sind nach der Gründung der DRF im Jahre 1972 zusammengekommen, und bis zum Ende des Jubiläumsjahres könnten es 100 000 Flüge sein.

Unser dpa-Foto zeigt eine Notfallverlegung mit Hilfe des Rettungshubschraubers.



ben es Kinder meist sehr eilig. Es wird gedrängt, geschubst, der Verkehr um den Schulbus herum zu wenig beachtet. Hinzu kommt, daß immer öfter Autofahrer nicht genügend Rücksicht auf Schulkinder nehmen und auch an Schulbussen und an Schulen zu schnell vorbeifahren. So kommt es immer wieder zu folgenschweren Unfällen. Im Interesse der Schulkinder ist deshalb eine Verschärfung der derzeitigen Verhaltensregeln, wonach nur mit mäßiger Geschwindigkeit und in einem solchen Abstand vorbeigefahren werden darf, daß eine Gefährdung der Kinder ausgeschlossen ist, notwendig. Dies gilt insbesondere für Haltestellen außerhalb geschlossener Ortschaften, da dort häufig hohe Geschwindigkeiten gefahren werden und Überquerungshilfen fehlen, also für die Schulkinder eine besondere Gefahr besteht.“

Nach Angaben Schultes sieht die Verordnung folgendes vor:

– Schulbusse, die an Haltestellen außerhalb geschlossener Ortschaften halten, werden mit einer zusätzlichen lichttechnischen Einrichtung (rotes Rundumlicht) und einer Schaltung für blinkendes Fernlicht/Abblendlicht ausgerüstet.

- Bei Annäherung an eine Haltestelle außerhalb geschlossener Ortschaften wird diese zusätzliche Einrichtung betätigt.
- Ist die lichttechnische Einrichtung aktiviert, so muß der Schulbus auf der Fahrbahn halten und darf nicht überholt werden. An der Haltestelle darf in beiden Richtungen nicht vorbeigefahren werden.

Die Verordnung soll noch im Herbst im Bundesrat behandelt werden. Sie soll 1993 – nach Abschluß des Notifizierungsverfahrens bei der EG – in Kraft treten.

### Psychologische Unfallfolgenforschung

Wie Menschen geholfen werden kann, die den Schrecken eines Verkehrsunfalls in der Erinnerung immer wieder neu erleben, wollen Forscherinnen um die Professorin Anke Ehlers in der Abteilung für Klinische Psychologie der Universität Göttingen untersuchen. Dabei geht es um das Krankheitsbild der posttraumatischen Belastungsreaktion, das schätzungsweise 15 bis 30 Prozent aller Unfallopfer zu schaffen macht und sich nicht nur in

häufigen Erinnerungen an den Unfall äußert, sondern auch durch Konzentrationsstörungen, Schlaflosigkeit und verschiedene körperliche Beschwerden. Ziel des auf drei Jahre angelegten Projektes ist es, Ansätze zur psychologischen Behandlung dieser Unfall-Folgeerscheinungen zu entwickeln.

(df)

### Wenn die Retter sinnlos suchen

Bei Notfall-Einsätzen irren Ärzte und Sanitäter immer wieder unnötig durch die Gegend, weil Straßen und Häuser unzureichend beschildert sind. Dadurch geht oft kostbare Zeit verloren, was vor allem bei lebensgefährlichen Erkrankungen die Situation erschwert. Meist sind es Straßen ohne Namensschilder, Häuser ohne Nummern und Wohngebäude, deren Eingänge in Hinterhöfen versteckt sind, die den Rettern Schwierigkeiten bereiten.

Hier einige Tips des ADAC, die helfen, überflüssige Suchaktionen zu vermeiden:

– Dafür sorgen, daß die Hausnummer vorschriftsmäßig am Wohnhaus oder einer anderen geeigneten Stelle angebracht ist.

- Falls Büsche und Bäume die Hausnummer verdecken, die Pflanzen entweder zurückschneiden oder ein zweites Schild gut lesbar auf einem Pfosten befestigen.
- Liegt der Hauseingang seitlich oder auf der Rückseite des Gebäudes, ein extra Hinweisschild auf der Vorderseite des Hauses anbringen.
- Mit Zustimmung der Gemeinde ein reflektierendes Hausnummern-Schild anfertigen lassen, das nachts besonders gut zu erkennen ist.
- Straßenschilder gut sichtbar an separaten Pfosten oder Lichtmasten im Gehwegbereich anbringen. Hauswände sind oft zu weit entfernt und werden nachts von Scheinwerfern nicht erfaßt.
- Die Stadtverwaltung über unleserliche oder abhandengekommene Straßenschilder informieren und darauf drängen, daß sie erneuert werden.

### Neuer Leitfaden für Wassersportler

Einen neuen Leitfaden für Wassersportler „Sicherheit auf dem Wasser – Ausgabe 1992“ hat jetzt Bundesverkehrsminister Dr. Günther Krause herausgegeben. Diese umfassen-

de Informationsschrift wendet sich an alle Freizeitkapitäne und enthält neben den wichtigsten Schiffsregeln eine Fülle praktischer Tips und Hinweise, die der Sicherheit auf dem Wasser dienen. Aufgezeigt wird auch, welchen Beitrag jeder Wassersportler zum Schutz der Pflanzen- und Tierwelt in und an den Gewässern leisten kann. Wichtige Hinweise über Stau-/Kanalstufen, Bootsschleusen, anzuwendende Verkehrsvorschriften, Seenotrettungsstationen und mehr findet der Leser in einer herausnehmbaren kartographischen Darstellung, die dem Leitfaden beigelegt ist.

Die Broschüre kann kostenlos angefordert werden beim Referat Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverkehrsministeriums, Robert-Schumann-Platz 1, 5300 Bonn 2, sowie bei allen Wasser- und Schiffsverkehrsabteilungen des Bundes.

## Tankschiff drohte zu sinken

Im Rheinauhafen in der Kölner Innenstadt drohte ein Tankschiff zu sinken. Ein Boot der Wasserschutzpolizei be-

merkte, daß sich das Bunkerschiff in einer gefährlichen Schräglage an der Kaimauer des Hafens befand. Da das Schiff 90 000 Liter Dieselöl geladen hatte, rückte die Berufsfeuerwehr mit einem Großaufgebot an Fahrzeugen an, um eine Umweltkatastrophe zu verhindern. Es wurde mit Seilen gesichert und an Deck lagernde Ölfässer wurden sofort mit Feuerwehrkränen von Bord gehievt.

Die Feuerwehr fand schnell den Grund für die gefährliche Schräglage: Von einem Vakuum im Rohrleitungssystem angezogen, hatte sich der Tank auf der Backbordseite immer mehr geleert und das Öl in den Tank auf der Steuerbordseite gezogen. Durch Zurückpumpen des Öls wurde die Ladung wieder ausgeglichen und für die schwimmende Tankstelle bestand keine Gefahr mehr.

(Foto: Dube)

## Feuerwehrturm und Handspritze

Ein nicht alltägliches Jubiläum würdigt die Postverwaltung von Rumänien mit der Herausgabe einer besonderen



Briefmarke. Vor genau 100 Jahren wurde in Bukarest, der Hauptstadt des Landes, der neue Feuerwehrturm seiner Bestimmung übergeben. Das markante Gebäude, das auch als Beobachtungs- und Übungsturm dient, steht unter Denkmalschutz und genießt auch sonst im europäischen Raum Seltenheitswert. Grund genug, diesem Bauwerk ein Postwertzeichen zu widmen. Als der Bukarester Turm der Feuerwehr zur Nutzung übergeben wurde, war noch die von einem Pferdegespann gezogene und mit Muskelkraft zu bedienende Handspritze das modernste Löschgerät auf dem Markt. Ein solches Gefährt ist auf der neuen Briefmarke ebenfalls abgebildet. Die Marke hat eine Auflage von dreihunderttausend Stück.

(Foto: pid-press)

## Die „Knautschzone“ der Motorradfahrer

Oft haben Motorradfahrer deshalb gar keine Chance, bei einem Unfall ungeschoren davonzukommen, weil sie falsch gekleidet sind. Zwar ist das Risiko von Kopfverletzungen inzwischen erheblich gesunken, weil sich fast alle Fahrer an die Helmtragepflicht halten, doch gilt für sie wohl die Devise „oben hui, unten pfui“. Daß es bei ihnen – was die Schutzkleidung anbelangt – „untenrum“ zum Teil ganz erbärmlich aussieht, zeigt nun eine Studie der Bundesanstalt

für Straßenwesen (BAST), Bergisch Gladbach. Sie stellte nämlich fest, daß bei immerhin 80 Prozent der an einem Unfall beteiligten Motorradfahrer vor allem Beine und Füße extrem gefährdet sind. Mit 60 Prozent auch nicht gerade selten sind Verletzungen an Armen und Händen. Dabei könnten viele Verletzungen wie etwa Schürfungen, Knochenbrüche und Bänderrisse, die meist beim Aufprall auf die Straße passieren, durch eine wirksame Schutzkleidung wie Anzug, Handschuhe und Stiefel verhindert werden. Eine Umfrage ergab, daß die Hälfte aller Motorradfahrer auf Kurzstrecken deshalb keine passende Kleidung trägt, weil ihnen das aufwendige Umziehen lästig ist. Diese Mühe sollten sie sich allerdings schon machen, denn bei einem Unfall bleibt dem Fahrer als „Knautschzone“ meist nur seine eigene Bekleidung. (df)

## Initiative zu bundesweit einheitlicher Ausbildung

In einer konzertierten Aktion wird zur Zeit vom Werkfeuerwehrverband Deutschland, den Regionalverbänden und den für die Werkfeuerwehren zuständigen Einzelgewerkschaften – unter Berücksichtigung der Brandschutzgesetze der einzelnen Bundesländer – eine bundesweite Vereinheitlichung der Ausbildung zum Hauptberuflichen Werkfeuerwehrmann angestrebt. Ziel der gemeinsamen Anstrengungen ist die Anerkennung nach dem Bundesbildungsgesetz.

Diese Thematik lag auch einem Gespräch einer Sachverständigenrunde in der ÖTV-Hauptverwaltung in Stuttgart zugrunde. Die Vertreter der Werkfeuerwehren, der Berufsfeuerwehren und Fachleute der ÖTV für Berufsbildungsfragen erzielten hierbei Einigkeit, ihre Forderung nach beruflicher Anerkennung aufgrund des heute erforderlichen



Leistungsvermögens der Hauptberuflichen Werkfeuerwehren in den zuständigen politischen, wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Gremien entsprechend zu vertreten.

Vorbildfunktion für eine bundesweit einheitliche Regelung des Berufsbildes könnte die seit 1987 in Rheinland-Pfalz geltende Werkfeuerwehrverordnung sein, nach der das Berufsausbildungsziel formuliert und in die Tat umgesetzt werden konnte. Seitdem gibt es in Rheinland-Pfalz den staatlich anerkannten Werkfeuerwehrmann.

## Gasexplosion in Darmstadt

Bei einer Gasexplosion in einem Darmstädter Wohnhaus sind am 17. August 1992 drei Menschen verschüttet und schwer verletzt worden. Die Wucht der Explosion beschädigte die Nachbarhäuser und zertrümmerte die Schaufenster einer nahen Ladenzeile. Als Explosionsursache vermutet die Feuerwehr eine defekte Gasleitung.

Unser dpa-Bild zeigt Helfer des Technischen Hilfswerks an der Schadenstelle.

## Giftwirkung im Computer berechnet

Sicherlich wünscht sich niemand eine Wiederholung einer Brandkatastrophe, wie sie sich beispielsweise im November 1986 bei der Schweizer Firma Sandoz in Basel ereignete. Sollte es aber dennoch zu einem solchen, trotz aller Vorsichtsmaßnahmen nie ganz auszuschließenden Unglücksfall kommen, will man künftig besser gegen die daraus entstehenden Umweltschäden gewappnet sein. Weil dies aber nur möglich ist, wenn man auch das Umweltverhalten der freigesetzten Chemikalien genau kennt, entwickelte jetzt eine Arbeitsgruppe am GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit in Neuherberg bei München ein Computer-Programm, in dem man mit Modellrechnungen die Auswirkungen solcher Schadstoffe auf die Umwelt nachstellen kann.

Die Datenbank der GSF, in der die Daten über die Chemikalien gespeichert sind, enthält mittlerweile 7703 Dokumente zu 68 Stoffen in Wasser, Boden, Luft und Lebewesen. Wie die Forscher betonen, komme es bei künftigen Anwendun-

gen eines solchen Programms allerdings nicht nur darauf an, bei großen Katastrophen den „Fluß“ der Schadstoffe nachzuvollziehen, sondern es ginge vielmehr darum, die routinemäßig aus kommunalen Kläranlagen oder aus Industriebetrieben entströmenden Schadstofffrachten erfassen und beurteilen zu können. Ziel der aufwendigen Modelle bleibe es auch nicht, bereits geschehene Katastrophen zu erklären, sondern Gefahren und Risiken neuer Chemikalien frühzeitig abzuschätzen und damit für Maßnahmen der Vorsorge und Früherkennung den Boden zu ebnen. (df)

## 1990: 1700 Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen

In der Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand vor dem 3. 10. 1990) wurden 1990 insgesamt 1729 Unfälle bei der Lagerung und beim Transport wassergefährdender Stoffe registriert, das sind 45 Unfälle mehr als im langjährigen Durchschnitt. Am häufigsten an Unfällen beteiligt waren mit fast 90 Prozent aller Fälle Mineralölprodukte.

## Auch das noch ...

### Erste-Hilfe-Übungspuppe zu echt

Für einige Verwirrung sorgte kürzlich eine neue Erste-Hilfe-Puppe eines namhaften Herstellers aus Lübeck, weil sie zu echt aussah. Aufmerksame Passanten alarmierten die Polizei, als sie in einem Parkhaus in Aachen in einem abgestellten Firmen-Pkw eine leblose Person halb zugedeckt unter einer Decke sahen. Die herbeigerufenen Polizeibeamten hatten den Verdacht, daß es sich um das Opfer eines Gewaltverbrechens handeln könnte. Durch einen Schlüsseldienst gelang es, mit einem Draht die Decke wegzuziehen.



Zum Vorschein kam eine Erste-Hilfe-Übungspuppe der neuesten Generation, die besonders lebensecht und realitätsnah aussieht. Die Aachener Polizei forderte daraufhin von dem Hersteller die Erstattung von 70,- DM für den Schlüsseldienst, da durch die naturgetreue Übungspuppe im Auto die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört worden sei. Das Unternehmen zahlte anstandslos.

## Leserbrief

Der Artikel von Haedige „Schutz der Bevölkerung nach der Vereinigung Deutschlands“ in der Ausgabe 6/92 des „Bevölkerungsschutz-Magazins“ bedarf in einer Reihe von Punkten der Richtigstellung. In diesem Artikel, wie auch in zwei anderen („Notfallvorsorge und zivile Verteidigung“ 3/92, „Brandschutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung“ 8/92), ist zumindest für den Bereich des Katastrophenschutzes ein erstaunlich hohes Maß fachlicher Inkompetenz zu konstatieren. Die Analyse der Risiken und möglichen Gefährdungen ist sicherlich zutreffend, allerdings sind diese Aspekte bereits seit langem in Fachkreisen bekannt und akzeptiert und daher nichts Neues.

Seine Schlußfolgerungen und Forderungen bezüglich einer Neustrukturierung des erweiterten Katastrophenschutzes sind jedoch in vielerlei Hinsicht in sich widersprüchlich und fachlich nicht nachvollziehbar.

Dieses beginnt damit, daß er behauptet, die Konzeption des erweiterten KatS beruhe bis heute auf dem Szenario Dresden, Februar 1945. Haedige sollte eigentlich wissen, daß Dresden eine Brandkatastrophe, verursacht durch den sogenannten Feuersturm, war. Diese Erfahrungen waren nach dem Zweiten Weltkrieg Grundlage der Planungen für einen – bis heute – sehr starken Brandschutzdienst im LSHD bzw. erweiterten KatS. Insoweit ist das nicht mehr wahrscheinliche Szenario Dresden höchstens Argument für eine Verringerung des Brandschutzdienstes im erweiterten KatS.

Der Bergungsdienst (damals genannt I-Dienst) hatte nur noch die traurige Aufgabe, Verbrannte und Ersticken zu bergen. Die Infrastruktur Dresdens war im übrigen nach relativ kurzer Zeit bereits wieder funktionsfähig.

Ganz anders als Haedige meint, sehen Folgen und notwendige Abwehrmaßnahmen in den von ihm richtig erkannten künftigen Szenarien aus. Was ist zu erwarten?

- Punktuelle Zerstörungen von Objekten, ggf. aus (staats-) terroristischen Gründen mit hohen Menschenverlusten,
- Zerstörungen von Schaltzentralen, Knotenpunkten und Engpässen der Infrastruktur (Wasser-, Energieversorgung, Brücken etc.). Haedige selbst spricht von chaotischen Zuständen durch solche Schäden.

– Erpressungsversuche durch A-, B- oder C-Kampfmittel.

Was wird als Abwehrpotential benötigt?

- Feuerwehr,
- Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienst,
- Flächendeckender Bergungsdienst mit schnellen Eingreifzeiten (auch im Spannungs- oder Kriegsfall haben unsere Bürger ein Anrecht auf schnelle Hilfe) und angemessener Ausstattung zum Eindringen in Gebäude bzw. Schadensgebiete. Man erinnere sich nur an die Bilder aus dem Golfkrieg (ferngesteuerte Bomben in Hochhäusern und Bunkern).
- Infrastrukturdienst, insbesondere zur Überbrückung der Engpässe in der Energie- und Wasserversorgung (vgl. auch hier Golfkrieg).
- Spezialisierter A, B- und C-Dienst zum Messen, Spüren, Entgiften und Entsorgen.
- Moderner Führungs- und Fernmeldedienst zur Koordinierung der Abwehrmaßnahmen.

Diese Fachdienste sollten mit ihren Einheiten technisch auf dem neuesten Stand sein (Möglichkeiten der Personaleinsparung), im Frieden voll einsetzbar sein und insbesondere im Bereich Bergungs-, Infrastruktur-,

ABC- und auch Sanitätsdienst mit beruflich vorgebildeten Helfern arbeiten. Haediges Vorstellungen des Einsatzes von Werkfeuerwehren, Firmenleistungen, Bundesgrenzschutz, Bundeswehr und Bundeswehrfeuerwehren (!?) im KatS gehen völlig an der Realität vorbei. Als Quintessenz der Vorschläge von Haedige für einen „modernen“ Katastrophenschutz läßt sich festhalten, daß er meint, mit Feuerwehr, Sanitätsdienst und Selbstschutzzügen (!?) ließe sich der Schutz der Bevölkerung sicherstellen. Zum Glück sind wir in der Bundesrepublik schon weiter.

Welche Interessen Haedige vertritt, wird deutlich, wenn man seinen Artikel in „Brandschutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung“ 8/92 liest. Hier entlarvt er sich als Interessenvertreter bestimmter Kreise im Deutschen Feuerwehrverband. Diese versuchen einerseits mit wahrheitswidrigen Behauptungen das THW als Verschwender von Steuergeldern darzustellen, andererseits mit Hilfe von Haedige die Notwendigkeit des Bergungs- und Instandsetzungsdienstes in Frage zu stellen. Damit wird Haedige als „Sachverständiger“ für Katastrophenschutz endgültig unglaubwürdig.

Dipl.-Ing. Dietrich Lápke  
5205 St. Augustin

### STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Bundesamt für Zivilschutz, einer Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern, ist in der Abteilung Katastrophenschutz im Referat KS 1 – Organisation, Stärke- und Ausstattungsnachweisung – die Stelle

#### einer Referentin/eines Referenten

(BAT II a/BBesO A 13)

für den Arbeitsbereich Einsatztaktik und Ausstattungsplanung zu besetzen.

Zum Aufgabenbereich gehören insbesondere:

- Brandschutz/ABC-Schutz
- Sanitätswesen/Betreuungswesen
- Führung und Kommunikation des KatS

Gesucht wird eine Beamtin/ein Beamter des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes oder ein/e vergleichbare/r Angestellte/r mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Fachrichtung Fahrzeug-/Gerätetechnik oder Brandschutztechnik. Praktische Erfahrungen im Bereich Brandschutz, Sanitäts- oder ABC-Wesen werden vorausgesetzt.

Neben Ihrem Fachwissen sollten Sie über große Einsatzbereitschaft, Verhandlungsgeschick und Verständnis für Verwaltungsabläufe verfügen.

Wir bieten die Mitarbeit in einem jungen Team mit der Möglichkeit, Ihren künftigen Arbeitsplatz mitzugestalten sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis zum 30. November 1992 unter Angabe der Kennzahl A 58/92 an das

#### Bundesamt für Zivilschutz

– Personalreferat – Deutscherherrenstraße 93, 5300 Bonn 2.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Von Ihnen wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

# „Die Bundesregierung lehnt eine Auflösung des Technischen Hilfswerks nach wie vor ab“

**Staatssekretär Hans Neusel antwortete im Namen der Bundesregierung – Deutlich zugenommene Inanspruchnahme des THW durch Länder und Gemeinden**

Unter dem Titel „Bedarf für eine kostenträchtige Erweiterung des Technischen Hilfswerks“ richteten die Bundestagsabgeordnete Ingrid Köppe und die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 28. Juli 1992 eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung, auf die Staatssekretär Hans Neusel, Bundesminister des Innern, namens der Bundesregierung am 17. August 1992 antwortete.

Im folgenden veröffentlicht die Redaktion die Anfrage sowie die Antwort der Bundesregierung im Wortlaut. Wegen der besseren Übersicht stehen nach den einzelnen Fragen jeweils die Antworten.

Im Vorwort zur Anfrage heißt es: Vor einem Monat antwortete die Bundesregierung auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Ingrid Köppe nach zahlenmäßig spezifizierten Plänen zur erheblichen Aufstockung von Helferzahlen, Ortsverbänden, Fahrzeugen und Haushalt des Technischen Hilfswerks (THW), weder hege die Bundesregierung derartige Pläne selbst noch sei ihr entsprechende Unterlagen aus dem THW bekannt. Zwar sei in den neuen Bundesländern der Aufbau zusätzlicher THW-Ortsverbände geplant, jedoch „entbehrten“ die im übrigen erfragten Steigerungszahlen „jeglicher reellen Grundlage“ (Drucksache 12/2993, Frage 9). Angesichts dieser interessanten Aus-

kunft kommen wir nicht umhin, die Bundesregierung im Detail nach den vorliegenden Plänen zu fragen.

Ferner ist zu problematisieren, warum der Bund aufgrund seiner auf den Kriegsfall beschränkten Zuständigkeit und entgegen der Forderung des Bundesrechnungshofes aus dem Jahr 1988, das THW aufzulösen, diese Organisation ohne eigene inländische Friedensaufgaben gerade heute bei gesunkener Kriegsgefahr, knapper Haushaltsslage und anderweitig bereits vorhandenen Hilfeleistungsstrukturen ausbauen sollte.

**Frage 1:**

*Ist der Bundesregierung und vor allem dem Bundesminister des Innern bekannt bzw. erinnerlich,*

- a) *daß das Bundesministerium des Innern (BMI) sowie der THW-Beirat beim BMI in seiner Sitzung am 13. Juni 1991 das THW gebeten haben, ein Konzept zur Neugliederung der THW-Einheiten vorzulegen, welches unter dem Titel „Konzept zur Neustrukturierung des KatS-Fachdienstes Bergung und Instandsetzung“ (Stand: 22. August 1991) dem Bundesminister des Innern auftragsgemäß übermittelt, dort auch mit den Verfassern erörtert und seither unter der Kurzbezeichnung „THW 2000“ diskutiert wurde;*
- b) *daß der Abgeordnete Johannes Gerster in seiner Funktion als Prä-*

*sident der THW-Helfervereinigung dem Bundesminister des Innern persönlich mit Schreiben vom 27. April 1992 einen umfangreichen Forderungskatalog dieser Vereinigung vom 16. April 1992 insbesondere zum Ausbau des THW übermittelt hat mit der Bitte „um Übernahme dieser Vorstellungen in die weiteren Planungen“;*

- c) *daß die beiden genannten Konzept-Papiere allen THW-Ortsverbänden zusammen mit einem Resolutionsentwurf übersandt wurden, worin das THW „unter Einschaltung unserer politischen Lobby in Land und Bund“ fordert, „die humanitäre Hilfsorganisation muß aus der Abhängigkeit des Bundesamtes für Zivilschutz befreit“ werden und statt dessen u. a. einen eigenen umfangreicheren Verwaltungsapparat erhalten;*
- d) *eine Presseerklärung der Fraktion der CDU/CSU vom 25. März 1992, worin dem THW rund 200 neue hauptamtliche Stellen zugesichert werden;*
- e) *in welchem ursächlichen und zeitlichen Zusammenhang diese Zusage steht zu den tatsächlichen diesbezüglichen Planungen des Bundesministeriums des Innern;*
- f) *die Äußerung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Eduard Lintner, zu den o. g. Konzeptvorschlägen während einer THW-Ta-*

gung am 29. November 1991 in Rheinland-Pfalz, wonach bis zur Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1993 „der Bundesminister auch über das Konzept zur Neustrukturierung der THW-Einheiten entschieden haben“ werde und dabei unter Loslösung vom Bundesamt für Zivilschutz (BZS) „die Organisationsform im Interesse des THW optimiert werden solle“ (so zitiert in der THW-Zeitung Rheinland-Pfalz Nr. 1/92);

g) die Erwartung des THW-Direktors Henkel, wonach „das Neukonzept THW 2000 wohl kaum vor 1995 realisiert werden“ (wird) (zitiert nach der THW-Zeitung NRW Nr. 11/92)?

#### Antwort zu 1a bis g:

Im Zuge der laufenden Diskussion über eine Neuordnung des erweiterten Katastrophenschutzes haben die Länder, die kommunalen Spitzenverbände, die Hilfsorganisationen und der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) eigene Vorschläge vorgelegt. Der Bundesminister des Innern und der gemäß § 5 THW-Helferrechtsgesetz beim Bundesminister des Innern gebildete Beirat für grundsätzliche Angelegenheiten des THW haben deshalb die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) gebeten, gleichfalls ihre Vorstellungen für die zukünftige Gestaltung der von dieser Organisation getragenen Fachdienste zu entwickeln. Der Auftrag erfolgte ohne jegliche Vorgaben.

Der Direktor des THW hat unter dem 22. August 1991 ein von Arbeitskreisen im THW erarbeitetes „Konzept zur Neugestaltung der KatS-Fachdienste Bergung und Instandsetzung“ vorgelegt, das im THW unter der Bezeichnung „THW 2000“ bekannt ist.

Ferner hat die als privatrechtlicher Verein organisierte Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks ebenfalls Vorschläge zur Neuordnung des Zivilschutzes gemacht.

Der Bundesminister des Innern und die Länder sind übereingekommen, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe alle vorliegenden Vorschläge zu prüfen.

#### Frage 2:

a) Auf welcher Grundlage hält die Bundesregierung angesichts all dessen womöglich an ihrer o. g. Antwort fest, hinsichtlich der fraglichen Veränderungen seien ihr „keine aktuellen Informationen

oder Unterlagen aus dem THW bekannt“?

b) Wie ist ggf. bei einer solchen dürftigen Informationslage der Fortbestand des eigens für das THW zuständigen Fachreferats KN 8 beim Bundesministerium des Innern noch zu rechtfertigen?

#### Antwort zu 2a und b:

Die Bundesregierung hält an ihrer Aussage fest, daß ihr keine aktuellen Informationen und Unterlagen aus dem THW bekannt sind, die Schlüsse auf einen Ausbau des THW für einen Kostenaufwand von rd. 2 Milliarden DM (u. a. Verdoppelung der Helferzahl, Erhöhung der Ortsverbandszahl auf 836 und zusätzliche Beschaffung von rd. 10 000 Fahrzeugen) zuließen.

#### Frage 3:

Wie bewertet die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium des Innern im Hinblick auf die eigenen weiteren Planungen, daß nach diesen THW-Konzepten künftig

- a) jeder/jede Kreis/kreisfreie Stadt (insgesamt 328 in West- und 215 in Ostdeutschland) mindestens einen THW-Ortsverband (bisher 620 in West-, aber nur 31 in Ostdeutschland) erhalten soll;
- b) hiernach allein in Ostdeutschland mindestens 185 weitere Ortsverbände aufzubauen wären, also weit mehr als die laut der o. g. Antwort der Bundesregierung dort bisher zusätzlich vorgesehenen 80 Ortsverbände mit 8000 Helfern;
- c) demgegenüber der vorgeschlagene Ausbau des Bergungs- und Instandsetzungsdienstes z. B. in Ostdeutschland einen weit höheren personellen Mehrbedarf nach sich ziehen würde sowie in Gesamtdeutschland einen erheblichen Mehrbedarf an Fahrzeugen und Gerät;
- d) das THW vom BZS „befreit“, „verselbständigt“ und direkt dem BMI unterstellt werden soll, wobei der Verwaltungsaufwand des THW erheblich – nämlich um ca. 400 hauptamtliche Stellen – erweitert würde;
- e) das THW den gesamten Warn- und Instandsetzungsdienst, vier Länder-Katastrophenschutzschulen sowie vier Zentralwerkstätten – deren Auflösung wegen Unwirtschaftlichkeit der Bundesrechnungshof gefordert hatte – übernehmen soll;
- f) in erheblichem Umfang zusätzliche technische Ausstattung für das THW beschafft werden soll,

während andererseits die Feuerwehren auf den Brandschutzdienst reduziert werden sollen, obwohl heute 56 % aller Einsätze in technischer Hilfeleistung bestehen?

#### Antwort zu 3:

- a) Das THW-Konzept 2000 sieht in Westdeutschland lediglich die Gründung von 14 weiteren Ortsverbänden in den Kreisen vor, in denen das THW bislang noch nicht vertreten ist.
  - b) Für Ostdeutschland geht das Konzept von insgesamt 80 Ortsverbänden aus, die nach der vorliegenden Planung der Bundesregierung bis Ende 1993 gegründet werden sollen. In den neuen Bundesländern steht bekanntlich eine Kreisreform bevor, da die dortigen Kreise eine wesentlich geringere Einwohnerzahl aufweisen als die Kreise in Westdeutschland. Als Planungsgrundlage sind deshalb zunächst 80 fiktive Katastrophenschutzgebiete gebildet worden, die in ihrer einwohnerbezogenen Größe einem Durchschnittskreis von rd. 180 000 Einwohnern im alten Bundesgebiet entsprechen.
  - c) Zu der Frage, welchen personellen und finanziellen Aufwand die Umsetzung des THW-Konzepts 2000 erfordern würde, wird unter 4.) Stellung genommen.
  - d) Mit der von der Helferschaft und den hauptamtlichen Angehörigen des THW sowie von der THW-Helfervereinigung geforderten Wiederherstellung der Selbständigkeit der Bundesanstalt THW wird folgende Zielsetzung verbunden:
    - Vermeidung von Doppelarbeit und Reibungsverlusten, die seit mehr als 30 Jahren zu ständigen Spannungen und Auseinandersetzungen zwischen THW und BZS führen,
    - Vereinfachung der Verwaltungsabläufe und damit eine höhere Effizienz des THW,
    - Führung der Helfer- und Einsatzorganisation THW durch eine eigene fachlich kompetente Leitung,
    - höhere Identifikation der Helferschaft mit dem THW.
- Auch der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hat inzwischen vorgeschlagen, das THW aus dem BZS herauszulösen.
- Zwischen einer Verselbständigung des THW und der Überprüfung des Stellenbedarfs, vor allem

bei den örtlichen Geschäftsführer-Dienststellen und den Landesdienststellen, besteht kein Zusammenhang.

Die Stellenausstattung für das hauptamtliche Personal ist seit 1975 nicht mehr der Entwicklung des THW angepaßt worden. Die Aufgabenbereiche und die Inanspruchnahme des THW im In- und Ausland haben inzwischen jedoch eine beträchtliche Ausweitung erfahren. Dies hat zu einer erheblichen dauernden Überlastung des hauptamtlichen Personals geführt. Die Prüfgruppe des Bundesministers des Innern ist deshalb beauftragt worden, den aktuellen Personalbedarf im THW festzustellen.

- e) Es handelt sich um einen Vorschlag der THW-Helfervereinigung, den der Bundesminister des Innern nicht übernehmen wird.
- f) Wie aus der Antwort zu Ziffer 4 und zu Ziffer 6 Buchstabe e) ersichtlich ist, ist die Behauptung unzutreffend, das THW-Konzept 2000 sehe die Beschaffung zusätzlicher technischer Ausstattung in erheblichem Umfang vor. Das Konzept hat auch keine Auswirkungen auf die technischen Hilfeleistungen der Feuerwehren im Frieden.

**Frage 4:**

- a) Sind der Bundesregierung bzw. dem BMI die vom Deutschen Feuerwehrverband angestellten und publizierten Berechnungen (Stand: 29. Mai 1992) der quantitativen und insbesondere finanziellen Auswirkungen der THW-Forderungen bekannt?  
Falls nein, warum nicht?
- b) Welche Einwände erhebt die Bundesregierung bzw. das BMI ggf. im einzelnen gegen die Plausibilität dieser Studie, und welche höheren oder geringeren Ergebnisse ergeben sich nach ihren eigenen Berechnungen?
- c) Aufgrund welcher Erwägungen will die Bundesregierung angesichts dessen ggf. weiterhin an ihrer Antwort auf die o. g. schriftliche Frage, welche die Feuerwehr-Berechnungen aufgegriffen hatte, festhalten, wonach diese Zahlen angeblich jeglicher Grundlage entbehren und die bekannten THW-Unterlagen keine entsprechenden Schlußfolgerungen zuließen?

**Antwort zu 4:**

- a) Ja  
b) Die DFV-Studie geht von einer Rei-

he unzutreffender Annahmen aus und kommt auf dieser Grundlage zu Hochrechnungen, die nicht mit dem THW-Konzept übereinstimmen.

Die Hauptfehler liegen in folgenden Punkten:

- in der Unterstellung, daß entgegen der in Fachkreisen bekannten offiziellen Planung des Bundesministers des Innern in Ostdeutschland in jedem der dortigen 215 Kreise ein Ortsverband gegründet werden soll (vgl. auch Antwort zu Ziffer 3 Buchstabe b),
- in der Verkennung, daß sich das weitere Kriterium für die Aufstellung von Bergungszügen auf die tatsächlichen Einwohnerzahlen der einzelnen Kreise bezieht,
- in der Nichtbeachtung, daß die Bergungszüge des THW-Konzepts nur noch 28 aktive Helfer aufweisen,
- in der doppelten Berücksichti-

gung der Reservehelfer (sowohl in den Bergungszügen als auch in der Helferreserve),

- in der willkürlichen Zuordnung von zwei Installationsgruppen pro Ortsverband, obwohl das THW-Konzept grundsätzlich nur eine Gruppe pro Kreis vorsieht,
- in der Nichtberücksichtigung der bereits vorhandenen Ausstattung und Helferzahl des THW,
- in der Nichtbeachtung der aus den THW-Unterlagen ersichtlichen Zeitplanung für die Umsetzung des THW-Konzepts. Nach dieser Planung soll die Beschaffung der neuen Ausstattung nur im Rahmen der ohnehin anstehenden Ersatzbeschaffungen erfolgen, d. h. auf der Grundlage der für die Ersatzbeschaffungen vorgesehenen Haushaltsansätze.

**Beispiel 1: Stärke des THW**

Einheit	DFV		THW-Konzept	
	Anzahl	Helfer	Anzahl	Helfer <sup>1)</sup>
Bergungszug	1824	76 608	1140	31 920
Installationsgruppe	2299	41 382	620	7 440

<sup>1)</sup> ohne Reservehelfer (15 960)

**Beispiel 2: Benötigte Fahrzeuge**

Fahrzeug-Typ	DFV	THW-Konzept	Anzurechnender Bestand-Ist
GKW I	1824	1140	929 GKW
GKW II	1824	1140	929 MKW
MTW	1864	1183	920 MKW
ITrKW	2804	1374	1759 ITrKW
Anh. 1 t 1achsige	1302	620	600 Anh.
Anh. 7 t 2achsige	1824	1140	800 Anh.
MZB	1984	379	235 MZB

- c) Aufgrund der vorstehenden Ausführungen hält die Bundesregierung an ihrer Antwort auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Frau Ingrid Köppe vom 17. Juni 1992 fest.

**Frage 5:**

Was beinhalten die kurz-, mittel- und langfristigen Planungen der Bundesregierung zur organisatorischen Fortentwicklung sowie personellen und materiellen Ausstattung der Einrichtungen und Einheiten der Zivilen

Verteidigung – auf Grundlage des am 3. Juni 1992 vom Innenausschuß des Deutschen Bundestages mehrheitlich gebilligten Strukturpapiers sowie des dazu gefaßten Beschlusses – und ihre Vorstellungen zur Struktur des Katastrophenschutzes im übrigen?

**Antwort zu 5:**

Nach dem vom Innenausschuß des Deutschen Bundestages mehrheitlich gebilligten Grundsatzpapier des Bundesministers des Innern über die künftigen „Strukturen der zivilen

Verteidigung" vom 20. September 1991 sind zivile Vorkehrungen und Planungen

- zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,
- zum Schutz der Bevölkerung,
- zur Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte mit lebenswichtigen Gütern und Leistungen,
- zur Unterstützung der Streitkräfte für einen Verteidigungsfall weiterhin wahrzunehmen. Es ändern sich jedoch im Hinblick auf die veränderte Bedrohungslage in Europa, die neue NATO-Strategie und die Anpassung der Streitkräftestrukturen die Gewichtung der einzelnen Aufgaben sowie die Struktur, Stärke und Ausstattung des vorzuhaltenden Potentials.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den erwähnten Bericht verwiesen.

Die organisatorischen Auswirkungen auf einzelne Verwaltungseinrichtungen des Bundes werden im Rahmen der vom Innenausschuß bis zum 1. Oktober 1992 erbetenen Prüfberichte dargelegt.

#### **Frage 6:**

*Welche Haltung nimmt die Bundesregierung insbesondere ein*

- a) *zu der Notwendigkeit und Möglichkeit, nach drastischer Verminderung der Kriegsgefahr in Deutschland die Haushaltsaufwendungen für die Zivile Verteidigung zugunsten vordringlicherer Aufgaben soweit wie möglich zu reduzieren;*
- b) *zu der vorgeschlagenen Reduzierung bzw. ausschließlichen Subsumtion der technischen Leistungen der Feuerwehren unter den „Brandschutzdienst“;*
- c) *zu der Forderung des Bundesrechnungshofs, das THW aufzulösen und dessen Einheiten in die Feuerwehren einzugliedern;*
- d) *zur Einräumung eigener inländischer Friedenszuständigkeiten bzw. bestimmter oder genereller Führungsaufgaben des THW im Katastrophenschutz;*
- e) *zu der Feststellung, daß der geforderte Ausbau des THW zu einer Verdoppelung von anderweitig bereits bestehenden Hilfskapazitäten ohne entsprechende Einsatzzuständigkeiten des THW führen würde?*

#### **Antwort zu 6:**

- a) Die Ausgaben für den Bereich der „Zivilen Verteidigung“ sind im Haushaltsentwurf 1993 und der

mittelfristigen Finanzplanung zum Einzelplan 36 deutlich abgesenkt worden. Die Ausgabenansätze im Einzelplan 36 sinken hiernach von derzeit 937 Millionen DM schrittweise auf 750 Millionen DM im Jahre 1996 (ca. 20 %).

- b) Die nach dem THW-Konzept vorgeschlagene Subsumtion der technischen Leistungen der Feuerwehren unter den KatS-Fachdienst Brandschutz bezieht sich ausschließlich auf die Abgrenzung der einzelnen KatS-Fachdienste im Verteidigungsfall. Es besteht kein Zusammenhang mit der den Feuerwehren nach Landesrecht zugewiesenen Aufgabe der technischen Hilfeleistung bei Unfällen im Frieden. Die Länder haben insoweit die ausschließliche Regelungskompetenz.
- c) Die Bundesregierung lehnt eine Auflösung des Technischen Hilfswerks nach wie vor ab. Die vom THW wahrzunehmenden Spezialaufgaben, insbesondere die Ortung und Bergung verschütteter Personen sowie die Instandsetzung von Versorgungsleitungen gehören nicht zu dem Aufgabebereich der Feuerwehren. Das THW ist erst vor kurzem durch das THW-Helferrechtsgesetz auf eine gesetzliche Grundlage gestellt worden. Dieses Gesetz hat in den gesetzgebenden Körperschaften eine breite politische Mehrheit gefunden.
- d) Die Mitwirkung des THW bei der Bekämpfung von Katastrophen und bei Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen gehört nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 THW-HelferRG zu den gesetzlichen Aufgaben des THW. Die Bundesregierung begrüßt die in den letzten Jahren deutlich zugenommene Inanspruchnahme der fachlichen und personellen Ressourcen des THW durch Länder und Gemeinden. Derartige Anforderungen dienen dem besseren Schutz der Bevölkerung, fördern die Motivation der Helfer und stärken den Leistungsstand des THW.
- e) Wie dargelegt, entbehrt die Behauptung, die Hilfskapazitäten des THW sollen verdoppelt werden, jeglicher Grundlage.

#### **Frage 7:**

*Wie bewertet die Bundesregierung im Rahmen der notwendigen Abstimmung mit Ländern und Kommunen deren Kritik an dem nun vom Innen-*

*ausschuß des Deutschen Bundestages gebilligten BMI-Konzept zur Zivilverteidigung sowie insbesondere die „nachdrückliche“ Aufforderung der Innenministerkonferenz vom 22. Mai 1992, dem Beschluß vom 8. November 1991 zur Neukonzeption dieses Bereichs „baldmöglichst Rechnung zu tragen“?*

*Welche Möglichkeiten zu einer Einigung sieht die Bundesregierung im einzelnen?*

#### **Antwort zu 7:**

Die Bundesregierung wird die Auffassungen der Länder und Kommunen in den laufenden Entscheidungsprozeß miteinbeziehen.

Daß zur Erarbeitung einer neuen Konzeption für ein seit 30 Jahren fest verankertes System Zeit gebraucht wird, macht u. a. die Tatsache deutlich, daß die Länder für ihre interne Meinungsbildung von April bis November 1991 gebraucht haben mit der Folge, daß in dieser Zeit die Erörterungen mit dem Bund ruhen mußten. Da eine aktuelle Bedrohung nicht besteht, kann das alte System aus der Sicht des Bundes mit Sorgfalt überprüft werden, zumal die Arbeit unter den zur Zeit noch stark fließenden Rahmenbedingungen einer dynamischen Entwicklung der Sicherheitslage in Europa und der Welt geleistet werden muß.

#### **Frage 8:**

*Welche Bedeutung wird die Bundesregierung bei der Umsetzung der beschlossenen Neukonzeption dem interessanten Umstand beimessen, daß der Präsident der Bundesakademie für zivile Verteidigung, welcher in seiner früheren Funktion als Referatsleiter KN im Bundesministerium des Innern noch maßgeblich an den ersten konzeptionellen Entwürfen des fraglichen Strukturpapiers beteiligt war, sich gegen darin enthaltene Planungen (etwa zum Fortbestand von Arbeitskräftesicherstellung, Aufenthaltsregelung oder „Regierungsbunkern“) in einem im Frühjahr diesen Jahres im „Bevölkerungsschutz-Magazin“ publizierten Aufsatz ausgesprochen hat?*

#### **Antwort zu 8:**

Die Bundesregierung sieht aus grundsätzlichen Erwägungen davon ab, zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen von Privatpersonen Stellung zu nehmen.

# „Wir helfen gemeinsam“

## Große Technikschaу und Vorführungen beeindruckten Tausende von Besuchern – Aufruf zur aktiven Mitarbeit im Katastrophenschutz

Es war ein rundum gelungener Tag. Es paßte einfach alles – strahlender Sonnenschein, perfekte Organisation, Tausende von Besuchern. Was kann man sich als Veranstalter mehr wünschen? Und so strahlten auch die Gesichter der Verantwortlichen des ersten Aktionstages aller in Niedersachsen im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen. Unter dem Motto „Wir helfen gemeinsam“ präsentierten sich der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), die Arbeitsgemeinschaft der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes (ARKAT), der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS), die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (LFV), die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH), der Malteser-Hilfsdienst (MHD) und das Technische Hilfswerk (THW) am Sonntag, 13. September 1992, in Hannover auf dem Opernplatz und der Georgstraße.

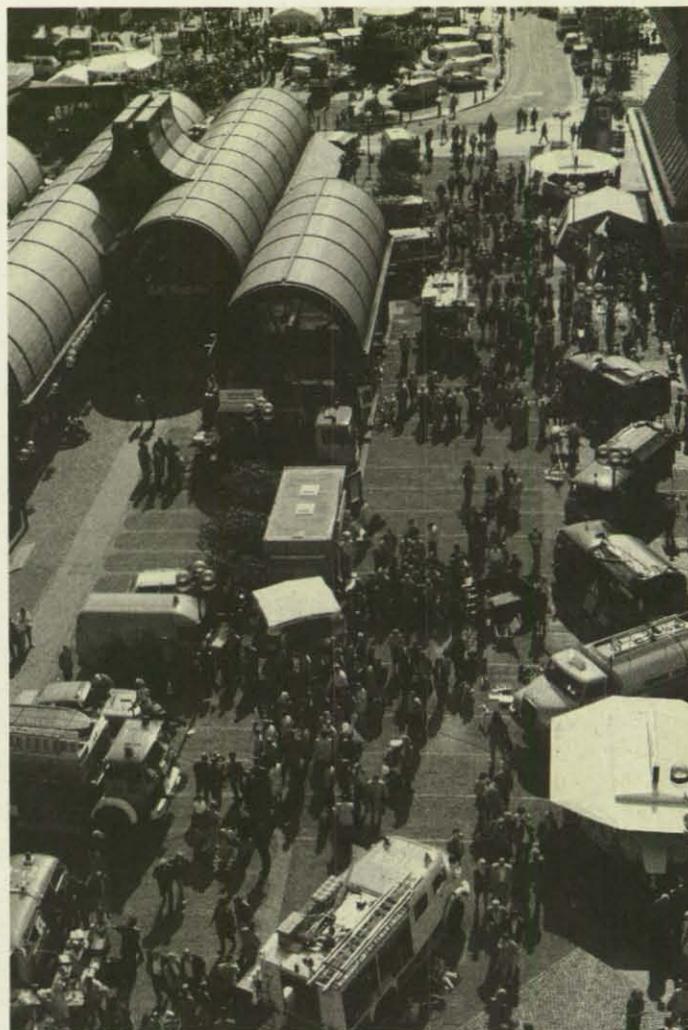
Fragen über Fragen hatten aber auch die vielen tausend erwachsenen Besucher des Aktionstages, die sich informieren wollten, welche Einsatzfahrzeuge und technischen Geräte in den einzelnen Hilfsorganisationen für die Gefahrenabwehr bereitstehen. Wie Hilfe geleistet wird und welches Know-how vorhanden ist, um in einem Schadensfall schnell und effektiv helfen zu können, demonstrierten die Helferinnen und Helfer neben der Technikschaу bei eindrucksvollen

Vorführungen. Die gut in Szene gesetzte Praxis zog stets zahlreiche Zuschauer an, die mit Applaus nicht sparten.

### Bürger einbinden

Die Vorführungen regten viele Besucher des Aktionstages an, es selbst einmal zu versuchen. Und genau das wollten die Veranstalter er-

Ein Blick auf die Georgstraße. Hier ist die Technikschaу aufgebaut.



### Beeindruckende Vielfalt

Die Organisationen hatten sich viel Mühe gemacht, der Bevölkerung einen umfassenden Überblick über ihren Leistungsstand und die Einsatzmöglichkeiten zu bieten und somit zu demonstrieren, was der Katastrophenschutz vermag. Die Vielfalt der Aktivitäten war beeindruckend. Was die rund 800 Helferinnen und Helfer aller Organisationen in Hannovers Innenstadt aufgebaut hatten, faszinierte die Besucher ob groß oder klein. So fragte ein Knirps einen Feuerwehrmann: „Wie hoch ist die Leiter?“ Die Antwort „30 Meter“ entlockte dem Jungen ein begeistertes „Baah!“

reichen: Nicht nur reine Selbstdarstellung, auch der Bürger sollte eingebunden werden in das Geschehen des Tages. Wer aktiv werden wollte, hatte hierzu vielfältige Möglichkeiten. Bei einem Sicherheitswettbewerb mit neun Stationen – betreut von jeweils einer Hilfsorganisation – galt es für die Teilnehmer, u. a. einen Notruf richtig abzusetzen, eine Behelfstrage herzustellen oder eine in Brand geratene Person mit Hilfe einer Decke abzulöschen. Bei Quizaktionen kam es darauf an, richtige Antworten auf Fragen wie zum Beispiel „Welches ist die richtige Schocklage?“ zu finden.

Wer erfolgreich war, dem winkten schöne Preise. Die Aktivitäten zum Mitmachen gaben immer wieder Gelegenheit zu einem vertiefenden Gespräch mit den Bürgern. Die Helferinnen und Helfer konnten dabei ihr breites und interessantes Aufgabenfeld darstellen und für eine aktive Mitarbeit im erweiterten Katastrophenschutz werben.

## Gemeinsamkeit demonstriert

Um das Motto des Tages, „Wir helfen gemeinsam“, auch optisch zu demonstrieren, waren alle beteiligten Organisationen im Rahmen des Sicherheitswettbewerbs auf dem Opernplatz vertreten. Die große Fahrzeug- und Geräteschau sowie die meisten zusätzlichen Aktionen fanden Platz in der Georgstraße.

Hier war der Arbeiter-Samariter-Bund u. a. mit einer mobilen technischen Einsatzleitung, einem Fahrzeug „Auslandshilfe“ und einer Satelliten-Funkanlage vertreten.

Die Regieeinheit des Landkreises Hannover aus Lehrte zeigte ein neues Meßfahrzeug für ihre Schnell-Einsatz-Gruppe ABC und führte Wasseranalysen durch.

Der Bundesverband für den Selbstschutz, in dessen Händen Konzeption und Koordination der gemeinsamen Aktionen lag, sicherte die Anmeldung der Teilnehmer zum Sicherheitswettbewerb sowie die Auswertung der Ergebnisse. Zudem konnten sich die Besucher an Informationsständen an einem „Miniquiz in Sachen Sicherheit“ beteiligen. Die gemeinsame Ausstellung der Hilfsorganisationen im Rundzelt des BVS wurde von Mitarbeitern des Verbandes betreut. Besondere Aufmerksamkeit zogen Beispiele aus der Selbstschutzpraxis auf sich. Die

Im Rahmen des Sicherheitswettbewerbs beteiligte sich der ASB mit der Aufgabe „Richtige Abnahme eines Motorradhelms“.



Die Regieeinheit Lehrte demonstriert ein Strahlenmeßgerät.



Immer gut besucht: Vorführungen aus der Selbstschutzpraxis.



Punkte für den Sicherheitswettbewerb konnten die Teilnehmer auch am BVS-Stand sammeln. Aufgabe war es, eine präzise Schadensmeldung durchzugeben.





Viele Bürger beteiligen sich an den Quizaktionen.



Die DLRG zeigt ein modernes Rettungsboot.



Die Trinkwasser-Aufbereitungsanlage des DRK.



Ein DRK-Helfer erläutert die Ausstattung eines Sanitätszuges.

praktischen Vorführungen waren stets dicht umlagert.

Die konzeptionelle und organisatorische Mitwirkung an dieser zentralen Veranstaltung ermöglichte es dem BVS, seine zukünftige Aufgabenwahrnehmung, wie sie in den vom Bundesministerium des Innern herausgegebenen „Strukturen der zivilen Verteidigung“ festgelegt ist, in praktischer Umsetzung zu erproben. Alle Einzelmaßnahmen mußten dem übergeordneten Ziel dienen, Aufklärung und Information über Ziele und Möglichkeiten des Bevölkerungsschutzes (Rettungsdienst, Katastrophen- und Zivilschutz) zu geben, um Akzeptanz für den Selbst- und Katastrophenschutz zu werben sowie Bürgerinnen und Bürger für die Mitarbeit im Bevölkerungsschutz zu gewinnen.

Dies wollte auch die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft. Sie zeigte in Hannover Rettungsboote sowie ein Tauchereinsatzfahrzeug und erläuterte Baderegeln.

Das Deutsche Rote Kreuz präsentierte u. a. eine Trinkwasser-Aufbereitungsanlage, einen Sanitätszug mit Verbandplatz, die Fahrzeuge und Geräte einer Schnell-Einsatz-Gruppe (SEG), je einen Instandsetzungs-, Einsatzleit- und Taucherwagen sowie einen Kurzwellen-Funkwagen. Vorführungen einer Rettungshundestafel und die Arbeit eines Schminktrupps für realistische Unfalldarstellung ergänzten die Selbstdarstellung.

Im Mittelpunkt der Technikschaue des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen standen u. a. ein Gerätewagen „Gefahrgut“, Tanklöschfahrzeuge, Rüstwagen und eine Drehleiter. Auch hier wurden die Fahrzeuge und Geräte erläutert und Einsatzmöglichkeiten aufgezeigt.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe hatte einen Sanitätszug, die Fahrzeuge einer Schnell-Einsatz-Gruppe und einen Instandsetzungs- sowie Rettungswagen aufgestellt. Gut besucht waren die praktischen Vorführungen der JUH. Einsatzkräfte zeigten, wie ein „Verletzter“ aus einem Pkw geborgen, erstversorgt und abtransportiert wird. Stets wurden auch Zuschauer in das Geschehen mit einbezogen.

Mit einem Kranken- und Rettungswagen stellte sich der Malteser-Hilfsdienst vor.

Schließlich zeigte das Technische Hilfswerk, was ihm an Fahrzeugen und Geräten für Hilfeleistungen zur Verfügung steht. Breites Interesse fanden ein Bergungsräumgerät,



Ein Rettungshund des DRK zeigt, was er gelernt hat.



Wie wird eine Wunde richtig verbunden? Beim DRK kann man es lernen.

Mannschafts- und Gerätewagen sowie ein Instandsetzungstrupp-Fahrzeug und Kranwagen. Daneben hatten die Helfer einen Gerüsturm für Abseilübungen mit dem Rollgliss-Gerät aufgebaut und demonstrierten den Bau von Stegen. Großen Zulauf hatten die Rettungshundevorführungen.

Die Zuschauer waren begeistert von den Leistungen der THW-Suchhunde, die auf einem Hindernisparcours durch Röhren liefen, Leitern hochkletterten und schmale Stege überquerten.

## Hoher Besuch

Innenminister Gerhard Glogowski und Hannovers Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg hatten sich für den Besuch des Aktionstages viel Zeit genommen und ließen sich aufmerksam die Fahrzeuge und Ausrüstungen erläutern. Die Helfer beantworteten viele interessierte Fragen

der Politiker und wiesen auch auf ihre Probleme und Sorgen hin.

Nach dem Rundgang hatte das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ Gelegenheit, den Innenminister über seinen Eindruck zu befragen: „Ich weiß nicht nur aus der Praxis der vergangenen Jahre, sondern konnte auch heute hier vor Ort wieder sehen, daß der Katastrophenschutz generell in einem guten Zustand ist sowie die Helferinnen und Helfer hochmotiviert sind. Das Zukunftsproblem liegt im wesentlichen darin, den heutigen Stand zu halten. Für mich ist es deshalb wichtig, daß Bund, Länder und Gemeinden in eine Richtung diskutieren, weil wir nur so weiterhin ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen können.“

## Koordinationsrunde gebildet

Ltd. Ministerialrat Manfred Gallwitz, Referatsleiter in der Abteilung „Zivile Verteidigung, Katastrophenschutz“ des niedersächsischen In-

nenministeriums, erläuterte dem „Bevölkerungsschutz-Magazin“ den Hintergrund der Veranstaltung: „Wir haben in Niedersachsen eine Koordinationsrunde aller Hilfsorganisationen geschaffen, die wohl in der Bundesrepublik einmalig ist. In dieser Runde nehmen wir sehr konzentriert alle Sorgen der Organisationen und Verbände auf und reagieren darauf“, sagte Gallwitz.

Eine der Sorgen sei auch die nachlassende Bereitschaft der Bürger, in einer dem Gemeinwohl orientierten Organisation ehrenamtlich mitzuwirken. „Die Vertreter der Hilfsorganisationen meinten, daß man in dieser Situation nicht nur nach dem Staat rufen, sondern das Problem in Selbsthilfe angehen sollte. So wurde angeregt, Aktionstage mit unterschiedlichen Aktivitäten in eigener Regie durchzuführen“, so Gallwitz. Mit der Koordination der Aktionen sei der Bundesverband für den Selbstschutz betraut worden, weil der Verband die besten organisatorischen Voraussetzungen hierfür habe und die Aufgaben des BVS sich nicht nur auf ein be-



Mit Rüstwagen ist die Feuerwehr auf der Leistungsschau vertreten.



Vater und Sohn sind beeindruckt von den „Mondmännern“.



Links: Die JUH zeigt, wie ein „Verletzter“ erstversorgt und abtransportiert wird.



Rechts: MHD-Mitarbeiter informieren über ihre Rettungsarbeit.

stimmtes Einsatzspektrum beschränken würden.

Zur Zielsetzung der Veranstaltung sagte Gallwitz: „Zum ersten wollen unsere Katastrophenschutz-Organisationen unseren Bürgern ihre technische Ausrüstung und ihren Ausbildungsstand demonstrieren. Beides steht dabei für die Fähigkeit dieser Organisationen, Großschadenslagen zu meistern, also einem jeden von uns in Gefahrenlagen helfen und schützen zu können. Wir wollen ja nicht, daß unsere Bürger furchtgebeugt und in Erwartung der nächsten Katastrophe durch den Alltag gehen. Wir wollen, daß sie sich eine gute Portion Sorglosigkeit leisten können. Und dafür, daß diese Sorglosigkeit verantwortlich ist, stehen unsere Hilfsorganisationen. Unsere Bürger sollen hier und heute lebendig erfahren können, daß technischer Stand und Ausbildung unserer Organisationen so hochqualifiziert sind, daß wir uns darauf verlassen können.“

Zweitens wollen wir deutlich machen, daß Demokratie auch eine Verantwortungsseite hat. Daß man nicht immer nur die Sonnenseiten der Demokratie aufnehmen und ausleben kann, sondern daß auch bürgerschaftliches Engagement dazu gehört, um diese verantwortbare Sorglosigkeit verwirklichen zu können.“

## Eröffnung im Landtag

Den Aktivitäten in Hannovers Innenstadt vorangegangen war die Eröffnung der Aktionstage sowie die Präsentation einer BVS-Ausstellung mit dem Titel „Wir helfen gemeinsam“

am Dienstag, dem 8. September, in der Wandelhalle des niedersächsischen Landtages. Landtagspräsident Horst Milde konnte hierzu zahlreiche Politiker sowie Vertreter der Hilfsorganisationen begrüßen. Milde führte u. a. aus: „Ich begrüße es, daß diese Aktion hier im Hause eröffnet wird. Die Bedeutung, die ich als Landtagspräsident dieser Ausstellung und dem Thema Bevölkerungsschutz beimesse, können Sie daran erkennen, daß ich Ihnen die wohl begehrteste Ausstellungsfläche Niedersachsens zur Verfügung gestellt habe, die Wandelhalle des Landtages.“

Für ihn sei das Thema Katastrophenvorsorge eine wichtige Frage, und er habe sowohl in der Vergangenheit als auch zur Zeit gerade diesem Themenkomplex seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Eingeschlossen in den Themenkreis seien auch Fragen, die mit dem Zivilschutz zusammenhängen. „Wir wollen mit der Ausstellung hier im Hause deutlich machen, daß hinter den Organisationen auch der politische Wille steht, den notwendigen Rahmen für ein erfolgreiches Wirken zu schaffen“, betonte der Landtagspräsident.

Anschließend sprach BVS-Landesstellenleiter Edgar Sohl in seiner Funktion als Koordinator der gemeinsamen Aktionstage. Er freute sich über den einstimmigen Beschluß der im niedersächsischen Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen, dem Bundesverband für den Selbstschutz die Koordinierung der Maßnahmen zu übertragen. Dieser Auftrag entspräche sowohl der alten als auch einer denkbaren neuen Aufgabenstellung des Verbandes.

Die Genehmigung zur Präsentation der neuen Ausstellung im Land-

tag sei ein sichtbares Zeichen, welche Aufmerksamkeit die politisch Verantwortlichen in Niedersachsen dem Thema „Bevölkerungsschutz“ widmeten. Die Ausstellung gäbe einen kleinen Überblick über die unterschiedlichen Aufgaben und Strukturen sowie über Leistungen der Hilfsorganisationen in Niedersachsen und solle in den folgenden Wochen u. a. in Schulen junge Menschen über Fragen des Bevölkerungsschutzes informieren und zu aktiver Mitarbeit anregen.

## Chance zur Selbstverwirklichung

Für den kurzfristig verhinderten Schirmherrn der Aktionstage, Innenminister Gerhard Glogowski, sprach Staatssekretär Schapper. Er führte u. a. aus:

„Machen wir es uns aus Anlaß dieser kleinen Feierstunde doch einmal wieder klar, worum es beim Katastrophenschutz geht. Es geht um nicht weniger als um den Schutz und die Sicherung des menschlichen Lebens, der Gesundheit unserer Mitbürger und ihrer existentiellen Lebensgrundlagen. Höherwertige Lebens- und Rechtsgüter sind schlechthin nicht denkbar. Deshalb gehört der Schutz dieser existentiellen Lebensgüter zu den höchststrangigen, zu den Kernaufgaben jeder staatlichen Ordnung. Dies gilt schon dort, wo Leben, Gesundheit und materielle Lebensgrundlagen des einzelnen zu sichern sind. Um wieviel mehr muß dies dann dort gelten, wo eine unbestimmte Vielzahl von Men-

schen dieser Bedrohung ausgesetzt ist, also im Katastrophenfall!"

Vom Katastrophenschutz würde normalerweise in der Öffentlichkeit wenig gesprochen. Dies sei aus vielerlei Gründen gut so. Vor allem sei es ein Zeichen dafür, daß die Bevölkerung dem Katastrophenschutz vertraue und sie sich beschützt und geborgen fühle, meinte Schapper.

„Dabei wissen unsere Bürger, daß Katastrophenschutz nicht vom Staat alleine gemacht werden kann. Daseinsvorsorge, die jede Verästelung denkbarer Gefahrenlagen abdeckt, würde eine Dichte erreichen, die zur Erstickung einer lebendigen Demokratie führen würde – vom Finanzierbaren ganz zu schweigen.

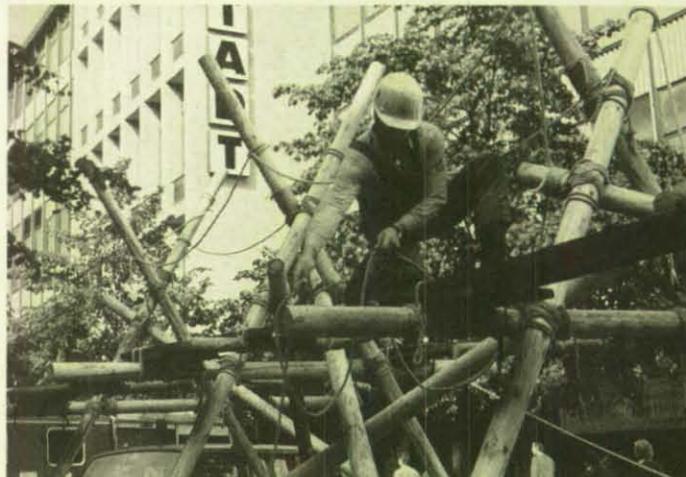
Dies ist der organisatorische und gesellschaftspolitische Einstieg für das freiwillige Helfertum in den Katastrophenschutz. Ich möchte deshalb recht offensiv sagen: Katastrophenschutz darf nicht vom Staat allein eingerichtet und aufrechterhalten werden. Er muß auf das freiwillige Helfertum gründen. Dabei denke ich, daß eine Demokratie, die ihren Bürgern Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung und Würde garantiert, ihnen auch ein gewisses Maß an Selbstverantwortung für sich und die Gemeinschaft abverlangen darf.

Ich appelliere deshalb an alle jungen Menschen unseres Landes – darunter besonders auch an unsere aktiven und dynamischen jungen Damen! – in ihre Lebensplanung auch den Gedanken einzubeziehen, einen

Ein Fernmelder des THW informiert über seine Aufgaben.



Stegebau des THW in der Fußgängerzone.



Teil ihrer Freizeit für den Schutz des Nächsten, des Mitmenschen, in den Organisationen des Katastrophenschutzes zu investieren. Vielleicht ist es für junge Leute ja bedenkenswert,

daß die Mitwirkung im Katastrophenschutz – die ja in den meisten Fällen auch den echten sozialen Dienst bei Notfällen des Alltags umfaßt – zu einem der heute nicht mehr allzu häu-

Immer im Mittelpunkt des Interesses: die Rettungshunde des THW.





Ministerialdirigent Herbert Antonischki, Leiter der Abteilung „Zivile Verteidigung, Katastrophenschutz“ im niedersächsischen Innenministerium (rechts), im Gespräch mit Ltd. Ministerialrat Manfred Gallwitz.



Eröffnung der Aktionstage im Landtag (von links): Staatssekretär Schapper, Landtagspräsident Milde und BVS-Landesstellenleiter Sohl.

figen gesellschaftspolitischen Betätigungsfelder geworden ist, auf denen die Chance zu eigener Selbstverwirklichung durch Hilfe für andere geboten wird. Ich habe allen Grund zu der Hoffnung, daß ein Engagement dieser moralischen Wertigkeit für unsere jungen Menschen seinen Anreiz noch nicht verloren hat.

Da dies nun einmal die Stunde des Bekennens und Aufrufens ist, will ich auch dies noch kurz anmerken: Katastrophenschutz muß auch weiterhin die Vorsorge für den Fall eines Schadenseintritts durch Kriegswaf-

fen umfassen. Die Notwendigkeit hierzu wird uns täglich durch erschütternde Fernsehbilder aus Regionen gezeigt, die gestern noch zu unseren liebsten Urlaubszielen gehörten.

Ich beklage mit Ihnen, daß die Neukonzeption des erweiterten Katastrophenschutzes und des Zivilschutzes trotz intensiver Bemühungen aus Niedersachsen noch nicht weiter fortgeschritten ist. Sorgen wir mit unseren Kräften dafür, daß das organisatorische Gerüst des erweiterten Katastrophenschutzes so erhalten

bleibt, daß es einer Neukonzeption zugeführt werden kann.“

Zum Schluß dankte Schapper den Hilfsorganisationen für ihr außerordentliches Engagement. Er sei beeindruckt von dem, was die Helferinnen und Helfer auf die Beine gestellt hätten. „Hier wurde nicht in erster Linie nach dem Geld des Staates gerufen, hier wurden Kräfte und Gestaltungsphantasien freigesetzt, die Sie auch für den Katastrophenschutz zu aktivieren pflegen.“

- güse -

„Bevölkerungsschutz in Niedersachsen“ heißt die BVS-Ausstellung in der Wandelhalle des Landtags.

(Fotos: Sers 19, Senf 1)



# „Wer sich kümmert, wird auch verantwortlich“

## „Kölner helfen Flüchtlingen“ – eine Privatinitiative soll Schule machen

Die Anspannungen der letzten Monate, die Strapazen ihrer Flucht aus der Heimat sowie der Reise nach Deutschland stehen vielen ins Gesicht geschrieben. Rotgeweinte Gesichter, verängstigte, scheue Kinder, alte Menschen mit leeren Blicken – kaum jemand von den über 90 Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina versteht, warum man an diesem Augusttag 1992 nichts mehr hat außer den geretteten Habseligkeiten und der Hoffnung auf eine baldige Rückkehr in die vom Krieg zerstörte Heimat. Warum man nun an diesem Augusttag 1992 in einem Land ist, in dem nur Dolmetscher die Muttersprache verstehen. Zögernd stei-

gen sie aus den Reisebussen, in denen sie die vorerst letzte Etappe ihrer Flucht hinter sich brachten, nachdem sie mit Sonderzügen nach Deutschland kamen.

Dort, wo sie nun vorerst wohnen werden, stand noch vor Monatsfrist der Sommerweizen. Jetzt stehen auf dem abgeernteten Acker 50 Wohncontainer – ein provisorisches Dorf. Errichtet wurde es in Köln-Bocklemünd, durch das Technische Hilfswerk aus Köln und der Umgebung, im Auftrag der Privatinitiative „Kölner helfen Flüchtlingen“. Betreut werden die dort untergebrachten Menschen von Helfern des Malteser-Hilfsdienstes sowie des Caritasverbandes.

Ende Juli dieses Jahres befanden sich rund 2,2 Millionen Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien auf der Flucht vor dem Bürgerkrieg in ihrer Heimat. Rund eine halbe Million davon hielt sich nach Angaben der Vereinten Nationen in anderen europäischen Ländern auf. Zirka 1,8 Millionen Flüchtlinge befanden sich noch auf dem Gebiet Ex-Jugoslawiens. Angesichts des größten Flüchtlingsstroms in Europa seit Ende des Zweiten Weltkriegs hoffte die UNO-Organisation dabei auf massive Hilfe durch die internationale Staatengemeinschaft.

Mit 200 000 Flüchtlingen hatte die Bundesrepublik Deutschland Ende Juli in Europa die weitaus größte Anzahl von Menschen aus den Bürgerkriegsgebieten im ehemaligen Jugoslawien aufgenommen. Gefolgt von Österreich und Ungarn mit je 50 000 aufgenommenen Flüchtlingen und Schweden mit über 44 000 Menschen aus den Kriegsgebieten. Weitere Aufnahmezahlen: Schweiz über 17 000; Italien und Türkei je 7000; die Niederlande 6300; Norwegen über 2000; Großbritannien, Luxemburg, Frankreich, Dänemark, Polen und die damalige Tschechoslowakei je über 1000.

Ende Juli und Anfang August wurden in zwei großen Sonderzugaktionen mehrere tausend Flüchtlinge, die es bis Karlovac/Kroatien geschafft hatten, nach Deutschland gebracht. Das Deutsche Rote Kreuz hatte die Betreuung der Flüchtlingszüge übernommen. Nach Auskunft der Ärzte

waren die Flüchtlinge zwar erschöpft, aber nicht akut erkrankt. Die DRK-Helfer hatten lediglich Kreislaufkollaps, Sonnenbrände und Magenbeschwerden während der Fahrt von Karlovac nach Deutschland behandeln müssen. In Nürnberg, Karlsruhe, Unna (Westfalen), Ingelheim, Münster, Neumünster und Berlin verließen die Flüchtlinge nach über 20stündiger Fahrt die Züge, um mit Bussen zu Sammelunterkünften in verschiedene Bundesländer zu fahren, auf welche sie nach Asylbewerberquoten verteilt wurden.

Das Bundesinnenministerium rief gleichzeitig Privatpersonen, die Flüchtlinge aufnehmen wollen, dazu auf, sich direkt an die Innen- und Sozialministerien der Länder zu wenden. Der Deutsche Caritasverband forderte die Bevölkerung auf, mit Hilfs- und Unterkunftsangeboten ein „Netz der Solidarität“ zu knüpfen. Dies wäre auch eine „Aufforderung an

die Innenminister der Länder und die Bundesregierung, mehr Kriegsflüchtlingen die Einreise zu ermöglichen.“

Diesen Aufruf, ein „Netz der Solidarität“ zu knüpfen, griffen das Kölner Verlagshaus M. DuMont Schauberg und der Westdeutsche Rundfunk auf und riefen das Projekt „Kölner helfen Flüchtlingen“ ins Leben. WDR-Chef Fritz Pleitgen im Juli dieses Jahres: „Wir können nicht mehr länger einfach zusehen, wie die Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien ins Elend getrieben werden. Auch wir Journalisten sind aufgerufen, nicht nur zu berichten, sondern selbst zu helfen, soweit das möglich ist ... Im Kölner Stadtteil Bocklemünd werden auf einem Gelände, das der Westdeutsche Rundfunk zur Verfügung stellt, Unterkünfte auf Zeit geschaffen. Eine Zuflucht für Menschen in Not.“

Unterstützt wird das Projekt von der Stadt Köln, der Arbeiterwohlfahrt,



Vor dem Nichts – mit schwerem Gerät rückt das THW in Köln-Bocklemünd an.



Mühsam wird versucht, der Erdmassen Herr zu werden.



In rund 2500 Arbeitsstunden wird die gesamte Infrastruktur, hier: Kanalarbeiten, des Containerdorfes erstellt.

dem Caritasverband, dem Deutschen Roten Kreuz, dem Malteser-Hilfsdienst, dem Technischen Hilfswerk sowie von Bürgern und Firmen durch Sach- und Geldspenden. Mit dieser Initiative soll gezeigt werden, daß die Bundesrepublik auch eine größere Anzahl von Flüchtlingen menschenwürdig unterbringen kann.

## Beispiel bürgerschaftlicher Hilfe

Der Innenminister von Nordrhein-Westfalen, Herbert Schnoor, begrüßte die gemeinsame Initiative: „WDR und der Verlag M. DuMont Schauberg sowie die verschiedenen Hilfsorganisationen leisten gemeinsam einen wichtigen Beitrag bürgerschaftlicher Hilfe. Frei nach Antoine de Saint-Exupéry: ‚Wer sich kümmert, wird auch verantwortlich.‘ Wir brauchen mehr solcher Vorstöße, damit die Not jener gelindert werden kann, die aus den zerstörten Städten ihrer Heimat flüchten müssen.“

Doch bevor Ende August die ersten Flüchtlinge im Kölner Containerdorf begrüßt werden konnten, waren enorme Vorarbeiten erforderlich. Das Technische Hilfswerk, welches mit der Erstellung der Infrastruktur beauftragt wurde, sei hier besonders hervorgehoben. Denn am Anfang standen die THW-Helfer auf dem Acker in Köln-Bocklemünd vor dem Nichts. Kaum vorstellbar, daß hier in einigen Wochen Menschen leben sollten.

Zunächst wurde mit umfangreichen Erdarbeiten begonnen. Mit schwerem Gerät wie Radladern, Baggern und Lastwagen wurde versucht, der Erdmassen Herr zu werden. Lehmboden wurde befestigt, Schotter aufgefahren, Erdlöcher – sogenannte Punktfundamente – wurden gegraben; tiefe Gräben für die Versorgungsrohre angelegt. Später wurden die Erdlöcher mit Beton gefüllt, um im wahrsten Sinne des Wortes die Grundlagen für das Flüchtlingsdorf zu legen.

Bis zu 30 hauptsächlich ehrenamtliche Helfer und Helferinnen des THW waren Tag für Tag vor Ort, teils wurde unter Flutlicht bis in die späten Abendstunden gearbeitet. Die ersten Umrisse des Dorfes zeichneten sich bereits Anfang August ab. Nachdem bis dahin über 1200 Kubikmeter Erde bewegt worden waren, schlängelten sich gelbe Dränagerohre durch den



Die Wohncontainer werden nach dem vom Kölner Amt für Wohnungswesen erstellten Plan angeordnet.

aufgeschütteten Schotter, dort, wo später ein Innenhof und ein Kinderspielplatz entstehen sollten. Entlang der Punktfundamente zogen die THW-Helfer Trinkwasser- und Abwasserleitungen sowie Stromkabel. Stählerne T-Träger wurden auf den Fundamenten verankert, auf welche dann die mobilen Wohneinheiten aufgesetzt wurden. Schon bei leichten Regenfällen verwandelte sich das Gelände regelmäßig in eine einzige Schlammwüste – was die Arbeiten immer wieder verzögerte und erschwerte. Die THW-Bilanz: In 2500 Arbeitsstunden wurden 6000 Kubikmeter Erde bewegt und die gesamte

Infrastruktur einschließlich der Wohneinheiten erstellt.

### Das THW leistete über 2500 Arbeitsstunden

Mitte August konnte sich dann das Ergebnis sehen lassen. Ein „Dorf“, in dem sich um zwei große Innenhöfe, von denen einer, wie bereits erwähnt, als Kinderspielplatz genutzt wird, 50 mobile Wohneinheiten gruppieren. Wohnungen, Sanitäreinheiten, Waschräume und Büros, die unter-

einander durch überdachte Plattenwege verbunden sind.

Der Schlüssel der Wohnanlage ging am 17. August vom Technischen Hilfswerk an die Stadt Köln und dann in die Hand des Betriebsträgers, dem Malteser-Hilfswerk, über. „Das Dorf ist natürlich nicht für einen dauernden Aufenthalt geschaffen. Die Hoffnung aller ist, die hier untergebrachten Flüchtlinge bald in Kölner Familien vermitteln zu können, damit das Dorf für andere aufnahmefähig wird“, so Michael Schneider vom Kölner Amt für Wohnungswesen anlässlich der Schlüsselübergabe.

Die Betriebsträgerschaft des MHD beinhaltet die gesamte Verwaltung der Flüchtlingseinrichtung, die Organisation des Tagesablaufes sowie die Gewährleistung einer medizinischen Erstbetreuung. Zunächst war ein Verantwortlicher vom Malteser-Hilfsdienst rund um die Uhr vor Ort, doch die nächtliche Präsenz wurde eingestellt, nachdem sich die Flüchtlinge eingewöhnt hatten.

### Umfangreiche Betreuung durch die Malteser

Der MHD-Verantwortliche im Flüchtlingsdorf dient als Ansprechpartner in allen anfallenden Fragen. Er ist die Kontaktperson der MHD-Dienststelle, für die Presse sowie für die Vertreter der Sozial-, Melde- und Ausländerbehörden und nicht zuletzt



Ein komplettes Abwassersystem muß aufgebaut werden.



Die einzelnen Wohneinheiten werden an die Wasserversorgung angeschlossen.



Fachgerecht werden die letzten Sicherungen eingebaut – die Stromversorgung steht.



Zur Befestigung des Geländes wird Schotter aufgebracht.

für die Polizei. Er sorgt für den Nachschub von diversem Verbrauchsmaterial; betreut die Sachspenden; führt die Kleiderausgabe durch. Zudem organisiert er zusammen mit den Flüchtlingen die Reinigung der Gemeinschaftsunterkünfte und Sanitäranlagen und nimmt allgemeine Hausmeisterarbeiten wahr. Dabei wird der gesamte Dienst nachmittags, nachts und am Wochenende ehrenamtlich geleistet.

Der MHD sorgt ebenfalls für die Aufrechterhaltung eines ärztlichen Dienstes. Verschiedene Ärzte und ein Krankenhaus konnten für eine Mitarbeit gewonnen werden. So kommt montags bis freitags jeweils für zwei

Stunden ein Arzt in das Dorf und untersucht Menschen, die Beschwerden haben. Er stellt die Diagnose und führt unter Umständen eine Erstuntersuchung durch. Bei Bedarf werden die Patienten an Arztpraxen oder an das Krankenhaus vermittelt. Auch an eine psychologische Betreuung wurde von den Verantwortlichen gedacht. Da die Flüchtlinge weder Deutsch noch Englisch sprechen, sind für jegliche Art von Kommunikation Dolmetscher nötig. Diese konnten ebenfalls zum Teil auf ehrenamtlicher Basis gefunden werden.

Die Anteilnahme der Bevölkerung an der Aktion „Kölner helfen Flüchtlingen“ ist groß. Sie spiegelt sich nicht

nur in regelmäßigen Geld- und Sachspenden wider, sondern auch in vielfältigem persönlichem Engagement. So beispielsweise bauten die bosnischen Flüchtlinge mit „Unterstützern“ aus Köln zwei steinerne Backöfen, in denen sie selbst ihr gewohntes Brot herstellen können. Viele Gruppen und Vereine veranstalten Feste und Zusammenkünfte, um die Flüchtlinge von ihren Sorgen abzulenkten.

Läuft im Containerdorf auch alles nach den Vorstellungen der Verantwortlichen, so gestaltet sich die Unterbringung der Flüchtlinge in Gastfamilien doch oft schwieriger als erwartet. Nicht selten schränken aufnahmebereite Bürger den in Frage kommenden Personenkreis ein. Bevorzugt werden Kinder, Mütter mit Kindern oder alleinreisende Frauen. Auch in Köln-Bocklemünd sollten hauptsächlich Frauen, Kinder und Säuglinge untergebracht werden. Doch gekommen sind meist Großfamilien, wobei unter „Familie“ auch entfernte Verwandte oder Nachbarkinder verstanden werden. Nicht zuletzt wollen viele Flüchtlinge lieber in größeren Gruppen zusammenbleiben, schließlich haben sie fast alles verloren – der Zusammenhalt mit vertrauten Menschen gehört zu den wenigen, das ihnen blieb.

-smf-

**Schlüsselübergabe in Köln-Bocklemünd (vordere Reihe von links): Patrick Wilk vom Malteser-Hilfsdienst, Helmut Kellner (Technisches Hilfswerk) und Michael Schleicher, Kölner Amt für Wohnungswesen, freuen sich über die Fertigstellung des Containerdorfes. (Fotos: Hilberath)**



## Appell an die Staatengemeinschaft zur Hilfe für die Flüchtlinge

Der Bundesminister des Innern, Rudolf Seiters, hielt auf der UNHCR-Flüchtlingskonferenz am 29. Juli 1992 in Genf/Schweiz folgende Rede:

Im Namen Deutschlands danke ich dem Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, Frau Sadako Ogata, für die Einladung zu dieser wichtigen Konferenz.

Wir stehen vor einer seit dem Zweiten Weltkrieg in Europa nicht mehr gekannten Notlage. Unsere gemeinsame Aufgabe ist, den Opfern des Konfliktes im ehemaligen Jugoslawien wirksam zu helfen. Das Elend von vielen hunderttausend Menschen darf niemanden gleichgültig lassen.

Ursache der gegenwärtigen Flüchtlingswelle ist keine Naturkatastrophe. Sie ist die Folge einer gezielt und systematisch ins Werk gesetzten Politik der Eroberung und Vertreibung, eines Terrors gegen die Zivilbevölkerung, der auch vor dem blanken Mord nicht zurückschreckt.

Diese Politik ist das Werk serbischer Extremisten, die von Belgrad ermutigt, bewaffnet und ausgerüstet worden sind und die auch weiterhin auf die Unterstützung der Verantwortlichen in Belgrad zählen können.

Deutschland fordert die serbische Führung und die von ihr unterstützten Extremisten eindringlich auf, das Blutvergießen sofort zu beenden und die europäische Waffenstillstandsvereinbarung einzuhalten. Nur dann kann der die Stabilität und die Glaubwürdigkeit Europas bedrohende Konflikt und das Massenelend der Bevölkerung des ehemaligen Jugoslawiens beendet werden. Natürlich müssen auch die anderen Parteien des Konflikts den Waffenstillstand befolgen. Racheakte darf es nicht geben.

Wir sind nicht nur an den Bemühungen um die Beendigung des Krieges maßgeblich beteiligt, sondern sehen die Lösung der humanitären Folgewirkungen als unsere eigene Aufgabe an. In den Hilfsbemühungen stehen wir an vorderster Stelle. Deutsche wissen wie kaum ein Volk in der Welt, was es heißt, die Heimat zu verlieren und auf der Flucht zu sein.

Gemeinsam mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen sind wir der Ansicht, daß die Hilfe vor Ort absoluten Vorrang haben muß. Die Menschen müssen in die Lage versetzt werden, wenn irgendwie möglich, in oder nahe der Heimat zu bleiben. Deshalb leisten wir aktive Hilfe für Flüchtlinge in Bosnien-Herzegowina, in Kroatien, in Slowenien und in Ungarn. Bisher galt unsere Sorge der Versorgung der Opfer mit dem Lebensnotwendigen – vor allem Nahrungsmittel, Medikamente, medizinische Geräte, Krankentransportfahrzeuge, Kleidung und Ausrüstungsgegenstände für Flüchtlingsunterkünfte.

Angesichts der durch die serbische Großoffensive in Bosnien-Herzegowina ausgelösten neuen Flüchtlingswelle und der Tatsache, daß das hauptsächlich be-

troffene Kroatien an die Grenzen seiner Aufnahmemöglichkeiten gestoßen ist, beabsichtigen wir, uns in angemessenem Umfang bei der Unterbringung der Flüchtlinge zu engagieren.

Deutschland hat 50 Mill. DM bereitgestellt, um winterfeste Unterkünfte für 20 000 Flüchtlinge, einschließlich der nötigen Infrastruktur, in Kroatien zu bauen. Diese Aktion soll so schnell wie möglich durchgeführt werden.

Seit Beginn der Konflikte hat meine Regierung – die Leistungen der Regierungen der einzelnen Bundesländer nicht eingerechnet – einschließlich unseres Anteils an den aktuellen EG-Maßnahmen Hilfe im Wert von 194,4 Mill. DM zur Verfügung gestellt.

Wir beteiligen uns auch an der internationalen Luftbrücke nach Sarajevo mit zwei Transportmaschinen der Bundeswehr. Insgesamt wurden bis zum 25. Juli 47 Flüge mit einer Gesamttonnage von 420 t durchgeführt.

Besonders hervorheben möchte ich die Solidarität der deutschen Bevölkerung. Sie unterstützt in einer beispiellosen Welle der Menschlichkeit die Flüchtlinge, sei es durch Sammlung und Verteilung von Hilfsgütern vor Ort oder sei es durch die Zurverfügungstellung von Unterkünften.

Zur Koordination und Abstimmung unserer Hilfe unterhält Deutschland in Zagreb als einziger Geberstaat ein eigenes Verbindungsbüro. Damit ist es auch möglich, die Hilfe gezielter an die Bedürftigsten zu verteilen und sogar Zivilpersonen in Kampfgebieten durch ein Selbstabholersystem zu erreichen. Vorsteher von Gemeinden, Pfarrer, muslimische Würdenträger und Ärzte holen sich wichtige Hilfsgüter direkt aus dem Lager des Verbindungsbüros in Zagreb ab und transportieren sie durch die Kampflinien.

Deutschland ist bemüht, hilfsbedürftigen Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien im Rahmen seiner Möglichkeiten den Aufenthalt durch Gewährung eines vorübergehenden Schutzes zu ermöglichen.

So hat die Bundesregierung in Abstimmung mit den Innenministern der Länder am 22. Mai 1992 entschieden, Verwundeten und kranken Personen aus Bosnien-Herzegowina die Einreise zu gestatten, soweit deren medizinische Versorgung in ihrem Heimatland oder Erstaufnahmeland nicht gewährleistet ist.

Gleiches gilt für Flüchtlinge, deren Unterbringung und Versorgung durch in Deutschland lebende Verwandte und Bekannte oder durch Wohlfahrtsverbände sichergestellt ist. Entsprechend großzügig wird die Sichtvermerkerteilung gehandhabt. Seit Mai dieses Jahres sind rund 30 000 Sichtvermerke erteilt worden.

Seit Anfang 1992 bis zum heutigen Tag wurden rund 80 000 Asylbewerber aus dem ehemaligen Jugoslawien in Deutsch-

land aufgenommen. Nicht eingerechnet ist die große Zahl von Flüchtlingen aus diesem Gebiet, die insbesondere in die süddeutschen Länder eingereist sind und kein Asyl beantragt haben. Schätzungen gehen in die Zehntausende.

Die Gesamtzahl der von Deutschland aufgenommenen Zufluchtsuchenden aus dem ehemaligen Jugoslawien beträgt nach vorsichtigen Schätzungen fast 200 000 Personen.

Trotz dieser enormen Belastung haben wir als eine einmalige humanitäre Aktion entschieden, zusätzlich bis zu 5000 Frauen, Kinder und alte Menschen aufzunehmen, die in diesen Tagen aus Bosnien-Herzegowina nach Kroatien geflohen sind. Die dafür notwendige umfangreiche Evakuierungsaktion mit Hilfe von sechs Zügen der Bundesbahn konnte am vergangenen Wochenende abgeschlossen werden.

Diese Aufnahmeaktion und die Hilfe von 50 Mill. DM für die Flüchtlingsunterbringung in Kroatien sind ein deutliches Zeichen, das wir Deutschen setzen wollen. Sie erfolgen in Erwartung dringend gebotener europäischer und internationaler Solidarität.

Wir sehen es als Gebot europäischer Glaubwürdigkeit an, neben den umfassenden Bemühungen um eine Beendigung des Krieges und der Verstärkung der humanitären Hilfe vor Ort jetzt zusätzliche Anstrengungen zur Linderung des Flüchtlingselends durch eine gemeinsame Aufnahmeaktion zugunsten der aus Bosnien-Herzegowina fliehenden Menschen zu unternehmen.

Wir appellieren deshalb an die internationale Staatengemeinschaft, insbesondere an die europäischen Staaten, die hierfür notwendigen Schritte zu tun und dabei insbesondere Flüchtlinge aus den Bürgerkriegsgebieten im Rahmen einer internationalen Lastenteilung für eine begrenzte Zeit aufzunehmen.

Die internationale Staatengemeinschaft, insbesondere die europäischen Länder, dürfen sich ihrer Verantwortung gegenüber den Opfern und gegenüber den Nachbarstaaten, die von der Flüchtlingswelle überrollt zu werden drohen, nicht entziehen.

Unsere Glaubwürdigkeit wird in aller Welt auch daran gemessen werden, welche konkreten Maßnahmen wir zur Linderung des Flüchtlingselends unternehmen. Hilfen vor Ort reichen nicht mehr aus, um unserer Verantwortung gegenüber dem Geschehen im ehemaligen Jugoslawien gerecht zu werden.

(Bulletin 4. August 1992)

# Hausschutzraum: Technisch neu konzipiert

## Weiterhin Förderung durch Zuschüsse

„Die Bereitstellung von Schutzräumen bleibt eine weitere Aufgabe des Bevölkerungsschutzes. Schutzräume können in einer Vielzahl von Gefahrenlagen von großem Nutzen sein, weil sie die Überlebenschancen der Bevölkerung beträchtlich vergrößern. Schutzräume können nicht ersetzt werden durch noch so aufwendige Rettungsmaßnahmen, die ihre Wirkung erst entfalten, wenn der Schutz versagt hat“, führte der Bundesminister des Innern im April 1992 in einer Broschüre über die Geschichte, Organisation und Aufgaben seines Ministeriums u. a. zum Bereich „Bevölkerungsschutz“ aus.

Zum gleichen Thema heißt es in einer Darlegung des Bundesbauministeriums vom 25. Mai 1992 u. a.:

„Aus den bisherigen Äußerungen, Erklärungen und vorliegenden Grundsatzpapieren, die von Bedeutung für die zivile Verteidigung sind, geht eindeutig hervor, daß das Risiko von Katastrophen unterschiedlichster Art heute und auch in Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann.

Zwar treten scheinbar zur Zeit die strategischen und sicherheitspolitisch relevanten Risiken hinsichtlich kriegerischer Auseinandersetzungen etwas in den Hintergrund, jedoch muß dabei beachtet werden, daß die heutigen außenpolitisch-militärischen Perspektiven Bestandteil unseres heutigen weltpolitischen Horizonts sind, der sich aber von Tag zu Tag ändern kann. Keine Planung und keine wissenschaftliche Voraussage kann diese Veränderungen vorwegnehmen.

Ziel einer effektiven Konzeption für den Zivilschutz muß es daher sein, eine weitgehende Unabhängigkeit der Zivilschutzmaßnahmen von den jeweiligen aktuellen Bedrohungsanalysen zu erreichen.

Es kann festgestellt werden, daß der Grundsatz ‚Schutz geht vor Rettung‘ nach wie vor Gültigkeit hat. In diesem Zusammenhang muß beach-

tet werden, daß der Schutzraumbau als zentrale Aufgabe des Zivilschutzes für die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz aller übrigen Maßnahmen der zivilen Verteidigung von grundsätzlicher Bedeutung ist und bleibt.“

Folgerichtig legt der Bundesbauminister daher eine Neukonzeption des baulichen Zivilschutzes vor. Einfach-Schutzräume unter Beibehaltung der wesentlichen Anforderungen des „Grundschutzes“ – Schutzwert des bisherigen Schutzbauprogramms – sollen die Bevölkerung ge-

### Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen des Bundes bei der Errichtung von Hausschutzräumen für Wohnungen

Vom 6. Mai 1969 in der Fassung vom 19. Januar 1972.

#### § 1 Gegenstand der Förderung

(1) Bauherren, die Schutzräume für Wohnungen oder für Wohnheime schaffen, können hierfür im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einen pauschalen Zuschuß erhalten.

(2) Auf die Gewährung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

#### § 2 Beschaffenheit und Lage der Schutzräume

(1) Schutzräume, für deren Errichtung Zuschüsse gewährt werden, müssen gegen herabfallende Trümmer, gegen radioaktive Niederschläge, gegen Brandeinwirkungen sowie gegen biologische und chemische Kampfmittel Schutz gewähren und für einen längeren Aufenthalt geeignet sein (Grundschutz). Diese Voraussetzungen sind erfüllt, wenn der Schutzraum den Anforderungen genügt, die in den „Bautechnischen Grundsätzen für Hausschutzräume des Grundschutzes“ des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwe-

gen Katastrophen der unterschiedlichsten Art schützen. Die baulichen Zivilschutzmaßnahmen sollen deshalb weitgehend unabhängig von der jeweils aktuellen Bedrohungsmaßnahme sein.

Kostensparende Vereinfachungen wurden durch die Auswertung umfangreicher Forschungsarbeiten möglich. So konnten spezifische Fläche, spezifisches Raumvolumen und die erforderlichen Luftvolumenströme gesenkt werden. Dadurch wird gleichzeitig die „Friedensnutzung“ der Schutzbauten wesentlich verbessert.

Genauso folgerichtig ist daher auch die Entscheidung, die Förderung der freiwilligen Errichtung von Hausschutzräumen für Wohnungen im gleichen Umfang wie bisher fortzuführen. Die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen des Bundes bei der Errichtung von Hausschutzräumen von Wohnungen in der Fassung von 19. Januar 1972 gelten also nach wie vor. Haushaltsmittel im erforderlichen Umfang werden durch das BMI bereitgestellt.

sen und Städtebau in der jeweils geltenden Fassung niedergelegt sind.

(2) Die Schutzräume können sich innerhalb oder außerhalb des Wohngebäudes befinden, außerhalb jedoch nur dann, wenn sie in unmittelbarer Nähe des Wohngebäudes liegen und schnell erreichbar sind.

#### § 3 Höhe des Zuschusses

(1) Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Zahl der Schutzplätze, die geschaffen und als zuschufähig anerkannt werden.

(2) Der pauschale Zuschuß ergibt sich aus nachfolgender Tabelle.

#### Zuschüsse für Hausschutzräume

Zahl der Schutzplätze	Zuschuß (insgesamt)
10	6 650
15	9 150
25	12 625
50	16 800

#### § 4 Zahl der Schutzplätze

(1) Die Zahl der in einem Schutzraum unterzubringenden Schutzplätze wird nach den Anforderungen ermittelt, die die „Bautechnischen Grundsätze für Hausschutzräume des Grundschutzes“ an Grundfläche, Luftraum und Frischluftzufuhr für einen Schutzplatz stellen. Der Schutz-

raum muß mindestens zehn Schutzplätze umfassen.

(2) Von den nach Absatz 1 ermittelten Schutzplätzen sind zuschußfähig:

a) je Aufenthaltsraum ein Schutzplatz, wobei Küchen unter 12 m<sup>2</sup> Grundfläche, Nebenräume, Zubehörräume und Wirtschaftsräume (das sind insbesondere Flure, Dielen, Speisekammern, Bade-, Wasch- oder Duschräume, Toiletten, Besenkammern und sonstige Abstellräume) nicht als Aufenthaltsräume gerechnet werden; in jedem Schutzraum jedoch mindestens zehn Schutzplätze;

b) in Wohnheimen so viele Schutzplätze, wie dies der Zahl der Personen entspricht, die in einem Gebäude der betreffenden Art üblicherweise wohnen.

### § 5 Gemeinsame Schutzräume

(1) Abweichend von § 4 Absatz 2 ist eine höhere Zahl von Schutzplätzen zuschußfähig, wenn für mehrere Gebäude ein gemeinsamer Schutzraum geschaffen wird.

(2) Voraussetzung hierfür ist, daß ein entsprechender Bedarf an Schutzplätzen für die Bewohner weiterer Gebäude besteht und nachgewiesen wird. Grundstückseigentümer oder andere dinglich Berechtigte, auf deren Grundstück ein gemeinsamer Schutzraum errichtet wird, haben der zuständigen Behörde eine Erklärung abzugeben, daß sie die Mitbenutzung des Schutzraumes durch andere Personen dulden.

(3) Die Erklärung bedarf der Schriftform; sie muß öffentlich beglaubigt oder von der zuständigen Behörde abgegeben oder von ihr anerkannt werden.

### § 6 Antragserfordernis

Der Zuschuß wird auf Antrag gewährt. Der Antrag soll spätestens gleichzeitig mit dem Baugesuch bei der von der Landesregierung bestimmten Behörde gestellt werden.

### § 7 Entscheidung über den Antrag, Auszahlung

(1) Über den Antrag entscheidet die von der Landesregierung bestimmte Behörde. Die positive Entscheidung enthält den ausdrücklichen Vorbehalt der plan- und sachgerechten Erstellung des Schutzraumes; sie erlischt, wenn die Baugenehmigung unwirksam wird.

(2) Der bewilligte Zuschuß wird jeweils zur Hälfte nach Rohbauabnahme und nach Gebrauchsabnahme des Schutzraumes ausgezahlt; führt

ein Architekt verantwortlich die Bauaufsicht oder wird das Bauvorhaben von einem öffentlichen oder gemeinnützigen Wohnungsunternehmen durchgeführt oder betreut, so genügt zur Auszahlung der ersten Hälfte die schriftliche Bestätigung des Architekten oder des Wohnungsunternehmens, daß die Kellerdecke fertiggestellt sowie der Rohbau des Schutzraumes plan- und sachgerecht ausgeführt ist. Die Auszahlung unterbleibt, solange der Schutzraum nicht plan- und sachgerecht ausgeführt oder – bei Gebrauchsabnahme – noch nicht fertiggestellt ist.

### § 8 Vorbescheid

(1) Der Antragsteller kann einen Vorbescheid darüber verlangen, ob Mittel zur Förderung eines geplanten Schutzraumes zur Verfügung gestellt werden.

(2) Der Vorbescheid ergeht unter dem Vorbehalt, daß diese Richtlinien eingehalten werden. Er erlischt, wenn nicht binnen sechs Monaten das Baugesuch eingereicht und der Antrag gemäß § 6 gestellt wird.

### § 9 Inkrafttreten

(1) Gefördert werden Schutzräume, die am 30. Juni 1969 noch nicht im wesentlichen fertiggestellt waren.

(2) Der Zuschußbetrag laut Tabelle in der jeweils bei Baubeginn geltenden Fassung wird für Schutzräume gewährt, mit deren Bau nach dem 30. Juni 1969 begonnen worden ist.

Zur einfacheren Anwendung nachstehend einige Hinweise:

#### Zu § 1

Es werden nur Schutzräume gefördert, die in oder für Wohngebäude errichtet werden; für Schutzräume, die nicht für Wohnungen bestimmt sind, werden keine Zuschüsse gewährt. Der geförderte Schutzraum kann auch in einem Nichtwohngebäude errichtet werden, er muß nur für Wohngebäude bestimmt sein.

#### Zu § 2

Zu fördernde Schutzräume müssen bestimmten technischen Mindestanforderungen entsprechen; dies sind z. Z. die Bautechnischen Grundsätze für Hausschutzräume des Grundschatzes, Fassung Mai 1991, herausgegeben vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (siehe weiter unten). Da frühere Vorschriften – die bis dahin geltenden Bautechnischen Grundsätze für Hausschutzbau des

Grundschatzes, Fassung Februar 1972, mit Ergänzungsblatt Juni 1976 – weitergehende Forderungen erhielten, erfüllen auch Schutzräume, die nach dieser Vorschrift errichtet werden, sämtliche Mindestanforderungen.

Die Bautechnischen Grundsätze vom Mai 1991 sprechen nur von Innenschutzräumen. Im Absatz 2 wird auch von Außenschutzräumen gesprochen. Dieser scheinbare Widerspruch ist nur mit den entstehenden Kosten zu erklären; die wesentlich teureren Außenschutzräume können entweder unter sinngemäßer Anwendung der neuen Vorschriften oder entsprechend der Vorschrift vom Februar 1972 errichtet und auch bezuschußt werden.

#### Zu § 3 und § 4

Im Gegensatz zu früher werden nur noch Schutzräume mit 10, 15, 25 und 50 Schutzplätzen bezuschußt. Der kleinste Schutzraum muß also mindestens 10 Schutzplätze aufweisen, unabhängig von der Zahl der vorhandenen Wohnräume.

#### Zu § 5

Bei einem Schutzraum mit 25 Plätzen ist die Relation zwischen aufzuwendenden Kosten und gewährtem Zuschuß am günstigsten; in vielen Fällen dürfte ein derartiger Schutzraum ohne eigene finanzielle Aufwendungen zu errichten sein. Deshalb besteht die Möglichkeit, einen Schutzraum für mehrere Gebäude zu errichten. Dabei können Wohngebäude ohne eigenen Schutzraum im Umkreis von etwa 300 Metern um den zu errichtenden Schutzraum als Belegungsnachweis mit herangezogen werden.

#### Zu § 8

Da auf den Zuschuß kein Rechtsanspruch besteht, ist es zweckmäßig, vor Planungsbeginn durch einen Vorbescheid das Vorhandensein von Zuschußmitteln und die Zuschußfähigkeit des geplanten Schutzraumes festzustellen. Der Vorbescheid ist dann für 6 Monate rechtsverbindlich.

#### Zu § 9

Die Zuschußrichtlinien gelten für alle Schutzräume in oder für Wohnungen, die jetzt geplant werden.

Dipl.-Ing. Fritz Neckermann

**Die Bautechnischen Grundsätze für Hausschutzräume werden in der kommenden Ausgabe vorgestellt und erläutert.**

# „Die Sprengung ist planmäßig verlaufen!“

## Gute Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen, Behörden und Experten – 30 000 Kubikmeter Schiefergestein rutschten kontrolliert ab

„Der absturzgefährdete Felsen zwischen den Moselgemeinden Kröv und Kinheim ist am 23. Mai 1992 gesprengt worden. Die Bevölkerung und Hunderte auswärtiger Schaulustiger sahen zu, wie etwa 30 000 Kubikmeter Gestein in das Moseltal stürzten. Der Schweizer Sprengexperte sprach von einer ‚Bilderbuch-Sprengung‘. Damit können die rund 170 evakuierten Bewohner wieder in ihre Wohnungen zurückkehren...“

Die dpa-Meldung schloß ein Ereignis ab, das die Medien fast 14 Tage lang beschäftigte und das, so Eberhard Scheinert, Dezernent der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich und Leiter des Katastrophenschutzstabes, „von der Presse zu hoch bewertet wurde“: „Scheinbar sind wir mit dem Geschehen in Kröv in ein Nachrichtenloch gefallen. An einigen Tagen waren bis zu vierzig Rundfunk- und Fernseherteams vor Ort, um über das aus ihrer Sicht spektakuläre Geschehen zu berichten.“

Für die Verantwortlichen in der Kreisverwaltung stellte sich die Lage nicht so dramatisch dar. „Sie war statisch und somit relativ einfach zu beurteilen“, sagt Scheinert, bei dem das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ zu Gast ist, um sich über den Ablauf der Stabsarbeit der für die Bewältigung der Aufgabe installierten Katastrophenschutzleitung sowie über einzelne Einsatzmaßnahmen zu informieren.

schäftigte die Verbandsgemeinde schon seit Anfang Februar. Kurz nachdem die Hangbewegung festgestellt wurde, brachte das Geologische Landesamt an dem Felsspalt ein Meßgerät an, um die Bewegung stetig zu kontrollieren.

Die Meßergebnisse führten zu dem Entschluß, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Die Experten überlegten, ob der Fels mechanisch abgetragen werden muß oder durch Betonspritzungen stabilisiert werden kann.

Unmittelbar nach dem Erdbeben Mitte April im Rheingebiet überprüften die Geologen erneut das Meßgerät. Es zeigte sich keine besorgniserregende Veränderung. Doch wenige Tage später wurde Alarm gegeben. Die Felsbewegung hatte sich

plötzlich erheblich beschleunigt und ließ befürchten, daß der Felsen abzustürzen drohte.

Dies war der Zeitpunkt, zu dem die Verbandsgemeinde Kröv die Kreisverwaltung Wittlich bat, die Leitung der nun in Zusammenarbeit mit den Experten durchzuführenden Maßnahmen zu übernehmen. Die Gefahren waren klar erkannt: Kommt es zu einem unkontrollierten Absturz des Felsen, können bis zu 60 000 Kubikmeter Schiefergestein in die Mosel fallen und eine Flutwelle auslösen. Die Wassermassen würden dann zu einer Gefahr für die Wohnbebauung auf der gegenüberliegenden Moselseite werden. Gefährdet wären zudem die Moselschiffahrt und eine Bundesstraße im Tal.



Die Schweizer Sprengexperten bereiten den Felshang bei Kröv für die Sprengung vor.

### Gefahren erkannt

Der absturzgefährdete Felsen gegenüber dem Winzendorf Kröv be-

## Grenzwert festgelegt

Als erste Maßnahme wurde das veraltete Meßgerät durch ein verbessertes, leistungsfähigeres Meßsystem ersetzt, das viertelstündlich die Bewegung des Felsens aufzeichnet. Die Geologen legten einen Grenzwert fest, der Indikator für einen unmittelbaren Felsabsturz sein sollte. Der Wert lag bei 0,1 mm pro 24 Stunden. Wird dieser kritische Punkt erreicht, war geplant, die Mosel und die Bundesstraße zu sperren sowie die durch die zu erwartende Flutwelle gefährdete Bevölkerung zu evakuieren.

Nachdem das mögliche Szenario mit Hilfe der Experten festgelegt worden war und die einzelnen Gegenmaßnahmen erarbeitet wurden, wandte sich die Kreisverwaltung an die betroffene Bevölkerung. Kurzfristig wurde die in der festgelegten Evakuierungszone wohnende Bevölkerung zu einem Gespräch eingeladen. „Wir informierten die Betroffenen offen über die derzeitige Situation und wie wir zu reagieren beabsichtigten und aus welchen Gründen. Das ist von den Bürgern akzeptiert worden. Sie sahen die Notwendigkeit der Maßnahmen ein und hatten nicht den Eindruck, daß hier jemand in Panik verfällt“, sagt Eberhard Scheinert.

Parallel dazu liefen Gespräche mit der Polizei, der Feuerwehr und der Wasserschiffahrtsverwaltung, in denen die einzelnen Vorgehensweisen abgestimmt wurden.

## Absturz droht

Am Montag, dem 18. Mai, gegen 17.30 Uhr, wurde von den Geologen Alarm ausgelöst. Der kritische Grenzwert war erreicht, ein unkontrollierter Absturz des Felsens konnte nicht mehr ausgeschlossen werden. Für diesen Fall war intern festgelegt worden, einen der Situation angemessenen Katastrophenschutzstab zu bilden. In dem nun im Kreishaus installierten Stab waren die Feuerwehr und Polizei, der Versorgungsdienst (MHD) sowie Mitarbeiter der Kreisverwaltung, die mit Aufgaben der zivilen Verteidigung und des Katastrophenschutzes betraut sind, vertreten. Festgelegt war auch, daß im Falle eines Alarms sofort eine Technische Einsatzleitung im Feuerwehrgerätehaus in Kröv eingerichtet wird.

All die vorab festgelegten Maßnahmen liefen nun an: Die Mosel so-

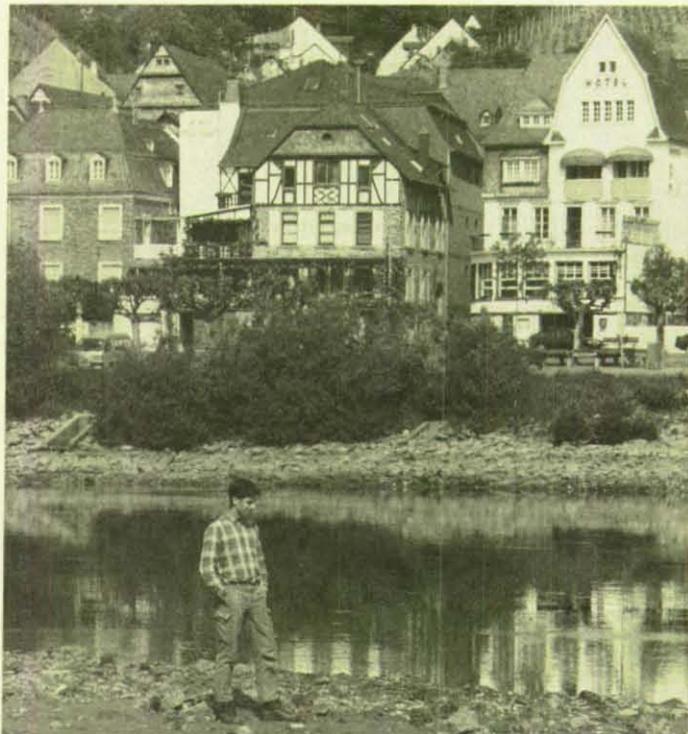
wie die Bundesstraße wurden gesperrt, die Bevölkerung über einen Lautsprecherwagen aufgefordert, die Gefahrenzone zu räumen. Zusätzlich gingen Feuerwehrmänner noch von Haus zu Haus und baten die Bewohner, die Wohnungen zu verlassen. Innerhalb kurzer Zeit war das Gebiet geräumt. Für den Katastrophenschutzstab stellte sich kein Unterbringungsproblem. Die frühzeitige Information der rund 170 Betroffenen bewährte sich jetzt. Die meisten Bürger hatten privat Vorsorge getroffen und fanden Unterschlupf bei Verwandten oder Bekannten. Die vor-

sorglich ins Auge gefaßte Notunterkunft, eine Schule, wurde nicht benötigt. Sechs Personen brachte die Gemeinde in Hotels unter.

## Es wird gesprengt

Gegen Mitternacht traf sich der Kernstab unter der Leitung von Eberhard Scheinert vor Ort mit Prof. Dr. Edmund Krauter, Geologiedirektor des Geologischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Mainz, und Dr. Bernhard Roßbach, Bundesanstalt

Um zwei Meter ist der Wasserstand der Mosel bei Kröv abgesenkt.



Für Sprengmeister Günter Schwarz sind Felssprengungen längst Routine.



für Wasserbau, Karlsruhe, die als Fachberater des Katastrophenschutzstabes fungierten. Es wurde diskutiert, welche weiteren Maßnahmen getroffen werden müssen. Die Experten konnten nicht voraussagen, wie hoch die Flutwelle sein würde, wenn die Felsmassen in den Fluß rutschen. Dies war abhängig von der Konsistenz des Gesteinschiefers im Augenblick des Absturzes. Man kam zu dem Entschluß, wegen der Unabwägbarkeit der Gefahr den Wasserstand der Staustufe der Mosel bei Kröv noch in der Nacht um einen Meter abzusenken. Gleichzeitig beschlossen die Geologen, den Fels zu sprengen.

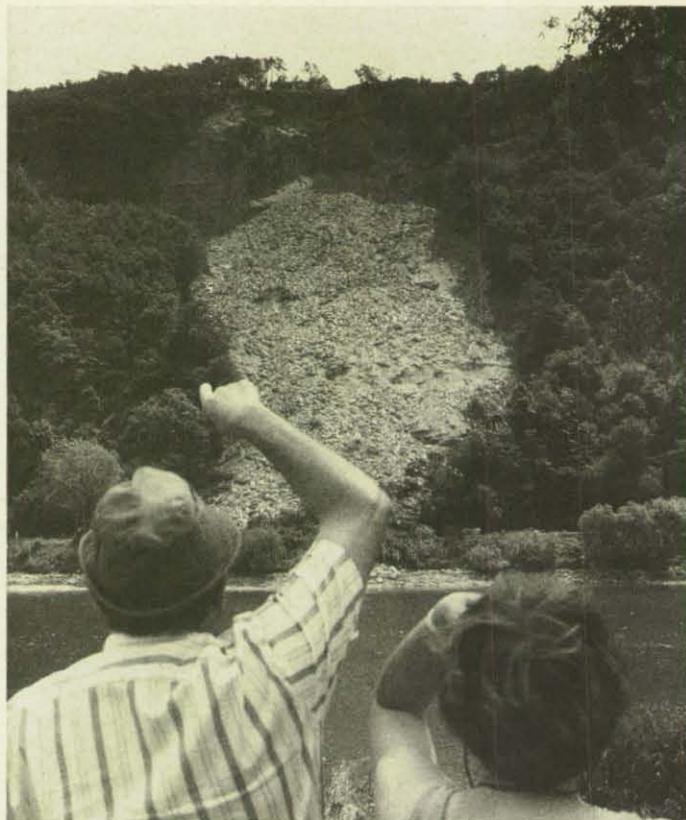
Es wurde Verbindung aufgenommen zu dem Schweizer Sprengmeister Günter Schwarz, der mit seinem erfahrenen Team die Aufgabe übernehmen sollte. Schwarz reiste an und begann unverzüglich mit der Vorbereitung der Sprengung.

Zwischenzeitlich fiel die Entscheidung, den Wasserstand der Mosel um einen weiteren Meter abzusenken. „Das war ein schwieriger Entschluß, weil zum einen die Wasserschiffahrtsverwaltung sich Sorgen machte über die lange Zeit, bis der Fluß wieder aufgestaut ist, zum anderen bei diesem niedrigen Wasserstand die Gefahr bestand, daß an Bauwerken im Einzugsbereich der Mosel sogenannte Setzungsschäden auftreten“, erläutert Scheinert.

Nach den Besprechungen vor Ort zog sich der Katastrophenschutzstab immer wieder in das Lagezentrum in der Kreisverwaltung Wittlich zurück, wertete die Ergebnisse aus und setzte sie in enger Zusammenarbeit mit der TEL um. Zudem wurden eventuell notwendige weitere Maßnahmen durchgesprochen und die entsprechenden Vorlaufzeiten ermittelt.

Nachdem Sprengexperte Schwarz den Stab Mitte der Woche informierte, daß am Samstag die Vorbereitungen abgeschlossen seien und am gleichen Tag gesprengt werden könne, galt es für die Einsatzleitung, die Sicherheitsmaßnahmen vorzubereiten.

Am Freitag spitzte sich die Lage nochmal zu. Der Fels hatte sich erneut überdurchschnittlich bewegt, und es wurde überlegt, eine Not Sprengung noch an diesem Abend durchzuführen. Man kam dann davon wieder ab, weil sich die Meinung durchsetzte, daß durch das Absenken des Wasserspiegels der Mosel um zwei Meter auch bei einem unkontrollierten Abrutsch des Fels-



Der Felsen nach der Sprengung:  
Rund 30 000  
Kubikmeter  
Gestein rutschten  
kontrolliert ab.  
(Fotos: dpa)

hangs die Gefahr einer Flutwelle nicht mehr gegeben war.

## Riesige Staubwolke

Punkt 8.00 Uhr löste Günter Schwarz am Samstag morgen die Sprengung aus. Aus sicherer Entfernung wollten Hunderte von Schaulustigen und die Pressevertreter das Spektakel bestaunen. Die Enttäuschung war groß, denn außer einer riesigen Staubwolke gab's nichts zu sehen.

„Die Sprengung ist planmäßig verlaufen!“, meldete die Technische Einsatzleitung nach Wittlich. Anschließend traf sich das Stabpersonal mit den Experten in Kröv zur letzten Besprechung. Dabei wurde entschieden, alle vorsorglich getroffenen Maßnahmen aufzuheben. Die Bevölkerung konnte zurück in ihre Wohnungen, die Sperrung der Bundesstraße und der Mosel wurde aufgehoben, die Arbeit der TEL und des Katastrophenschutzstabes war beendet.

## Erfolgreiche Zusammenarbeit

In einem ersten Resümee zeigt sich Eberhard Scheinert zufrieden mit

der Arbeit des Katastrophenschutzstabes und der TEL. Die Zusammenarbeit mit den beteiligten Hilfsorganisationen, Behörden und Experten sei gut und professionell gewesen. Zwar sei im ehrenamtlichen Bereich unter dem Gesichtspunkt des Helfenwollens in einigen Fällen überreagiert worden, aber das habe man in den Griff bekommen.

Auch stellte sich in den ersten Tagen für die Kreisverwaltung ein besonderes Problem: die Pressearbeit. Zahlreiche Zeitungs- und Rundfunkreporter sowie Fernsenteams wandten sich an die Verantwortlichen, um Informationen für ihre Berichterstattung zu erhalten. Dies behinderte die laufende Arbeit erheblich. Der Druck ließ erst nach, als für die Medienvertreter vor Ort in Kröv eine Anlaufstelle eingerichtet wurde. Ein Mitarbeiter des Öffentlichkeitsreferates der Kreisverwaltung übernahm die Position des Pressesprechers und entlastete damit den Katastrophenschutzstab. „Dies hat sich bestens bewährt, und wir werden künftig bei ähnlichen Ereignissen gleich von Beginn an einen Pressesprecher bestimmen“, sagt Scheinert.

- güse -

# Intensivmobil – der ASB setzt neue Maßstäbe

## Europas modernstes Intensivmobil in Köln vorgestellt

Der Vorsitzende des ASB-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, Professor Dr. Heinz Engelhardt, stellte im Juli dieses Jahres auf einer Pressekonferenz in Köln das derzeit modernste Intensivmobil Europas vor.

Die medizinische Entwicklung erfordert immer häufiger die Verlegung schwerster Behandlungsfälle in Spezialzentren und macht die Bereitstellung von mobilen Intensiv-Stationen notwendig. Die bestehenden Krankentransportsysteme haben mit dieser Entwicklung nicht schritthalten können. Aus dieser Erkenntnis heraus hatte der ASB bereits 1987 ein Spezialfahrzeug entwickelt, um den Transport intensivpflichtiger Patienten, die bisher als transportunfähig galten, unter modernsten

Überwachungs- und Behandlungskriterien zu ermöglichen.

Der große Erfolg dieses ersten Intensivmobils bestärkte den Landesverband des ASB in seinem Entschluß, ein weiteres Intensivmobil bereitzustellen. Dieses zweite – auf den Erkenntnissen der Erfahrungen mit dem ersten Spezialfahrzeug aufbauende – Intensivmobil ist mit modernster medizinischer Technik ausgestattet und wird dazu dienen, den immer größer werdenden Bedarf, insbesondere auch in den neuen Bundesländern, zu decken.

Ähnlich wie beim ersten Fahrzeug handelt es sich um ein Spezialfahrzeug auf der Basis eines Reisebusses. Dieses Fahrzeug wurde mit einem Gesamtaufwand von

900 000.- DM zu einer fahrbaren Intensivstation ausgebaut. Bei der Entwicklung wurde auf die fünfjährige Erfahrung von insgesamt 625 Einsätzen mit dem ersten Fahrzeug zurückgegriffen, so daß das neue Intensivmobil mit einer Vielzahl von fahrzeug- und medizintechnischen Neuerungen aufwarten kann.

Der ASB-Landesverband führt auch Verlegungen mittels Ambulanzhubschraubern und -flugzeugen durch. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß bei Verlegungstransporten (Sekundärtransporten) diese Transportmittel nicht den notwendigen Behandlungsraum bieten, um die für

Unten: Das Intensivmobil – keine Alternative zum Notarztwagen des Rettungsdienstes, sondern ausschließlich für den Interhospitaltransport vorgesehen.



eine ununterbrochene Überwachung und Behandlung schwerster Behandlungsfälle notwendige medizinische Ausstattung unterzubringen. Zudem stellt bei vielen Patientengruppen der Transport mit einem Luftfahrzeug ein zusätzliches Risiko dar. Der Einsatz von Ambulanzhubschraubern und -flugzeugen ist darüber hinaus witterungsabhängig und ermöglicht oft nicht den direkten Transport von Krankenhaus zu Krankenhaus. Anders als bei der Primärrettung steht bei Verlegungsfahrten nicht der Zeitfaktor sondern die Intensität und Qualität der medizinischen Überwachung und Behandlung im Vordergrund.

## Optimale klinische Bedingungen

Der Patient wird unter Beibehaltung aller Überwachungs- und Behandlungskriterien in seinem Krankenbett/Intensivpflegebett über eine ruckfreie Hydraulik-Bühne in den Behandlungsraum des Intensivmobils übernommen und dort unter optimalen klinischen Bedingungen an den Zielort befördert. Ein Umlagern des Patienten ist nicht erforderlich. Erfahrungsgemäß ist der Einsatz eines Intensivmobils insbesondere bei Rückenmarksverletzungen, schwersten Verbrennungen, polytraumatisierten Patienten, Beatmungspatienten und kardiologischen Risikopatienten erforderlich.

Um ständig die für die Überwachung und Behandlung notwendigen Laborbefunde auch während des Transports aktuell erstellen zu können, wurde in das neue Intensivmobil eine abgeteilte Laboreinheit eingebaut.

Zur Kreislaufüberwachung und -behandlung steht den behandelnden Ärzten ein EKG-Gerät zur Verfügung, das auf dem Bildschirm sowohl die EKG-Ableitung (Herztätigkeit) als auch die Körpertemperatur, die aktuellen Atmungswerte und den Blutdruck anzeigt. Zur Dokumentation bestimmter Situationen bzw. Krisen ist das EKG mit einem Aufzeichnungsgerät verbunden. Daneben steht ein externer Schrittmacher zur Verfügung, an dem sämtliche Werte (Amplituden etc.) frei wählbar sind; der Kontakt zum Patienten wird über zwei großflächige Klebelektroden hergestellt. Für Notfallsituationen ist das Intensivmobil mit einem Defibrillator ausgestattet. Eine automatische



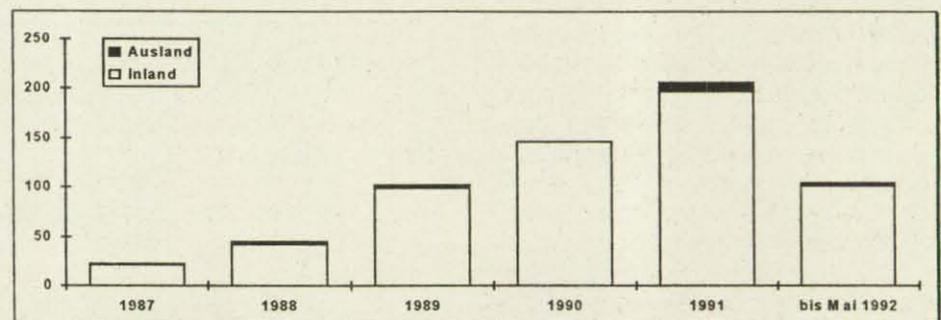
Ein hydraulischer Ladelifth hebt den Patienten mit Bett und Versorgungssystem auf ein neues Transportniveau. (Fotos: Fuhrmann)

Dosierung der Injektion und Infusionen wird über Injektomaten bzw. Infusionspumpen gesteuert. Zur Behandlung von Beatmungspatienten verfügt das Fahrzeug über eine zentrale Sauerstoffanlage mit 60 000 Litern Sauerstoff und 20 000 Litern komprimierter Atemluft. Außerdem steht ein Atemluftkompressor mit einer Leistung von 40 Litern pro Minute zur Verfügung. Hierdurch können

auch bei länger andauernden Transporten keine Engpässe in der Atemluftversorgung auftreten.

Das Intensivmobil ist mit dem modernsten auf dem Markt befindlichen Beatmungsgerät ausgestattet, das durch ein Narkosekreisteil für Halothan- und Lachgasbeimischung ergänzt wird. Mit diesem Gerät können alle Beatmungsparameter vom Säugling bis zum Erwachsenen ein-

	1987	1988	1989	1990	1991	1992 (bis 5/92)	Insgesamt
Einsätze	22	45	102	146	206	104	625
davon ins Ausland	1	3	3	-	9	3	19



Anzahl der seit 1987 durchgeführten Einsätze.

Quelle: ASB-NRW

gestellt werden. Der gezielte Einsatz der Beatmungsautomaten wird durch ein Blutgasanalysegerät ergänzt, mit dem die Blutgaswerte kontrolliert und dementsprechend die Beatmungsparameter festgelegt werden können. Das Intensivmobil ist zudem mit einem Chemomaten, einem Gerät zur Beatmungsinhalation, ausgestattet, mit dem eine Anreicherung der Atemluft auf 40 bis 50 Prozent Sauerstoff unter Beifügung von Arzneimitteln erfolgen kann. Eine wesentliche Verbesserung der Diagnostik und Kontrolle bietet das an Bord befindliche Ultraschall-Untersuchungsgerät mit Bildvergrößerung und Bildspeicherungsmöglichkeit.

Über diese Ausstattung hinaus kann jedes Spezialgerät aus der verlegenden Klinik in das Intensivmobil zusätzlich aufgenommen und betrieben werden, da durch zwei unabhängig voneinander arbeitende 18 000-Watt-Aggregate die Stromversorgung als 12 V, 24 V, 220 V und 380 V Spannungsstärke sichergestellt werden kann.

Das Fahrzeug ist voll klimatisiert und mit einer Flächenkonvektorenheizung ausgestattet, die das Aufwirbeln von Staub, Keimen etc. verhindert. Der Behandlungsraum ist durch feste Türen gegenüber dem Fahrer und dem sich im hinteren Teil des Fahrzeugs befindlichen Sozialraum abgetrennt. In diesem Sozialraum ist ein WC sowie ein Waschbecken mit fließend Warm- und Kaltwasser vorhanden. Zudem befinden sich hier zwei Liegeplätze sowie Kühlschränke und Mikrowellenherde, die es der Besatzung ermöglichen soll, bei weiten Verlegungsfahrten aus dem Ausland die Fahrt ohne Unterbrechung durchführen zu können.

Die ständige Erreichbarkeit des Intensivmobils im In- und Ausland ist sichergestellt durch eine Funkausstattung, durch Eurosignalempfänger für die Besatzung sowie ein Autotelefon im C-Netz-Betrieb mit Telefax.

Durch das große Raumangebot des Intensivmobils konnten zwei Intensivpflegeplätze, die sowohl für Intensiv- als auch für Normalpflegebetten geeignet sind, geschaffen werden. Der Einsatz des Fahrzeuges bietet sich damit auch für die Verlegung von schwersten Behandlungsfällen in Spezialbehandlungszentren (z. B. Schwerstverbranntenzentren) nach Großschadenslagen an.

Die Stammbesatzung der Intensivmobile besteht aus einem Fahrer, einem Anästhesisten und einem/einer examinierten Intensivpfleger/in. Bei

## Technische Daten des Intensivmobils

Fahrgestell:	Mercedes 0303 modifiziert
Aufbau und Innenausbau:	Fa. Koch, Mundersbach
Länge:	11 260 mm
Breite:	2500 mm
Höhe:	3820 mm
Motor:	Daimler Benz 365 PS Turbodiesel
Höchstgeschwindigkeit:	ca. 135 km/h
Verbrauch:	ca. 30–35 l je 100 km
zul. Gesamtgewicht:	17 600 kg
Reichweite:	ca. 1000 km
Lenkung:	Servolenkung
Antrieb:	Hinterachse
Bremsen:	Druckluftbremse, ABS, ASR, Voith Retarder
Federung:	Die Luftfederung bietet einen hohen Federungskomfort. Durch zusätzliche Federung des Patientenbettes werden ideale Federungswerte erreicht. Die Luftfederung ist mit Hebe- und Senkvorrichtung ausgestattet.
Tankinhalt:	ca. 360 l Dieselkraftstoff
Stromversorgung:	ein Aggregat mit 15 000 Watt Leistung. Folgende Betriebsspannungen können erreicht werden: 12 V, 24 V, 220 V, 380 V
Notstromversorgung:	durch einen eingebauten Batteriensatz ist die Stromversorgung für die wichtigsten medizinischen Geräte vier Stunden lang sichergestellt.
Klimaanlage:	Temperatur bis + 25 Grad
Heizung:	Flächenkonvektoren. Dadurch keine Aufwirbelung von Staub, Keimen etc.; Versorgung über Wasserhaushalt
Wasserversorgung:	200 l Frischwasser, Abwassertank. Alle Tanks sind zwischen dem ersten und zweiten Boden untergebracht und beheizt. Ein Einfrieren ist unmöglich.
Sanitäre Anlagen:	Es sind ein WC sowie drei Waschbecken mit fließend Warm- und Kaltwasser vorhanden.
Hebebühne:	Die einklappbare Hebebühne ist in der Lage, ein normales Patientenbett ruckfrei in das Fahrzeug zu liften.
Funk- und Fernmeldeeinrichtungen:	Ein 4-m-Band-Gerät FuG 8 b 1, ein Autotelefon im C-Netz-Betrieb sowie ein Eurosignalempfänger für die Besatzung. Das Fahrzeug ist für die Einsatzzentrale problemlos im gesamten Bundesgebiet zu erreichen. Weiterhin steht dem Personal ein Mobil-Faxgerät zur Verfügung.

## Medizinische Ausstattung des Intensivmobils

Sauerstoffversorgung:	Das Fahrzeug verfügt über eine zentrale Sauerstoffanlage mit 60 000 l Sauerstoff und 20 000 l komprimierter Atemluft.
Servo Ventilator 900 C:	Das universelle Langzeitbeatmungsgerät für Beatmungstherapie und Narkose.
Servo Ventilator 300:	Das vielseitigste und umfassende Intensivpflege-Beatmungsgerät für neue Therapiemethoden und Anwendungsgebiete; konzipiert für Patienten aller Kategorien vom Neugeborenen bis zum Erwachsenen.

Medumat variabel:	Dieses Gerät kann zur O <sub>2</sub> -Versorgung und Beatmung des Patienten beim Transport (Fahrzeug-Krankenhaus) verwandt werden. Bei besonderen Beatmungsanforderungen ist es möglich, den Servo-Ventilator für diese Transporte zu benutzen.
Sirecust 1281:	Modularer 8-Kanal-Patientenüberwachungsmonitor mit Farbbildschirm zur Überwachung folgender Vitalparameter: <ul style="list-style-type: none"> <li>● EKG</li> <li>● Atmung</li> <li>● Temperatur</li> <li>● Blutdruck, invasiv</li> <li>● Blutdruck, nicht invasiv</li> <li>● Herzzeitvolumen</li> <li>● Sauerstoffsättigung (Pulsoximetrie)</li> <li>● Beatmungsparameter</li> <li>● Integrierte Arrhythmieanalyse</li> <li>● ST-Segmentanalyse</li> <li>● Trendaufzeichnung</li> <li>● Patientendatenmanagement</li> </ul> Dokumentationseinheit und Alarmschreiber.
Siredoc 60: Sonoline SX:	Handlicher, vielseitiger Sektor-Scanner für Ultraschalluntersuchungen in den Gebieten: <ul style="list-style-type: none"> <li>● Innere Medizin</li> <li>● Geburtshilfe</li> <li>● Pädiatrie</li> <li>● Urologie</li> <li>● Neurologie</li> <li>● Kardiologie</li> </ul> Zwei Sektorschallköpfe für abdominelle und kardiologische Anwendung. Vielfältige Bildarstellungsarten.
Corpuls CP 90:	Transportabler Defibrillator mit folgenden Überwachungseinheiten: <ul style="list-style-type: none"> <li>● 12-Kanal-EKG mit Schreiber</li> <li>● Blutdruck, invasiv (3x)</li> <li>● Sauerstoffsättigung</li> <li>● Puls</li> <li>● Blutdruck, nicht invasiv</li> <li>● Temperatur (2x)</li> <li>● externer Pacer</li> <li>● Alarme</li> </ul>
Perfusoren:	Es stehen vier Doppelperfusoren zur Verfügung (vial-mikroprozessorgesteuerte Spritzenpumpen mit zwei voneinander unabhängigen Kanälen).
Blutgas-Elektrolyt-System ABL 505 mit OSM 3: Weinmann Absaugpumpen:	Mit diesem Gerät ist es möglich, in kurzer Zeit Blutgaswerte zu kontrollieren und ggf. neue Beatmungsparameter festzulegen. Die Saugleistung läßt sich stufenlos bis minus 700 mbar regeln. Zusätzlich zum Betrieb mit normalen Absaugkathetern steht ein Schlauch von 10 mm Durchmesser zur Verfügung, um zähflüssige und feste Sekreteile abzusaugen.
Rettungsbett:	Im Fahrzeug wurde ein Intensivbett installiert, das allen Anforderungen der modernen Intensivmedizin entspricht. Es ist aber auch möglich, jedes andere Krankenbett mit dem Fahrzeug zu transportieren. Eine entsprechende Verankerung ist sichergestellt.
Alle für die Behandlung des Patienten erforderlichen Artikel (Spritzen, Kanülen, Katheter etc.) stehen in ausreichendem Maß zur Verfügung. Für Blutkonserven und Medikamente steht außerdem ein Kühlschrank zur Verfügung.	

längeren Verlegungsfahrten stehen bis zu drei Fahrer zur Verfügung. Den behandelnden Ärzten ist es möglich, die zu verlegenden Patienten bei der Verlegung selbst zu begleiten. Beide Intensivmobile bieten die Möglichkeit, ein mehrköpfiges medizinisches Team aufzunehmen, da in jedem Fahrzeug bis zu 10 Plätze verfügbar sind.

Beide Fahrzeuge können von Ärzten, Krankenhäusern und Rettungsleitstellen zur Verlegung von Patienten angefordert werden. Angehörige können sich auch direkt an die ASB-Einsatzzentrale wenden, insbesondere bei Patienten, die sich im Ausland in Krankenhausbehandlung befinden und deren Verlegung in eine Spezialklinik erforderlich ist. In einem solchen Falle setzen sich die Ärzte der ASB-Einsatzzentrale mit den behandelnden Ärzten vor Ort in Verbindung, um die Behandlungs- und Überwachungsmöglichkeiten für den Transport abzustimmen.

## Zusammenfassung

Das neu konzipierte Intensivmobil des ASB stellt weder von der Ausstattung noch vom Einsatzzweck her eine Alternative zu den unter Notfallmedizinischen Gesichtspunkten entwickelten Notarztwagen des Rettungsdienstes dar. Es dient ausschließlich dem Interhospitaltransfer.

Einsatzerfahrungen und steigende Akzeptanz durch die Auftraggeber bestätigen das Konzept, wonach eine bislang als transportunfähig geltende Patientenklientel unter Aufrechterhaltung der räumlichen und apparativen Bedingungen einer modern ausgestatteten Intensiv-Station zur Weiterbehandlung in Spezialzentren verlegt werden kann. Improvisation wird verzichtbar. Die Verlegungsmöglichkeit in einem Intensivbett erspart ein Umlagern der Patienten. Transporte in Streckenrichtungen sind problemlos. Die Vollklimatisierung des Behandlungsraumes auf 30 Grad Celsius reduziert das Risiko bei Schwerstverbranntentransporten.

Gerade bei Verlegungen aus der Geborgenheit einer funktionierenden Intensivtherapie muß sich das Management erfahrener Ärzte und Pflegekräfte einer Apparatur gleichen Sicherheitsstandards bedienen können. Diese Voraussetzungen sind im Intensivmobil erfüllt. Stationiert ist das neue ASB-Intensivmobil am Städtischen Klinikum Köln-Merheim.

# Laienhilfe mangelhaft

## Die Bereitschaft zur allgemeinen Hilfe sinkt – Verbesserungsvorschlag: Erste Hilfe schon in der Schule

Wie verschiedene Untersuchungen zeigen, könnte heute noch jedes zehnte Opfer eines Verkehrsunfalls leben, wenn ihm sachgerecht und rechtzeitig Erste Hilfe geleistet worden wäre. Insbesondere gilt dies auch für die 3733 Verkehrstoten, die 1991 in den neuen Bundesländern zu beklagen waren. Professor Dr. Peter Sefrin von der Universität Würzburg: „Verlorene Zeit bei der Ersten Hilfe ist durch den besten Rettungsdienst und die höchstqualifizierteste Unfallklinik nicht mehr einzuholen.“

Das Deutsche Rote Kreuz bildet jedes Jahr über 500 000 Bundesbürger in Erster Hilfe aus. Rechnet man die Teilnehmerzahlen in den kürzeren Lehrgängen für Führerscheinbewerber (Sofortmaßnahmen am Unfallort) hinzu, so sind es nach DRK-Angaben jährlich weit über eine Million. Bei der tatsächlichen Bereitschaft, Erste Hilfe zu leisten, zeigt sich jedoch ein beschämendes Bild.

Tatsächlich wird in über der Hälfte aller Notfälle keine oder nur unzureichend Hilfe geleistet. Warum das so ist, darüber streiten sich die Gelehrten. Professor Dr. Hans-Werner Bierhoff, Psychologe an der Universität Marburg, glaubt, daß eine Steigerung des Kompetenzgefühls durch einen hohen Ausbildungsstand auch die Hilfsbereitschaft erhöhen würde.

In den neuen Bundesländern scheint die Bevölkerung hilfsbereiter: Dort haben, so eine Befragung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), 45 Prozent mindestens schon einmal geholfen. In den westlichen Bundesländern dagegen nur 31 Prozent. In Ostdeutschland ist auch ein größerer Teil der Bevölkerung in Erster Hilfe ausgebildet – 77 Prozent, in Westdeutschland dagegen 62 Prozent.

### Wie können die Kurse verbessert werden?

Über die Hälfte aller Teilnehmer besuchen einen Erste-Hilfe-Kurs allein aus dem Grund, weil er im Rahmen einer anderen Ausbildung – etwa der Führerschein-Ausbildung – gesetzlich vorgeschrieben ist, heißt es in dem neuen Forschungsbericht der BASt „Möglichkeiten der Verbesserung der Laienhilfe bei Verkehrsunfällen“. Die Qualität der Kurse läßt nach Meinung der Autorinnen zu wünschen übrig. Schlimmer noch: „Keiner fragt nach der Qualifikation der Ausbilder“, heißt es in dem Bericht weiter. So verwundert es nicht, daß die „Laienhelfer“ im Ernstfall gerade noch wissen, wie man eine Notfallobermeldung durchgibt oder den Unfallort absichert.

Die Autorinnen kommen zu verschiedenen Empfehlungen für Hilfsorganisationen, Forschung, Ausbilder und Gesetzgeber. Unter anderem fordert die Studie von den Ausbildungsanbietern eine engere Kooperation mit der Wissenschaft und ein langfristiges Konzept. Hierzu gehöre auch die Frage, ob die Ausbildung weiterhin mit ehrenamtlichen Helfern sichergestellt werden könne, oder ob die Ausbilder nicht entlohnt werden müßten. Ferner sollten die verschiedenen Hilfsorganisationen gemeinsame Konzepte für die Ausbilder und die Unterrichtsmaterialien erproben und sich nicht, wie manchmal geschehen, als Konkurrenz betrachten.

Vom Gesetzgeber erwarten die Autorinnen, daß bei der künftigen Ausbildung auch mehr auf die „soziale Verpflichtung zur Hilfeleistung eingegangen werden muß“. Doch da gibt sich Gernot Riediger vom Bundesverkehrsministerium keinen Illusionen hin: „Wir können die Motivation zur Ersten Hilfe nicht per Gesetz verordnen.“

Andererseits könnten Mängel in dieser Hinsicht noch weniger hingenommen werden, als Mängel im Ver-

kehrverhalten, das zu den Unfällen führe.

### Erste Hilfe in der Schule

Nun soll die Ausbildung nach Empfehlung der Studie als „Baukastensystem“ konzipiert werden, dessen Aufbau möglicherweise schon im Kindergarten oder der Grundschule beginnt, wobei die einzelnen Ausbildungsschritte ineinandergreifen. Mit Kinder- und Malbüchern, mit Lego-Bausteinen und anderem Spielzeug können die Jüngsten Unfallsituationen nachempfinden, mal Notarzt oder Rettungsschwester spielen, wobei sich der Gedanke der Hilfe vermitteln ließe.

Der DRV-Ausschuß für Verkehrsmedizin, Erste Hilfe und Rettungswesen möchte die Erste-Hilfe-Ausbildung grundsätzlich auf eine breitere Basis gestellt sehen. Nur im Rahmen der Schulausbildung sei eine Ausbildung in Erster Hilfe in der Lage, bei einer möglichst großen Zahl der Bevölkerungsgruppen eine ausreichende Handlungskompetenz für Notfälle zu schaffen. Deshalb sei eine verbindliche Einbeziehung der Erste-Hilfe-Ausbildung erforderlich, wobei Teilelemente eines Erste-Hilfe-Kurses entsprechend den Lehrplänen der verschiedenen Schulen verbindlich vermittelt werden sollen.

Allgemein gilt, Vorurteile und Unwissen abzubauen. Oft ist es die Furcht, bei der Ersten Hilfe etwas falsch zu machen und damit im Nachhinein in Schwierigkeiten zu geraten, die von der Hilfeleistung abhält. Jedem Bürger muß deutlich werden: Wenn er als Ersthelfer nach bestem Wissen und Gewissen entsprechend seinen Fähigkeiten Erste Hilfe leistet, hat er grundsätzlich weder mit zivilrechtlichen noch mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

(DVR-Report 2/92)

# Grundzüge des Strahlenschutz- vorsorge- gesetzes

Fortsetzung aus Heft 9/92

## Maßnahmen nach dem StrVG

### Allgemeines

Nachdem das StrVG die Aufgaben zur Radioaktivitätsermittlung, das dazugehörige Informationssystem (IMIS) und die Bewertung der ermittelten Daten der Radioaktivität behandelt hat, regelt es in einem besonderen Abschnitt das Instrumentarium der Strahlenschutzvorsorge.

Das Gesetz selbst trifft keine detaillierten Einzelregelungen, sondern ermächtigt zum Erlass entsprechender Rechtsverordnungen. Dieses Vorgehen war im Gesetzgebungsverfahren umstritten und Gegenstand verfassungsrechtlicher Erörterungen. Zusammenfassend ist zu diesem Komplex mit der herrschenden Meinung zu folgern, daß ein solches Vorgehen, gemessen an der einschlägigen Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts in Atomrechtssachen – insbesondere im sog. Kalkar-Beschluß vom 8. 8. 1975 –, als in Einklang mit der Verfassung anzusehen ist (z. B. Czajka, Das Strahlenschutzvorsorgegesetz, NVwZ 1987, Heft 7, S. 556 ff; auch Renge-

ling, Das neue Strahlenschutzvorsorgegesetz, DVBl. 15. Febr./1. März 1987, S. 204 ff).

Für die getroffene Wahl, durch Rechtsverordnung die Materie der Bestimmung von Dosiswerten und Kontaminationswerten zu regeln, sprechen auch Gründe der Praktikabilität. Im Ereignisfall muß nach der Zweckbestimmung des Gesetzes derart gehandelt werden, daß die Strahlenexposition der Menschen und die radioaktive Kontamination der Umwelt unter Beachtung des Standes der Wissenschaft und unter Berücksichtigung aller Umstände so gering wie möglich gehalten wird. Bei gesetzlich festgelegten Werten müßte im Bedarfsfall unter Umständen das Gesetz geändert werden, dann nämlich, wenn die festgeschriebenen Werte nach wissenschaftlichem Erkenntnisstand diesem nicht mehr voll entsprechen. In einer solchen, zur Eile gemahnenden Situation kann nicht mehr ein zeitraubendes Gesetzesänderungsverfahren durchgeführt werden. Dem Schutz der Bevölkerung liefe derartiges zuwider.

### Bestimmung von Dosis- und Kontaminationswerten, Berechnungsverfahren

Der Bundesumweltminister wird durch das StrVG ermächtigt, zum Schutze der Bevölkerung die Strahlenexposition und die Kontamination

der Umwelt nach dem jeweiligen Erkenntnisstand der Wissenschaft und unter Berücksichtigung aller Umstände so gering wie möglich zu halten (§ 1), durch Rechtsverordnung Dosis- und Kontaminationswerte sowie ihnen zugrunde liegende Berechnungsverfahren und Annahmen festzulegen.

Solche Rechtsverordnungen (RVOen) kann der BMU nicht alleine sondern nur im Einvernehmen mit den Bundesministern für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) – inzwischen getrennt –, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BMELF) und Wirtschaft (BMWi) erlassen. Liegt die Zustimmung eines der notwendig zu beteiligenden genannten Ministerien nicht vor, kann eine solche Verordnung nicht verkündet werden. Mit dieser Regelung ist ein Korrektiv gegen Irrtum, dem ein einzelner eher unterliegen kann als mehrere, gefunden worden. Der Bundesrat (BR), die Ländervertretung bei der Gesetzgebung, hat solchen Rechtsverordnungen zuzustimmen.

Für Eilfälle, die allerdings nur Ereignisse mit nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen betreffen, sieht das Gesetz ein zeitlich begrenztes, alleiniges Verordnungsrecht des BMU ohne Zustimmung des Bundesrates vor. Solche „Eilverordnungen“ treten automatisch zwei Monate nach Inkrafttreten außer Kraft. Sie können, falls es nötig wird, nur durch RVO mit Zustimmung des BR und im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts verlängert werden (§ 6 Abs. 1 u. 2).

## Bindungen aus supranationalem Recht

Von der Verordnungsermächtigung ist seit Bestehen des StrVG vom 19. Dezember 1986 bereits einmal Gebrauch gemacht worden. Eine Verordnung war nötig geworden, um Einfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft auf Radioaktivität zu kontrollieren und deren Einfuhr ggfls. bei Überschreitung bestimmter Kontaminationswerte zu verhindern, nachdem eine entsprechende, die Mitgliedstaaten bindende EG-Verordnung ausgelaufen war. Jene Verordnung wurde einvernehmlich zwischen dem federführenden BMU, dem BMJFFG, dem BMELF mit Zustimmung des BR am 30. 1. 1987 abgestimmt und erlassen.

Über die erwähnte Rechtsverordnung vom 19. Dezember 1986 hinaus wird derzeit kein Handlungsbedarf gesehen, da u. a. auch für die Bundesrepublik Deutschland bindende, einschlägige supranationale Regelungen bestehen bzw. bei sich abzeichnenden Bedarf in Kraft gesetzt werden können.

Es handelt sich um Regelungen aufgrund des „Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ und des „Vertrages zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft“, abgekürzt EWG-Vertrag und Euratom-Vertrag.

Bezüglich der die einzelnen Mitgliedstaaten bindenden supranationalen Regelungen aus den genannten Verträgen wird gleichlautend in diesen Verträgen bestimmt:

„Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und nach Maßgabe dieses (jeweiligen – d. V.) Vertrags erlassen der Rat und die Kommission Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen, sprechen Empfehlungen aus oder geben Stellungnahmen ab.

Die *Verordnung* hat allgemeine Geltung. Sie ist in *allen* ihren *Teilen verbindlich* und *gilt unmittelbar* in jedem Mitgliedstaat.

Die *Richtlinie* ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet wird, *hinichtlich* des zu *erreichenden Ziels verbindlich*, überläßt jedoch den innerstaatlichen Stellen die Wahl der Form und der Mittel.

Die *Entscheidung* ist in allen ihren Teilen *für diejenigen verbindlich*, die sie bezeichnet.

Die *Empfehlungen* und *Stellungnahmen* sind *nicht verbindlich* (Artikel 161 Euratom- und Artikel 189 EWG-Vertrag; Hervorhebungen d. Verf.).

Für die hier erörterte Materie des StrVG sind die Verordnungen aufgrund der beiden Verträge von entscheidender Bedeutung. Sie sind nach den beiden wiedergegebenen Vertragswerken in den Mitgliedstaaten, so auch in der Bundesrepublik Deutschland, verbindlich.

Die die Strahlenschutzmaterie handelnden Rechtsverordnungen der EWG und von Euratom werden hier nicht in Einzelheiten behandelt, es muß genügen, auf zwei dieser Regelungen kurz einzugehen.

#### **Kontaminationshöchstwerte der EG**

Am 22. Dezember 1987 hat der Rat der Europäischen Gemeinschaft zwei Verordnungen beschlossen, in denen Kontaminationshöchstwerte festgelegt werden:

– Die Verordnung über Einfuhrbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Drittländern nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl: sie trat am 30. 12. 1987 in Kraft und galt für zwei Jahre. Sie ist am 22. 12. 1989 um drei Monate bis zum 31. 3. 1990 verlängert worden. Durch eine weitere EG-Verordnung vom 22. 3. 1990 (Nr. 737/90) ist sie bis zum 31. 3. 1995 verlängert worden. Danach dürfen landwirtschaftliche Erzeugnisse nicht in die EG importiert werden, wenn sie die Kontaminationshöchstwerte von 370 Bq/kg Cäsium bei Milch und 600 Bq/kg Cäsium bei sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen überschreiten. Damit können die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen, die die Bundesregierung gefordert hat, EG-weit durchgeführt werden.

– Die Verordnung zur Festlegung von Höchstwerten der Radioaktivität in Nahrungsmitteln und Futtermitteln bei künftigen nuklearen Unfällen und anderen radiologischen Notstandssituationen; diese EG-Verordnung kann nicht unmittelbar angewendet werden. Die Kontaminationswerte, die in Anhang I der Verordnung festgelegt wurden, müssen im Ernstfall durch eine Verordnung der EG-Kommission in Kraft gesetzt werden; später können sie dann an die konkrete Gefahrensituation angepaßt werden. Die Werte betragen z. B. für Cäsium 1000 Bq/kg (bzw. Bq/l) bei Milch und Milchprodukten und 1250 Bq/kg (bzw. Bq/l) bei sonstigen wichtigen Nahrungsmitteln. Nach Auffassung der Bundesregierung sind diese Werte zu hoch angesetzt; sie fordert Werte in der Größenordnung der o. g. „Tschernobyl-Verordnung“. Diese EG-Verordnung läßt auf nationaler Ebene aber keinen Raum mehr für gesonderte gesetzliche Verbote und Beschränkungen bei Lebens- und Futtermitteln (s. o.).

Im internationalen Sprachgebrauch wird diese vorbereitete Verordnung mit ihren Ergänzungen als sog. „stand-by-Regelung“ bezeichnet, die „schubladenfertig“ ist und im Bedarfsfall in Kraft gesetzt wird und sofort in allen Mitgliedstaaten gilt.

Mit diesen Ausführungen über die Geltung supranationalen Rechts wird das Kapitel „Bestimmung von Dosis- und Kombinationswerten und diesen zugrunde liegende Berechnungsverfahren und Annahmen“ abgeschlossen.

## **Verbote und Beschränkungen**

Sind die Dosis- und Kontaminationswerte bestimmt, – sie stellen *Belastungsgrenzen* dar – dann muß auch dafür gesorgt werden, daß sie eingehalten werden. Dazu schafft das Gesetz die Voraussetzungen, indem es Ermächtigungen erteilt, entsprechende Rechtsverordnungen für Verbote und Beschränkungen zu erlassen.

Der BMJFFG bzw. Nachfolgeministerien im Einvernehmen mit den BMU, BMELF und BMWi durch Rechtsverordnung das Inverkehrbringen, die Ein- und Ausfuhr sowie die Durchfuhr von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen und Bedarfsgegenständen sowie Arzneimitteln und deren Ausgangsstoffen verbieten oder beschränken (§ 7 Abs. 1).

Als Ergänzung dazu kann der BMELF durch Rechtsverordnung wiederum im Einvernehmen mit dem BMU, BMJFFG und BMWi das Verfüttern oder Inverkehrbringen und die Ein- und Ausfuhr sowie die Durchfuhr von Futtermitteln verbieten oder beschränken (§ 7 Abs. 2).

Der Bundesumweltminister kann ferner im Einvernehmen mit den genannten anderen Ministern die Verwertung und Verwendung von Gegenständen, Stoffen und Reststoffen verbieten oder beschränken und die Beseitigung von Abfall regeln (§ 7 Abs. 3).

Alle diese Verordnungen bedürfen der Zustimmung des Bundesrates. Bei Eilbedürftigkeit können sie auch ohne diese Zustimmung erlassen werden; treten dann jedoch nach spätestens zwei Monaten außer Kraft (§ 7 Abs. 4).

Sind zwischenstaatliche Vereinbarungen oder bindende Beschlüsse der Europäischen Gemeinschaften innerstaatlich umzusetzen, sind die vorbehandelten Formerfordernisse zu erfüllen (§ 7 Abs. 5).

## **Befugnisse im grenzüberschreitenden Verkehr**

Zur Einhaltung der festgelegten Dosis- und Kontaminationswerte normiert das StrVG das Recht, Einfuhrverbote auszusprechen, sofern durch Rechtsverordnungen Verbote und Beschränkungen, wie sie im vorangegangenen Abschnitt dargestellt wurden, ausgesprochen worden sind (§ 8 Abs. 2).

Sofern es ausreicht, die Einhaltung der festgelegten Dosis- und Kontaminationswerte durch Dekontaminationsmaßnahmen zu erreichen, sind diese von den Grenzpolizeibehörden zu veranlassen. Die Möglichkeit der Zurückweisung an der Grenze besteht ebenso wie diejenige, kontaminierte Fahrzeuge oder andere Sachen der zuständigen Behörden zur Dekontamination zuzuleiten (§ 8 Abs. 1).

Eine Besonderheit bezüglich der Zuständigkeit im Freihafen Hamburg wird durch das Gesetz ermöglicht, nämlich durch Vereinbarung zwischen dem Bundesminister der Finanzen und dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg die Durchführungszuständigkeit dem Freihafenamt zu übertragen (§ 8 Abs. 3).

## **Empfehlungen des BMU an die Bevölkerung**

Wie es die Tschernobyl-Katastrophe gezeigt hat, ist es von entscheidender Bedeutung, die Bürger unseres Landes im Ereignisfall mit ausreichenden, aber auch kurzen Informationen zu versehen, damit sie sich zu ihrem Schutz adäquat verhalten können.

Das StrVG ermächtigt daher den BMU, der Bevölkerung bestimmte Verhaltensweisen zu empfehlen (§ 9 Abs. 1 S. 1). Diese Empfehlungen ergänzen die Ge- und Verbote sowie die Beschränkungen, die in den vorangegangenen Kapiteln vorgestellt wurden.

Der BMU soll seine Empfehlungen an die Bevölkerung im Benehmen mit den zuständigen obersten Landesbehörden richten (§ 9 Abs. 1 S. 2). Dabei bedeutet Benehmen einerseits mehr als bloßes Anhören, andererseits aber kein Einvernehmen, welches die Zustimmung zur jeweils getroffenen Entscheidung nach Form und Inhalt, also formell und materiell bedeutet. Diese Vorschrift ist als „Sollvorschrift“ ergangen. Sie ist nicht zwingend, ist aber im Sinne des kooperativen Förderalismus wo irgend möglich zu beachten. Ist Gefahr im Verzug, also Eilbedürftigkeit gegeben, kann man sich durchaus Situationen vorstellen, in denen das „soll“ in den Hintergrund treten muß.

Betreffen die geplanten Empfehlungen Verhaltensweisen der Bevölkerung bezüglich der Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, Bedarfsgegenstände, Arzneimittel und deren Ausgangsstoffe sowie Futtermittel, dann

hat der BMU vor ihrer Bekanntgabe mit den zuständigen Fachressorts (BMJFFG, BMELF, BMWi) das Einvernehmen, d. h. also die Zustimmung nach Form und Inhalt, herbeizuführen (§ 9 Abs. 1 S. 3). Wenn es sich bei dem die Empfehlungen nötig machenden Ereignis um ein solches mit ausschließlich örtlichen Auswirkungen handelt, kann die zuständige oberste Landesbehörde Empfehlungen an die Bevölkerung erteilen (§ 9 Abs. 2).

In beiden Fällen, gleich ob BMU oder oberste Landesbehörde, ist die gesetzliche Regelung als „Kann-Bestimmung“ ausgebildet, was dem rechtlichen Gehalt von Empfehlungen entspricht. Empfehlungen haben keinen verbindlichen Charakter (vgl. Art. 161 Euratom- und Art. 189 EWG-Vertrag), sie erzeugen keinen Rechtszwang. Sie dürfen keine Eingriffe in den Rechtskreis der Bürger zur Folge haben. Nur dann, wenn sie etwa empfehlen, bestimmte Lebens- oder Futtermittel nicht zu verwenden, wird der eben behandelte Grundsatz tangiert. Unter Umständen können in solchen Fällen sogar Ausgleichsansprüche entstehen (hierzu: Bischof, Erläuterungen zum StrVG, Anm. zu § 9; Rengeling, a. a. O. S. 206/7). Durch die getroffene Regelung soll erreicht werden, daß Unklarheiten, wie sie durch teils widersprüchliche Verlautbarungen von Bund und Ländern, ja sogar Privaten, anlässlich der Tschernobyl-Katastrophe die Bevölkerung beunruhigten, nicht mehr eintreten. Ganz ausgeschlossen können sie, ebenso wie Kompetenzstreitigkeiten, nicht werden.

## **Durchführung des Strahlenschutzgesetzes**

Bereits durch die Aufgabenaufteilung im Gesetz auf Bund und Länder ist eine „geteilte“ Gesetzesdurchführung involviert. Im Aufgabenkatalog sowie in dem Maßnahmenkatalog der §§ 8 und 9 ergeben sich Verwaltungsbefugnisse des Bundes, die bestimmten obersten und oberen Bundesbehörden und Bundesanstalten zugeordnet werden (§ 10, 11), die sog. bundeseigene Verwaltung (Artikel 86, 87, 87c GG). In diesem Bereich können allgemeine Verwaltungsvorschriften ohne Zustimmung des BR erlassen werden (§ 10 Abs. 2 S. 3), es besteht ein Weisungsrecht des Bundes.

Das Gesetz sieht in einem Fall die Ausführung auch als eigene Angelegenheit der Länder vor. Die Ausführung als landeseigene Verwaltung ist dann gegeben, wenn die Länder von ihnen von Gesetzes wegen zustehenden „weitergehenden Radioaktivitätsermittlungen“ (§ 2 Abs. 2) Gebrauch machen (§ 10 Abs. 1 S. 2). Auch in diesem Bereich können mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften durch die Bundesregierung erlassen werden (Artikel 84 Abs. 2 GG). Der Bundesregierung steht bei Ausführung des Gesetzes als eigene Angelegenheit der Länder (nur) die Rechtsaufsicht zu (Artikel 84 Abs. 3 GG).

Die Bundeswehr erhält beim Gesetzesvollzug eine Ausnahmeregelung. In ihrem Bereich obliegt ihr die Ausführung des Gesetzes und der aufgrund des Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (§ 10 Abs. 1 S. 3). Im übrigen wird das Gesetz und die auf seiner Grundlage (nach § 6 und 7) erlassenen Rechtsverordnungen in der Regelform der Gesetzesausführung, der Bundesauftragsverwaltung, ausgeführt. Dies ergibt sich für das Gebiet der Kernenergie aus Artikel 87c GG.

Im Falle der Bundesauftragsverwaltung kann die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen und die einheitliche Ausbildung der Beamten und Angestellten dieses Bereichs regeln (Artikel 85 Abs. 2 S. 1 und 2 GG). Ferner hat der Bund ein Weisungsrecht gegenüber den Landesbehörden, das durch die jeweils zuständigen Bundesressorts ausgeübt wird (Artikel 85 Abs. 3 GG). Schließlich steht dem Bund im Rahmen seiner Aufsicht nicht nur die Aufsicht über Rechtmäßigkeit, sondern auch über die Zweckmäßigkeit des Gesetzesvollzugs durch die Länder zu (Artikel 85 Abs. 4 GG).

## **Verwaltungsbehörden des Bundes**

### **Allgemeines**

Bereits bei der Darstellung der Aufgaben und des „Integrierten Meß- und Informationssystems“ nach dem StrVG ist darauf hingewiesen worden, daß die Aufgabenstellung sich im Laufe der Zeit herausgebildet und nach fortschreitenden Erkenntnissen im Bundesbereich vervollkommenet und erweitert hat. Dabei ist erkennbar

geworden, daß in verschiedenen Ressortbereichen angesiedelte Bundesbehörden oder -dienststellen diese Aufgaben erledigt haben (vgl. Bischof, Erläuterungen zum StrVG, S. 66 ff). Sie tun es auch heute noch, wenn auch mit Modifizierungen, die sich als nötig erwiesen haben und teils auch in anderer Zuordnung.

Durch das Gesetz zur Errichtung eines Bundesamtes für Strahlenschutz vom 9. Oktober 1989 sind die Strahlenschutzvorsorgebehörden des Bundes komplettiert worden. Damit ist ein länger dauernder Prozeß auf dem Wege zu einer optimalen materiellen Aufgabenerfüllung abgeschlossen worden.

Der Vollständigkeit halber ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, daß internationale Abkommen und bilaterale Verträge auch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes mehr Zusammenarbeit und Sicherheitspartnerschaft herbeiführen sollen.

Internationale Übereinkommen:

- über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen (26. 9. 1986),
- für die Hilfeleistungen bei Nuklearunfällen (26. 2. 1987).

Bilaterale Verträge:

- In den Jahren 1987/88 hat die Bundesregierung entsprechende Verträge mit Frankreich, Dänemark, Norwegen, Schweiz, Spanien und der Sowjetunion abgeschlossen. Mit den osteuropäischen Staaten steht man dieserhalb in Verbindung. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das Schnellinformationssystem der EG, das der Europäische Rat am 14. 12. 1989 beschlossen hat und das in Kraft ist.

### Einrichtungen mit eigenem Meßstellenbereich

Das durch das Gesetz über die Errichtung des Strahlenschutzbundesamtes geänderte StrVG umreißt die jeweiligen Aufgaben der Behörden und führt diese auf.

Im einzelnen sind es:

Der *Deutsche Wetterdienst* (DWD) mit seinen rd. 30 über die Bundesrepublik Deutschland (W) verteilten Meßstellen und dem Zentrallabor in Offenbach/M. (§ 11 Abs. 1 Ziff. 1).

Der DWD ist zuständig für die Messung der Radioaktivität und für die Prognose der Ausbreitung im Bereich der Luft und der Niederschläge im gesamten Bundesgebiet. Diese Tätigkeit schließt die einschlägige Entwicklung und Festlegung von Probenahme-, Analyse-, Meß- und Berech-

nungsverfahren, die Durchführung von Vergleichsmessungen und -analysen ein.

Daneben führt der DWD nuklid-spezifische Aktivitätsmessungen in beiden ihm „zugewiesenen“ Medien, Luft und Niederschläge, durch, was ihm durch die Verordnung zur Übertragung von Meß- und Auswerteaufgaben nach dem StrVG vom 3. 8. 1989 zusätzlich zu den seitherigen Aufgaben übertragen wurde (§ 1 Ziff. 2 d. VO). Hierbei kommt dem Zentrallabor des DWD eine wichtige (Leitstellen-)Funktion zu.

Das *Umweltbundesamt* (UBA) und seine rd. 20 Meßstellen sind zuständig für die Messung großräumiger Belastung und grenzüberschreitender Transporte nicht-radioaktiver Luftschadstoffe und meteorologischer Parameter. Eine einschlägige Strahlenschutzvorsorgeaufgabe hat das UBA durch die „Verordnung zur Übertragung von Meß- und Auswerteaufgaben nach dem StrVG“ v. 3. 8. 1989 zugewiesen erhalten. Dem UBA-Meßnetz wurde die Ermittlung der künstlichen Gesamtbeta- und Jod-131-Aktivitätskonzentration in der Luft neben dem DWD, allerdings ohne die nuklidspezifische Analyse von Aerosolen und ohne Alphaspektroskopie übertragen (§ 1 Ziff. 1 d. VO). Die Meßeinrichtungen wurden entsprechend ergänzt.

Der *Warndienst* (WD) – ein Aufgabengebiet des seit Jahrzehnten bestehenden Zivilschutzes – mit seinen zehn Warnämtern (WÄ) und rd. 2000 Meßstellen. Allein die Zahl der Meßstellen weist den WD mit als Kernstück des IMIS aus. Der WD ist zuständig für die Messung der Gamma-Ortsdosis-Leistung (ODL) und der im Boden abgelagerten Aktivität im gesamten Bundesgebiet.

### Warum Messung der Gamma-Ortsdosis-Leistung?

Die Antwort kann hier nur stark verkürzt gegeben werden. Die Gammastrahlung ist die stärkste und am aufwendigsten abzuschirmende Strahlung. Die Alphastrahlen haben eine Reichweite von nur wenigen Zentimetern, die Betastrahlung reicht nur einige Meter. Beide haben nur eine vergleichsweise geringe Eindringtiefe in Materie.

Demgegenüber hat die Gammastrahlung eine Reichweite von mehreren Kilometern und durchdringt dicke Materialsichten. Die Abschirmung davor erfordert dicke Schichten von Material hoher Dichte. Die Neutronenstrahlung besitzt wie die

Gammastrahlung eine hohe Durchdringungsfähigkeit. Zu ihrer Abschirmung sind im Gegensatz zur Gammastrahlung nicht dicke Schichten von Material hoher Dichte, sondern wasserstoffhaltige Materialien (wie z. B. wassergebundener Zement, Paraffin, Wasser) besonders geeignet.

Kurzum: Die Gammastrahlung ist diejenige mit dem größten Risiko und ist daher im Rahmen der Strahlenschutzvorsorge zu messen (zur verkürzt und einfach dargestellten Problematik der Strahlung ist auf die allgemeinverständliche Schrift des Bundesverbandes für den Selbstschutz „Strahlenschutz im Selbstschutz“, 1. Auflage zu verweisen). Das Meßnetz des WD überzieht die Bundesrepublik Deutschland (Westteil) mit automatischen Meßstellen, die in einem mittleren Abstand von 11 km voneinander installiert sind, deren Meßköpfe sich 1 m über der Erdoberfläche befinden und die eine Messung der örtlichen Strahlungsintensität bis hinab zum Pegel der natürlichen Umgebungstrahlung erlauben.

Die Meßstellen sind organisatorisch nach geographischen Gesichtspunkten jeweils einem von zehn Warnämtern zugeordnet. Die Kommunikation zwischen den Warnämtern und Meßstellen erfolgt über das öffentliche Fernsprechnetz. Das Meßsystem erfüllt hinsichtlich des Meßbereichs der Sonden, der gemessenen und gespeicherten Dosisleistungsmittelwerte, der Übertragungszyklen sowie der Schnittstellen der Zentralstationen auch die Anforderungen für eine Einbindung in das integrierte Meß- und Informationssystem zur Überwachung der Umweltradioaktivität. Das ist geschehen. Die Meßgeräte arbeiten kontinuierlich und setzen bei Schwellenüberschreitungen und bei Tendenzerkennungen Eigenmeldungen ab, so daß das Meßnetz auch die Funktion der Frühwarnung erfüllt. Dieses System wird auf die neuen Bundesländer ausgedehnt.

Dem WD kommt im Rahmen seiner Aufgabenstellung nach dem StrVG ein weiteres zu. Von entscheidender Bedeutung für die Beurteilung der Umweltradioaktivität ist die Kenntnis der Bodenkontamination, wobei hier neben der Gesamtaktivität die Kenntnis der Nuklidverteilung der abgelagerten radioaktiven Stoffe im Vordergrund steht. Nur anhand der Nuklidspektren und der daraus zu gewinnenden Kenntnisse hinsichtlich Halbwertszeit, Migrationsvermögen

oder Mobilität in der Nahrungskette lassen sich verlässliche Prognosen hinsichtlich der Auswirkungen auf den Menschen erstellen.

Unbeschadet ihrer Notwendigkeit läßt sich diese Aufgabe weder der Aufgabenzuteilung des § 2 Abs. 1 noch dem § 11 als solche des Bundes entnehmen. Es handelt sich bei ihr, unbeschadet dessen, daß sie großräumig erfolgen soll und muß, um eine in Bundesauftragsverwaltung durch die Länder zu erfüllende Aufgabe, was aus der Aufgabenverteilung des § 3 Abs. 1 Ziff. 5 folgt. Es ist indessen nicht damit zu rechnen, daß die Länder diese Aufgabe für sich reklamieren (Roewer, Strahlenschutzvorsorgegesetz, Kommentar, zu § 11 StrVG).

Unter Berücksichtigung des bestehenden flächendeckenden Gamma-Ortsdosisleistungsmeßnetzes des Warndienstes ist es ausreichend, wenn mobile Meßgeräte zur nuklid-spezifischen Messung der auf dem Boden abgelagerten radioaktiven Stoffe vorgehalten werden. Diese Meßgeräte sind zusammen mit den erforderlichen Ausrüstungen (Energieversorgung, Funktelefon) auf Fahrzeugen installiert und messen die örtlichen Ablagerungen auf dem Boden. Die Kenntnis der Nuklidverteilung an verschiedenen Meßorten und die gleichzeitige Kenntnis der Gamma-Ortsdosisleistung erlauben eine Bestimmung der abgelagerten Aktivität flächendeckend, da davon ausgegangen werden kann, daß sich die Nuklidverteilung qualitativ nicht ändert. Hierfür werden zehn mobile nuklid-spezifische Meßeinrichtungen benötigt, deren ständige Einsatzbereitschaft sicherzustellen und sichergestellt ist. Diese Spezialfahrzeuge sind jeweils bei einem der zehn Warnämter stationiert und werden dort unterhalten und gewartet.

Die Meßwerte sowohl der Ortsdosisleistungsmessungen als auch der nuklid-spezifischen Bodenmessungen laufen bei den jeweiligen WÄ zusammen und werden zu Plausibilitätskontrollen an das IAR und danach von dort an die Zentralstelle des Bundes weitergeleitet.

Das IAR des BfS steuert den Einsatz der mobilen Meßeinrichtungen zur Erfassung der Oberflächenkontamination des Bodens in Abstimmung mit der Zentralstelle des Bundes.

Das *Bundesamt für Strahlenschutz* (BfS), Salzgitter, mit seinem *Institut für Atmosphärische Radioaktivität* (IAR), Freiburg, ist zuständig für

- die Spurenanalyse. Darunter ist die

Messung spezieller, nur mit höherem technischen Aufwand zu messender Nuklide und Nuklidgruppen (Sondernuklide) zu verstehen. Die Messung solcher Nuklide bzw. Nuklidgruppen ist meist mit einer Aufarbeitung vom Sammelproben verbunden, die zu einer wesentlich niedrigeren Nachweisgrenze führt als sie im Routinebetrieb möglich ist.

Das IAR des BfS ist für derartige Analysen ausgerüstet und übernimmt im Rahmen des integrierten Meß- und Informationssystems

- die Messung und Interpretation von Sondernukliden,
- die nuklid-spezifischen Messungen der Edelgasaktivität in der Luft (z. B. Krypton) und
- die Plausibilitätsprüfung der ihm aus dem Bereich des WD zugeleiteten Meßergebnisse der 2000 WD-Meßstellen sowie deren Sammlung und Weiterleitung an die Zentralstelle des Bundes.

Dem IAR kommt für seinen Bereich ebenfalls Leitstellenfunktion zu.

*Bundesanstalt für Gewässerkunde* (BfG), Koblenz, mit seinen rd. 30 Meßstellen und Zentrallabor.

Die BfG mit seinen Meßstellen ist für die Messung und Überwachung der Radioaktivität an und in den Bundeswasserstraßen zuständig. Die Meßstellen wurden vornehmlich unter dem Gesichtspunkt eingerichtet, die in Oberflächengewässer eingebrachten radioaktiven Stoffe aus kerntechnischen Anlagen zu überwachen. Dazu wird kontinuierlich und simultan die Gesamt-Beta- und Gamma-Aktivität in der fließenden Welle in zwei unabhängigen Meßkanälen überwacht. Neben der automatischen kontinuierlichen Messung der Gesamtaktivität sind die BfG-Meßstellen mit automatischen Probenahme-einrichtungen ausgestattet. Die automatische Probenahme wird bei Schwellwertüberschreitungen ausgelöst. Die gewonnenen Proben werden bei der BfG in Koblenz nuklid-spezifisch ausgewertet.

Eine Verdichtung des automatischen Meßnetzes zur Überwachung der Umweltradioaktivität ist nicht erforderlich, da sich in Fließgewässer eingebrachte radioaktive Stoffe entsprechend der gerichteten Strömung ausbreiten und damit eine unvorhersehbare Verteilung radioaktiver Stoffe wie etwa bei der Verfrachtung mit der Luft nicht möglich ist. Bei einem Eintrag radioaktiver Stoffe in die Fließgewässer ist das Meßnetz in der Lage, eine Frühwarnung für Vorsor-

maßnahmen sowie eine Prognose über die Entwicklung der Radioaktivität in der fließenden Welle zu geben.

### **Für seinen Bereich hat das BfG auch Leitstellenfunktion.**

*Deutsches Hydrographisches Institut* (DHI), Hamburg, mit rd. zehn Meßstellen auf Feuerschiffen, Plattformen, Helgoland und seinem Zentrallabor.

Das DHI ist zuständig für die Messung und Überwachung der Radioaktivität in Nord- und Ostsee sowie in den Küstengewässern. Die Meßwerte der kontinuierlich arbeitenden Meßstellen zur Erfassung der Gesamt-Gamma-Aktivität werden zum DHI übertragen. Für auf See befindliche Meßstationen ist eine Datenübertragung über Satellit von den Meßstellen nach Offenbach (DWD) geplant, von wo sie über die Datenleitungen des DWD zum DHI weitergeleitet werden. Für die Übertragung der auf dem Festland gelegenen Stationen kommen alternativ auch Postleitungen in Betracht.

Bei Schwellwertüberschreitungen werden automatisch Proben genommen, die so schnell wie möglich, vom DHI veranlaßt, von den Meßstationen abgeholt werden und in Hamburg im Labor des DHI nuklid-spezifisch ausgewertet werden. Unter Berücksichtigung der relativ langsamen Ausbreitung radioaktiver Stoffe im Wasser ist dies für Zwecke der Überwachung der Umweltradioaktivität ausreichend.

Dem Meßnetz des DHI kommt die Aufgabe der Frühwarnung bei Eintritt eines Unfalls mit radioaktiven Freisetzungen im Seegebiet mit Auswirkungen auf die deutschen Küstengewässer zu. Gegebenenfalls ist auch die Detektion radioaktiver Stoffe, die über Niederschläge in das Meer eingebracht wurden, möglich. Darüber hinaus kommt diesem Meßnetz die Aufgabe der kontinuierlichen Übersichtsmessungen im Meerwasser sowie in den Küstengewässern zu.

Im Falle eines Ereignisses mit Austritt von Radioaktivität in der Nord- und Ostsee oder in angrenzenden Gewässern ist es notwendig, Prognosen über die Verfrachtung zu erstellen. Dazu ist die Möglichkeit vorzusehen, kurzfristig Proben auch aus weiter entfernten Seegebieten zu entnehmen und zum DHI zu befördern. Beim Deutschen Hydrographischen Institut erfolgt die Plausibilitätskontrolle der Meßdaten sowie die Erstellung von Prognosen über die zu erwartende Entwicklung. Die

aufbereiteten Daten werden zur Zentralstelle des Bundes übertragen.

Auch das DHI hat für seinen Bereich eine Leitstellenfunktion.

## Die reinen Leitstellen

Eingangs ist bereits ausführlicher auf das Bewertungsmonopol des Bundes hingewiesen worden. Es bezieht sich auf die Radioaktivitätsdaten, die durch Institutionen des Bundes (s. o.) und durch Einrichtungen der Länder gewonnen werden. Weitreichende Folgerungen gehen davon aus: Um so wichtiger ist es daher, daß alle mit Meßaufgaben betrauten Stellen ihre Aufgaben nach einheitlichen Kriterien erledigen. Gerade im Bereich der Nahrungs- und Genußmittel sowie des Wassers wird das jedem deutlich.

Dem hat das StrVG dadurch Rechnung getragen, daß in diesem Bereich bestimmte, qualifizierte Einrichtungen des Bundes beauftragt wurden, Querschnittsgrundlagen zu schaffen, und zwar für

- die Entwicklung und Festlegung von Probenahme-, Analyse-, Meß- und Berechnungsverfahren, die Durchführung von Vergleichsmessungen und Vergleichsanalysen,
- die Zusammenfassung, Aufbereitung und Dokumentierung der ermittelten und übermittelten Daten (§ 2 Abs. 1 Ziff. 2 +3).

Im einzelnen werden die vorstehenden Aufgaben erledigt durch:

- die Bundesforschungsanstalt für Ernährung im Bereich der Lebensmittel,
- die Bundesanstalt für Milchforschung im Bereich der Milch, Milchprodukte, Futtermittel, Boden, Pflanzen und Düngemittel,
- die Bundesforschungsanstalt für Fischerei mit ihrem Labor für Radioökologie der Gewässer im Bereich Fische, Fischprodukte, Krustentiere und Schalentiere, Wasserpflanzen und Plankton,
- das Bundesamt für Strahlenschutz - Institut für Strahlenhygiene im Bereich Tabakerzeugnisse, Bedarfsgegenstände, Arzneimittel und deren Ausgangsstoffe,
- die Bundesanstalt für Gewässerkunde im Bereich oberirdischer Gewässer,
- das Bundesgesundheitsamt - Institut für Boden-, Wasser- und Lufthygiene im Bereich Trink-, Grund- und Abwasser, Klärschlamm, Reststoffe und Abfälle.

Die *Physikalisch-Technische Bundesanstalt* (PTB), Braunschweig, stellt die Radioaktivitätsstandards für die vorgenannten Arbeiten an den Querschnittsgrundlagen bereit. Dabei handelt es sich darum, eine genügend genaue Meßsicherheit hinsichtlich der Meßrichtigkeit und Meßbeständigkeit von Radioaktivitätsmessungen durch Schaffung von Voraussetzungen der Meßmethodik und der Meßgerätebauarten herbeizuführen. Die PTB hat eine Schlüsselfunktion im Gesamtsystem der Strahlenschutzvorsorge. Daneben mißt das PTB Sondernuklide, um so neben dem IAR und DWD (Zentrallabor) eine dichtere netzmäßige Erfassung dieser Sondernuklide zu gewährleisten.

Damit sind die Verwaltungsbehörden, und ihre Aufgaben nach dem StrVG zusammenfassend dargestellt.

## Betretungsrecht

Ähnlich, jedoch nicht so weitgehend wie in den Landeskatastrophenschutzgesetzen, die der friedensmäßigen Katastrophenabwehr dienen, enthält auch das StrVG eine Bestimmung, die das Betreten von Grundstücken u. a. und die Probenahme regelt (§ 12). Sie gibt Befugnisse der zuständigen Behörden im Rahmen der Zweckbestimmung des Gesetzes (§ 1) die Befugnis,

- Grundstücke sowie Betriebs- und Geschäftsräume während der Betriebs- und Arbeitszeit (auch gegen den Willen der Eigentümer bzw. Inhaber) zu betreten,
- dort die Radioaktivität zu ermitteln und
- von den Grundstücken und aus den Betriebs- und Geschäftsräumen Proben zu entnehmen.

Das Betretungs- und Probeentnahmerecht schließt die Befugnis ein, vom Eigentümer oder Betriebsinhaber Proben von dem zu untersuchenden Gegenstand zu fordern oder entnehmen zu lassen. Außerhalb der Betriebs- und Arbeitszeit ist das Betreten und Probenehmen nicht zulässig, es sei denn, es geschieht einvernehmlich auf freiwilliger Basis.

## Straf-, Bußgeld- und Einziehungsvorschriften

Zur Durchsetzung von Geboten und Verboten im Rahmen des StrVG

werden Straf- und Bußgeldvorschriften sowie Vorschriften über die Einziehung von Gegenständen, auf die sich eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit bezieht, erlassen (§§ 13, 14, 15).

### Straftaten

Als Straftat werden Zuwiderhandlungen bestraft, die sich gegen Rechtsverordnungen, auch sog. Eilverordnungen (RVOen), die Verbote und Beschränkungen bei Lebensmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln und sonstigen Stoffen enthalten, richten, soweit die RVOen für bestimmte Tatbestände auf die Strafvorschrift des § 13 verweisen. Das gleiche gilt auch für solche RVOen, die zur Erfüllung von völkerrechtlichen oder gemeinschaftsrechtlichen Verpflichtungen erlassen werden.

### Ordnungswidrigkeiten

Wer die zuvor behandelten Straftatbestände (§ 13) fahrlässig begeht, handelt ordnungswidrig (§ 14 Abs. 1). Ebenso handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Handlung der Grenzbehörden (§ 8 Abs. 1 + 2) zuwiderhandelt (§ 14 Abs. 2).

### Einziehung

Schließlich schafft das StrVG eine Bestimmung, nach der Gegenstände, auf die sich eine Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit im dargelegten Sinne beziehen, eingezogen werden können (§ 15 S. 1). Durch den Hinweis der Einziehungsvorschrift (§ 13 S. 2) auf § 74a StGB und der im wesentlichen gleichen Vorschrift des § 23 OWiG gilt im Strahlenschutzvorsorgebereich nicht nur die beschränkte, sondern eine erweiterte Einziehungsmöglichkeit. Danach dürfen Gegenstände auch dann eingezogen werden, wenn derjenige, dem sie zur Zeit der Entscheidung gehören oder zustehen, „erstens wenigstens leistungsfähig dazu beigetragen hat, daß die Sache oder das Recht Mittel oder Gegenstand der Tat oder Vorbereitung gewesen ist oder zweitens die Gegenstände in Kenntnis der Umstände, welche die Einziehung zugelassen hätten, in verwerflicher Weise erworben hat“.

## Schlußbemerkungen

„Das Strahlenschutzvorsorgegesetz schafft in wesentlichen Bereichen, insbesondere durch die Verordnungs-Ermächtigungen, aber

auch durch Einzelregelungen zum Überwachungssystem, Grundlagen, die, wenn sie bereits unmittelbar nach Tschernobyl vorhanden gewesen wären, sicher zu einer erheblich besseren Bewältigung der Probleme hätten führen können" (so Rengeling, Das neue Strahlenschutzvorsorgegesetz, DVBl. 1987 S. 204 ff).

„Für sich allein gewährleistet dieses Gesetz noch nicht die erforderliche Vorsorge. Es bedarf hierzu der Ergänzung durch Verordnungen, zu denen es verschiedene Bundesminister ermächtigt. Von dem Inhalt dieser Verordnungen wird es abhängen, ob das Strahlenschutzvorsorgegesetz seinen Namen zurecht trägt“ (Czajka, Das Strahlenschutzvorsorgegesetz, NVwZ 1987 S. 556 ff).

Natürlich wirkt hier auch supranationales Recht der EG mit hinein, was sich durch das Zusammenwachsen Europas noch verstärken wird.

#### Verwendete Literatur:

- Das Deutsche Bundesrecht, Dezember 1988, Bischof, Erläuterungen zum Gesetz zum vorsorgenden Schutz der Bevölkerung gegen Strahlenbelastung (Strahlenschutzvorsorgegesetz - StrVG).
- Schriftenreihe Umwelt 90 des BMU, Heft Strahlenschutz und Reaktorsicherheit.
- Strahlenschutzvorsorgegesetz, Kommentar von Roewer, Carl Heymanns Verlag.
- Fischer, 30 Jahre Überwachung der Umweltradioaktivität in der Bundesrepublik Deutschland, 1986, Vortrag.
- BMU, Zentrale Bestandteile des Integrierten Meß- und Informationssystems zur Überwachung der Umweltaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz, 20. September 1988.
- Schutzkommission beim Bundesminister des Innern, Dok 711, Überwachung der Umweltradio-

aktivität - Neukonzeption des Frühwarnsystems - 1986.

- Weiss, Bundesamt für Zivilschutz, Institut für Atmosphärische Radioaktivität, Freiburg, Das Meßnetz des Bundesamtes für Zivilschutz.
- Ossenberg, Zivilschutz-Magazin, 1988, Heft 12/88 S 21 ff, Messen, Auswerten, Aufbereiten, Das neue Meß- und Informationssystem des Warndienstes.
- Bundesverband für den Selbstschutz, Bonn, Broschüre - Strahlenschutz im Selbstschutz. 1. Aufl.
- Günther/Tretschok, Kritische Justiz, 1987 S. 53 ff, Vom Strahlenschutz zur Informationsherrschaft über Strahlen - Das Strahlenschutzvorsorgegesetz 1986.
- Rengeling, Das neue Strahlenschutzvorsorgegesetz, DVBl 1987, S. 204.
- Czajka, Das Strahlenschutzvorsorgegesetz, NVwZ 1987, S. 556
- Peine, Verfassungsprobleme des Strahlenschutzvorsorgegesetzes, Natur und Recht 1988, Heft 3, S. 115.
- Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft.
- Seifert/Hömig, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Das Deutsche Bundesrecht, Taschenbuchkommentar, 2. Aufl. 1985, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.

## Termine

**22. bis 24. Januar 1993:** Ausstellung und Fachtagung „FIRE“

Bangkok  
Info: FMJ International Publications Ltd., Queensway House - 2 Queensway, Redhill Surrex RHL 1QS, England

**1. bis 3. April 1993:** „Retten und Bergen“, Fachausstellung für den Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Umweltschutz

Berlin  
Info: Weber Werbung, Klus 7-12, 3223 Delligsen

**6. bis 8. Mai 1993:** „UBA 93“, 3. Fachmesse für Umwelt-, Brand- und Arbeitsschutz

Cottbus  
Info: BIB GmbH, Karlstraße 52, O-7500 Cottbus

**27. bis 30. Mai 1993:** X. Internationale Feuerwehr-Sternfahrt

Gyula (H)  
Info: Organisationskomitee der X. Internationalen Feuerwehr-Sternfahrt, Postfach 64, H-5701 Gyula (Ungarn)

**17. bis 20. Juni 1993:** 125 Jahre Landesfeuerwehrverband Niedersachsen Hannover

Info: LFV Niedersachsen, Am Maschpark 1/Haus 4, 3000 Hannover 1

**11. bis 17. Juli 1993:** 10. Internationale Feuerwehrwettkämpfe und 9. Internationaler Wettbewerb für Jugendfeuerwehren

Berlin  
Info: Berliner Feuerwehr, Nikolaus-Groß-Weg 2, 1000 Berlin 13

**1. bis 5. September 1993:** Fachausstellung „Security 93“ New Delhi (Indien)

Info: NOWEA International GmbH, Postfach 320203, 4000 Düsseldorf 30

**26. bis 29. Oktober 1993:** Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin „A+A 93“ - Fachmesse und Kongreß

Düsseldorf  
Info: Messegesellschaft mbH, Postfach 320203, 4000 Düsseldorf 30

**24. bis 26. November 1993:** Fachmesse für Katastrophenschutz und Hilfeleistung „Rescue 93“

Utrecht (NL)  
Info: Jaarbeurs, Jaarbeursplein 6, NL-3521 Utrecht

**3. bis 8. Juni 1994:** Inter-schutz - Der Rote Hahn Hannover

Info: Deutsche Messe- und Ausstellungs-AG, Messengelände, 3000 Hannover 82

#### Seminare und Lehrgänge von Instituten und Firmen

**Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge, Biederitzer Straße 5, O-3101 Heyrothsberge:**

30. November bis 4. Dezember: Baulicher Brandschutz, Industriebauten;

14. bis 18. Dezember: Brandsicherheitsschau.

**Technische Akademie Esslingen, Postfach 1265, 7302 Ostfildern:**

1. Dezember: Explosionsgefahren.

**Technische Akademie Wuppertal e. V., Postfach 100409, 5600 Wuppertal 1:**

14. und 15. Dezember: Brandschadenverhütung in Schalt- und Meßwarten;

15. und 16. Dezember: Brandschutzkonzepte;

26. und 27. Januar 1993: Vorbeugender baulicher Brandschutz - Teil I.

28. und 29. Januar 1993: Vorbeugender baulicher Brandschutz - Teil II.

**Prosicht GmbH, Münsterstraße 5, 4700 Hamm:**

8. bis 10. Dezember: Sicherheit in Industrieanlagen. (Anlagensicherheit, Störfall-VO, Ex-Schutz, Brandschutz).

## Quer durch Niedersachsen

### Hildesheim

„Können Sie in Gefahrensituationen richtig handeln?“ So lautete das Motto einer Aktion, die der BVS in Zusammenarbeit mit der DLRG, dem DRK und der Freiwilligen Feuerwehr durchführte. Diese Aktion wurde zum dritten Male während der Badesaison im Freibad Nordstemmen durchgeführt. Der Sicherheitswettbewerb lief in der Zeit von 12.00 bis 15.00 Uhr und erstreckte sich über 8 Stationen. Die Schirmherrschaft hatten Ortsbürgermeisterin Erika Grzempa und der stellv. Gesamtgemeindedirektor Rolf Prager übernommen. Insgesamt konnten 22 Teilnehmern Urkunden und Medaillen ausgehändigt werden. Darüber hinaus erhielten die ersten neun Teilnehmer einen Preis.

## Blickpunkt Nord- rhein-Westfalen

### Duisburg

Um die aktuelle Situation im Zivil- und Selbstschutz ging es bei einem Gespräch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit, Horst Günter, an dem neben BVS-Dienststellenleiter Berthold Bose auch BVS-Landesstellenleiter Peter Eykmann teilnahm.

Der Besucher aus Bonn interessierte sich dabei besonders für die Auswirkungen der organisatorischen Veränderungen des BVS auf das Informations- und Bildungsangebot für die Bevölkerung. Dazu Günter: „Selbstschutz bedeutet, daß praktisches Wissen für



Gespräch in Duisburg: Parlamentarischer Staatssekretär Horst Günter (Mitte), BVS-Landesstellenleiter Peter Eykmann (links) und BVS-Dienststellenleiter Berthold Bose.

Hilfe in Notsituationen erworben werden kann. Das muß auch in Zukunft möglich sein.“ Der Politiker weiter: „Gerade den ehrenamtlichen Helfern, die sich mit viel Engagement in ihrer Freizeit in den Dienst dieser humanitären Sache stellen, fällt bei der geplanten Reduzierung des hauptamtlichen Personals eine besondere Bedeutung zu.“

Der Parlamentarische Staatssekretär betrachtet die schrittweise Übernahme der Ausbildung im Selbstschutz durch die Gemeinden eher skeptisch, da die finanzielle Lage der Kommunen extem angespannt sei.

### Arnsberg

In ihrem Bemühen um Aus- und Weiterbildung in den Betrieben, zum Beispiel in Form von Einführungslehrgängen, ist die BVS-Dienststelle Arnsberg erfolgreich. Nach mehr als 250 entsprechenden Veranstaltungen ist das Echo in der Bevölkerung nach wie vor groß.

So bedankte sich zum Beispiel der Landschaftsverband Westfalen-Lippe für 17 erfolgreiche BVS-Veranstaltungen in der Westfälischen Klinik für

Psychiatrie in Lippstadt-Eickelborn: „Die sehr angenehme Vortragsform dürfte für den jeweiligen Teilnehmerkreis eine nachhaltige, positive Wirkung hinterlassen haben“, heißt es unter anderem.

### Paderborn

Ein seltenes Jubiläum konnte die BVS-Dienststelle Paderborn registrieren: Sie veranstaltete jetzt ihren 50. Sicherheitswettbewerb. Ein Angebot, mit dem sie sich vor zehn Jahren zum erstenmal an die Bevölkerung gewandt hatte

## Nachruf

Am 5. August 1992 verstarb der ehemalige Leiter der BVS-Bundesschule Waldbröl

### Hans-Gerhard Meyer

im Alter von 88 Jahren in Waldbröl.

Am 27. Oktober 1904 in Zettin (Pommern) geboren, besuchte Meyer nach dem Abitur die Höhere Polizeischule in Potsdam-Eiche, die er als Polizei-Offizier verließ. Anschließend war er bei der Schutz- und später bei der Landespolizei tätig. 1935 bis 1945 war er an der Kriegsakademie, zuletzt als Oberst.

1953 kam Meyer zum damaligen Bundesluftschutzverband, wo er bis 1955 die Kreisstelle Alfeld/Leine ehrenamtlich leitete. Von 1955 bis 1956 war er ehrenamtlicher Leiter der Fahrbaren Schule Niedersachsen. Am 16.

April 1956 übernahm er hauptamtlich die Leitung der Bundesschule in Waldbröl.

In Anerkennung seiner Verdienste für den Zivilschutz erhielt Meyer 1966 die BVS-Ehrennadel.

Am 16. März 1970 schied Meyer aus Altersgründen aus dem Dienst beim Bundesverband für den Selbstschutz.

Mit viel Umsicht und organisatorischer Begabung leitete Meyer lange Jahre die Geschicke der Schule. In seiner menschlich sympathischen Art war er um das Wohlergehen jedes einzelnen Lehrgangsteilnehmers bemüht und besorgt, so daß sich die BVS-Mitarbeiter und alle Teilnehmer an Lehrgängen und Tagungen in der Bundesschule stets gut aufgehoben fühlten. Sein verbindliches Wesen hatte ihm zahlreiche Freunde erworben.

## Bundesverband für den Selbstschutz

Der Direktor  
Schuch

und das sich auch in diesem Sommer wieder als ein Renner in puncto Öffentlichkeitsarbeit erwies.

Die Bilanz dieser erfolgreichen Serie, die in jedem Jahr Schwerpunkt der sommerlichen Aktivitäten ist, kann sich sehen lassen: In insgesamt 21 Städten und Gemeinden des Dienststellenbereichs konnten die jeweiligen Schirmherren – vom Regierungspräsidenten über den Oberkreisdirektor bis hin zu örtlichen Repräsentanten – beinahe 6000 Bürgerinnen und Bürger begrüßen. Je Sicherheitswettbewerb waren dies im Schnitt 120 Personen bei durchschnittlich neun Übungsaufgaben.

### Körtlinghausen

In der BVS-Schule Körtlinghausen nahmen Bauingenieure aus verschiedenen Bundesländern an einer Schulungsveranstaltung teil. Zwei Wochen lang hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, sich in Theorie und Praxis sowohl im betrieblichen Brandschutz als auch im Schutz gegen chemische Gefahren sowie in der Organisation und Führung des betrieblichen Katastrophenschutzes weiterbilden zu lassen. Außerdem galt es, eine Werks- und Betriebsanalyse zu erstellen, und schließlich gehörten zum Unterrichtsplan auch die Vermittlung von Kenntnissen über das staatliche Hilfeleistungssystem.

Der betriebliche Katastrophenschutz, der von den jeweiligen Arbeitgebern eingerichtet und unterhalten wird, soll Leben und Gesundheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz gewährleisten und damit auch den Arbeitsplatz sicherer machen.

### Duisburg

Rechtzeitig zu Beginn der Urlaubszeit wandte sich die BVS-Dienststelle Duisburg mit der Aktion „Fit in die Ferien“ an die Bevölkerung. Zum Angebot gehörten Quizveranstaltungen ebenso wie Vorführungen aus dem Bereich der Ersten Hilfe. Mehr als 100 Bürgerinnen und Bürger nahmen zum Beispiel in Oberhausen an einem entsprechenden Spiel- und Sportwochenende des BVS teil, um bei dieser Gelegenheit ihr Wissen im Bereich der Notfallhilfe zu testen. Teil der Aktion war auch ein Sicherheitswettbewerb, bei dem sich 30 Bürger ins Zeug legten.

Auf seine Sommeraktion „Fit in die Ferien“ machte der BVS mit Plakaten und Handzetteln in Duisburger und Oberhausener Schulen aufmerksam. Das Angebot: In der ersten oder zweiten Ferienhälfte kann jeder sein Wissen im Bereich der Notfallhilfe auffrischen, indem er einen Selbstschutz-Grundlehrgang besucht.

## Hessenspiegel

### Johannisberg

Ende August fand zum dritten Male der Helfertag für die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen im Regierungsbezirk Darmstadt statt. Mehrere tausend Besucher und ehrenamtliche Helfer mit ihren Familien fanden sich dazu in Johannisberg ein.

Unter der Schirmherrschaft des Darmstädter Regierungspräsidenten Dr. Horst Daum wurde den Besuchern die Leistungsbereitschaft des Bevölkerungsschutzes demonstriert. Neben dieser Präsentation für die Bevölkerung verband der Regierungspräsident damit seinen Dank an die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Katastrophenschutzes.

Gleichzeitig bot dieser Helfertag Regierungsdirektor Ulrich Lüdke, Dezernent für Zivil- und Katastrophenschutz beim Regierungspräsidium, die Gelegenheit, sich von den vielen Helfern der Organisationen zu verabschieden. Zwischen Lüdke und den Helfern hat sich im Laufe der Jahre eine überaus gute Zusammenarbeit entwickelt.

Lüdke, der nach Erreichen der Altersgenze in den Ruhestand wechselt, hatte sich über Jahrzehnte für die Belange des Katastrophenschutzes einge-

setzt. Die Verbreitung des Selbstschutzgedankens war für ihn damit unmittelbar verbunden. Seine vielfältigen Kontakte hat Lüdke immer wieder genutzt, um auf die Notwendigkeit der ergänzenden Eigenvorsorge hinzuweisen.

Eigens zu dieser Veranstaltung angereist war der Präsident des Bundesamtes für den Zivilschutz (BZS), Hans-Georg Dusch. Neben vielen Gesprächen mit anderen Organisationen hatte auch BVS-Landesstellenleiter Hachen die Möglichkeit zu einem Erfahrungsaustausch mit dem Direktor.

Sehr interessiert zeigte Dusch sich beim BVS-Sicherheitsquiz, der mit vorbereitetem Fragebogen und einem Frage-Antwort-Gerät durchgeführt wurde. Überrascht vom großen Andrang am BVS-Stand – insgesamt nahmen rund 180 Personen innerhalb von vier Stunden am Quiz teil –, beteiligte sich auch der BZS-Präsident am Wettbewerb.

Wie für die Hilfsorganisationen war dieser Helfertag auch für den BVS erfolgreich. Der starke Zuspruch beim BVS-Quiz führte zu einer großen Beteiligung der Besucher an der Siegerehrung, die Regierungsdirektor Lüdke zusammen mit BVS-Fachgebietsleiter Hennig vornahm.



Die Teilnehmer der Schulungsveranstaltung in Körtlinghausen stellen sich zum Erinnerungsfoto.



BZS-Präsident Dusch im Gespräch mit BVS-Fachgebietsleiter Hennig. (Foto: Behrens)

## Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

### Koblenz

Hand in Hand arbeiteten Koblenzer Polizeipräsidium und BVS-Dienststelle auf der BVS-Ausstellung über Notrufsysteme zusammen. Im Foyer des Polizeipräsidioms präsentierte der BVS auf verschiedenen Schautafeln und echten Notrufsäulen verschiedene Notrufsysteme und Möglichkeiten der Alarmierung. Ergänzend dazu veranschaulichte eine Tafel die Standorte aller im Stadtgebiet vorhandenen Notrufsäulen. Per Knopfdruck konnte so jeder Besucher erkennen, wo sich von seiner Arbeit oder Wohnung aus der nächste SOS-Notruf befindet.

Polizeipräsident Helmut Wintrich hob im Gespräch mit BVS-Dienststellenleiter Herbert Neuland das gemeinsame Anliegen von BVS und Polizei hervor: Die Bevölkerung müsse informiert werden, damit bei Unfällen die erforderliche Hilfe schneller und effektiver erfolgen könne.

\*

Rund ums Thema Selbstschutz ging es eine Woche lang in der Berufsbildenden Schule in Koblenz. Unter dem Motto „Wer hilft im Notfall?“ wiesen die BVS-Ausstellung und 20 Informationsveranstaltungen auf die wichtige Aufgabe des Selbstschutzes hin. Lebhaft ging's dann auch in den Pausen und vor Schulbeginn an den Tafeln und Notrufsäulen her. Das BVS-Personal hatte alle Hände voll zu tun, den überaus interessierten Berufsschülern alle Fragen zu beantworten.

### Bad Ems

Feuer auf der Säuglings- und Entbindungsstation der Bad Emser Paracelsus-Klinik löste Alarm aus. Ein Kabelbrand war die Brandursache. Sofort kamen die vom BVS ausgebildeten Selbstschutz-



Bei der Eröffnung der Ausstellung in Koblenz (v. links): BVS-Dienststellenleiter Neuland, Polizei-Verwaltungsleiter Wilhelm und Polizeipräsident Wintrich.

kräfte zum Einsatz und evakuierten sämtliche vom Feuer gefährdeten Stationen.

Bereits vor Eintreffen der Feuerwehr war damit eine notwendige Maßnahme erledigt. Beim Ablöschen des Feuers unterstützten die Selbstschutzkräfte die Feuerwehr.

Zwecks Intensivierung der Selbstschutz-Kenntnisse vereinbarte die Verwaltungsleitung der Klinik einen BVS-Brandschutzlehrgang in der Bundesschule. Themenschwerpunkt wird der Brandschutz im Krankenhaus sein.

### Ahrweiler

Mit Eifer und Begeisterung engagierte sich die Mädchenrealschule Calvarienberg in Ahrweiler bei der BVS-Pro-

jektwoche. Mittlerweile zum zweiten Mal an der Realschule zu Gast, bot die Koblenzer BVS-Dienststelle eine breite Veranstaltungspalette an: Mit der Informationsveranstaltung beginnend, konnte anschließend ein Selbstschutz-Grundlehrgang besucht werden.

Krönung und zugleich Abschluß des einwöchigen Ausbildungsprojekts im Selbstschutz war ein Sicherheitswettbewerb. Hier konnten die Schülerinnen ihre neu erworbenen Kenntnisse unter Beweis stellen. Bei der Siegerehrung zeichnete BVS-Dienststellenleiter Neuland die Leistung aller Teilnehmerinnen aus. Schulleiterin Schwester Maria dankte dem BVS für die Ausbildung ihrer Schülerinnen, in Notfällen gezielt und schnell richtig helfen zu können.



Schulleiterin Schwester Maria (rechts) und BVS-Dienststellenleiter Neuland (2. v. r.) bei der Siegerehrung.

## Bayern heute

### München

Jeder Russe möchte einmal im Leben in Moskau auf dem Roten Platz gewesen sein. Für Rüdiger Netter, Mitarbeiter der BVS-Dienststelle München, erfüllte sich dieser Traum jetzt. Abgeordnet zum THW-Landesverband Bayern, hilft er seit einigen Monaten mit, die Transporte in die GUS und nach Osteuropa zu organisieren.

Um nun auch praktische Erfahrung bei den Hilfslieferungen zu erhalten, wurde er für einen Transport in die GUS als Begleiter eingeteilt. Der Konvoi startete in Neuburg/Donau



Rüdiger Netter und ein Moskauer Miliz-Mann vor der Basilius-Kathedrale.

und fuhr die mittlerweile eingefahrene „normale Route“ über Frankfurt/Oder und Posen nach Brest-Litowsk zum Grenzübergang nach Weißrußland. In der Hauptstadt Minsk wurden 4000 Gläser Kindernahrung in ein Kinderkrankenhaus geliefert.

Weiter ging es über Smolensk nach Moskau. Hier wurde der Großteil der Ladung – 25 Tonnen Bekleidung, Medikamente und medizinisches Gerät – an eine neurologische Kinderklinik abgegeben.

Die Rückfahrt über Smolensk und Minsk verlief ereignislos. Mittlerweile sind Fahrten dieser Größenordnung zur Routine geworden. Nach 10500 Kilometern Fahrleistung kehrten die Fahrzeuge mitsamt der Besatzung wohlbehalten zurück.



Bremen



## Von Kiew an die Weser

**Bremen.** Das Reaktor-Unglück von Tschernobyl im April 1986 liegt schon sechs Jahre zurück, aber die Folgen sind noch lange spürbar. 30 Jungen und Mädchen einer deutschsprachigen Schule aus der ukrainischen Hauptstadt Kiew, nur 70 Kilometer von Tschernobyl entfernt, verlebten jüngst einen Erholungsurlaub in Bremen. Der Betriebsrat der Stadtwerke Bremen AG hatte wesentlich dazu beigetragen, den dreiwöchigen Ferienaufenthalt in der Hansestadt zu ermöglichen.

Die Idee hatte Hans Bruns, Geschäftsführer der Kommunalen Gas-Union im Bremer Vorort Stuhr, als er in seiner Eigenschaft als THW-Kreisbeauftragter mit einem Hilfsgüterkonvoi in Kiew war. Dabei hatte er erlebt, daß die Bewohner von Kiew noch heute unter den Folgen der Reaktor-Katastrophe zu leiden haben. Gerade die Kinder sind von den Auswirkungen des Unglücks

besonders hart betroffen. Häufig ist ihr Immunsystem so stark geschwächt, daß bereits kleinste Infektionen zu schweren Krankheiten führen.

Als Hans Bruns den Gesamtbetriebsrat der Stadtwerke um Unterstützung bat, wurde dort eine spontane Spendenaktion ins Leben gerufen. Bei der Organisation half neben dem THW-Ortsverband Bremen-Osterholz auch der Verein „Sorgenfrei leben“. Der Ministerpräsident des kleinsten Bundeslandes, Bürgermeister Klaus Wedemeier, übernahm die Schirmherrschaft für das Projekt.

Während ihres Aufenthaltes in der Weser-Metropole wohnten die dreißig Kinder aus Kiew und fünf ihrer Lehrkräfte im Bremer „Lidice-Haus“ und an zwei Wochenenden bei Gasteltern, um auf diese Weise so viel wie möglich über den Alltag in ihrem Gastland zu erfahren.

Auf dem umfangreichen Programm der jungen Ukrainer standen neben dem Besuch des Technischen Hilfswerkes auch ein Freizeitpark, die Schiffsreise durch das niedersächsische Wattenmeer, Grillfeste und ein Disco-Abend.

Den Aufenthalt im THW-Ortsverband Bremen-Osterholz nutzten die Besucher, um sich nochmals für den Hilfsgüterkonvoi vom Frühjahr zu bedanken. So sprach die stellvertretende Leiterin der deutschsprachigen Schule eine Einladung in die Ukraine aus und überreichte eine Nationalflagge ihres Landes.

P. L.

## Neue Fahrzeuge in Bremen

**Bremen.** Große Freude herrscht in den Instandsetzungszügen der bremischen THW-Ortsverbände Neustadt, Osterholz, West und Schwachhausen: Sie konnten jetzt aus



THW-Landesbeauftragter Hildebrandt übergibt die neuen Fahrzeuge, hier an den Ortsverband Bremen-Osterholz. (Foto: Lohmann)

der Hand des THW-Landesbeauftragten Günther Hildebrandt Papiere und Schlüssel für insgesamt 16 neue Instandsetzungstruppkraftwagen entgegennehmen. Die neuen Einsatzfahrzeuge ersetzen ihre betagten und völlig veralteten Vorgänger. P. L.

## Hilfskonvoi im Kaukasus

**Bremen.** Aufgrund der bekannten Versorgungsengpässe

fuhr im Juni dieses Jahres wieder ein Bremer Hilfskonvoi in die GUS. Ziel war die Adygeische Republik, und hier die Hauptstadt Maikop.

Nachdem in Oyten, einer Kleinstadt vor den Toren Bremens, die Hilfslieferung geladen war, startete der Konvoi mit einem Ford Transit (Führungsfahrzeug) und vier Sattelzügen. Über Frankfurt/Oder, Posen, Brest, Kiew, Rostow erreichte der Konvoi nach sechs Tagen die Hauptstadt. Dort wurden die Helfer



Die stellvertretende Leiterin der Kiewer Schule bedankt sich bei THW-Ortsbeauftragtem Gerhard Franke für die freundliche Aufnahme. (Foto: Lohmann)



Staatspräsident Aslan Jarim dankt den THW-Helfern für ihr Engagement. (Foto: Kardel)

vom Adygeischen Außenminister empfangen.

Zwei Tage später wurden die vier Sattelzüge mit den Hilfsgütern, bestehend aus Lebensmitteln, Bekleidung, Medikamenten und medizinischen Geräten, zollamtlich abgefertigt und das Entladen begann. Hierbei halfen extra abgestellte Soldaten, die von einer in der Nähe liegenden Einheit kamen.

Am Abend stand ein Empfang im Gästehaus der Republik durch Staatspräsident Aslan Jarim auf dem Programm. Bei einem gemeinsamen Abendessen wurden vom Staatspräsidenten und vom Oberbürgermeister der Stadt Maikop Worte des Dankes gesprochen.

Am nächsten Morgen begann für die 13 Helfer die Abreise. Wieder ging es über viele Kilometer Richtung Deutschland. Hier trafen alle wohlbehalten in Bremen nach fast 6500 km ein.

J. K.

## Niedersachsen



### „Tag der ehrenamtlichen Helfer“

**Celle.** Bei den Celler Hilfsorganisationen herrscht in diesem Jahr Hochkonjunktur. Zahlreiche Veranstaltungen zum 700jährigen Stadtjubiläum machen vielfach die Anwesenheit der ehrenamtlichen Helfer erforderlich. Grund genug, um einen Tag des Jubiläumsjahres diejenigen in den Mittelpunkt zu stellen, die durch ihre ehrenamtliche Arbeit die reibungslose Durchführung des Jubiläums oft erst möglich machen.

Trotz Sturm und Regen ließen es sich Hunderte von Zuschauern nicht nehmen, sich am „Tag der ehrenamtlichen Helfer“ von den Leistungen der Hilfsorganisationen zu überzeugen.

Technisches Hilfswerk, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft,

Freiwillige Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz sowie Arbeiter-Samariter-Bund hatten in monatelanger Vorbereitung ein attraktives Programm erstellt.

An verschiedenen Standorten konnten sich die Besucher über fachgerechtes Löschen von Fettexplosionen im Haushalt, Anwendung des Feuerlöschers bei Ölbränden, Erkennen von Knochenbrüchen sowie inneren und äußeren Blutungen, häusliche Unfallversorgung und Hilfe bei einem Unfall, Anwendung der Sauerstoffanlage zum Durchbrechen von Beton, Wasseraufbereitung und die Versorgung von Brandverletzten informieren.

Den Höhepunkt bildete die Simulation eines Massenunfalls mit sechs Fahrzeugen. Die Zusammenarbeit zwischen den Hilfsorganisationen bei der gemeinsamen Personenrettung klappte ausgezeichnet.

## Hessen



### Aus Patenschaft wird Freundschaft

**Frankfurt.** Als der THW-Ortsverband Frankfurt im Oktober 1991 die Patenschaft des neu gegründeten THW-Ortsverbandes in Suhl (Thüringen) übernahm, wußte noch niemand, was dieser Kontakt bringen würde. Schon nach den ersten „formellen“ Antrittsbesuchen kam der Wunsch auf, auch einmal eine gemeinsame Übung durchzuführen.

Frank Tkacz und Thomas Rupprecht, Zugführer des 1. und 2. Bergungszuges, waren von dieser Idee sofort begeistert. In wochenlanger Planungsarbeit organisierten die beiden eine Wochenend-Übung, deren Schwerpunkt das gemeinsame Zusammenwirken der beiden Ortsverbände bildete.

Der Übungsplatz, ein ehemaliges Ausbildungsgelände der DDR-Grenztruppen, bot hierfür geradezu ideale Rah-



Der geballten Kraft von drei Gerätekraftwagen haben auch 50 Tonnen Stahl nicht viel entgegenzusetzen. (Foto: Thomas)

menbedingungen. Nach Klärung der organisatorischen Fragen setzten sich dann die Fahrzeuge des Frankfurter Ortsverbandes, darunter drei Mannschaftskraftwagen und zwei Gerätekraftwagen, in Bewegung.

Rund fünf Stunden Fahrzeit benötigte der Konvoi für die annähernd 210 Kilometer lange Strecke. Die 33 Frankfurter Helfer wurden am Abend von ihren Kameraden in Suhl, voran Ortsbeauftragter Silvio Volkmann, begrüßt.

An den folgenden zwei Tagen widmete man sich dann der intensiven Ausbildung. Zunächst wurden die Frankfurter über das riesige Gelände geführt, um sich einen ersten Eindruck verschaffen zu können.

Dann wurde es ernst: In den unterirdischen Bunkeranlagen wurde das Ausleuchten von Einsatzstellen, mit dem dafür mittransportierten einachsigen Stromerzeuger, praktiziert. Auch konnten an den zentimeterdicken Stahltüren dieser Schutzräume Brennschneidarbeiten durchgeführt werden.

Von den Übungs-Wachtürmen wurde das Abseilen von Personen geprobt. Weniger gefährlich, aber dennoch ein weiterer Höhepunkt, stellte die „Verlagerung“ eines ausrangierten Panzers vom Modell T 34 dar. Der 50 Tonnen schwere Koloß wurde mit den Seilwinden von drei Gerätekraftwagen weggezogen.

Ebenso hatte man auf dem Gelände ausreichend Gelegen-

heit, das Bergen von Personen aus Trümmern durchzuführen und Mauerdurchbrüche zu üben.

Insgesamt wurden 15 Stunden intensiver Ausbildung geleistet, und die beiden Zugführer äußern sich positiv zum Verlauf dieser Wochenend-Übung. Das enorme Ausbildungs-Programm wurde bis zum letzten Punkt absolviert, die Zusammenarbeit habe ausgezeichnet geklappt und der persönliche Kontakt untereinander sei gefestigt worden.

S. T.

Wir trauern um unseren Althelfer

#### Gustav Grabitzke

Durch seinen jahrzehntelangen Einsatz für das Technische Hilfswerk hat er wesentlich am Aufbau des Ortsverbandes Darmstadt mitgewirkt.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Im Namen der Kameradinnen und Kameraden

#### Konsul Peter Merck

– Ortsbeauftragter –

#### Thorsten Meißner

– Helfersprecher –

#### Dipl.-Ing. H.-A. Lossen

– Landesbeauftragter –

## Stabsrahmenübung in Dänemark

Dänemark führt die Übungen der Serie „Brave Beduin“, die das Zusammenwirken aller militärischen und zivilen Stellen – insbesondere auf dem Gebiet des ABC-Melde- und Warndienstes – im Rahmen der Landesverteidigung überprüfen und fördern sollen, einmal jährlich für einen bestimmten Teil des Staatsgebietes durch und beteiligt daher auch die in diesem Bereich ansässigen Kommandobehörden der NATO.

Turnusmäßig war 1992 wieder der Ostteil des Landes Übungsgebiet, so daß seitens des dänischen Zivilschutzes die CD-Zentrale in Hilleroed sowie die Regional-Zentralen in Slagelse, Gentofte und Rønne (Bornholm) mit jeweils einem Übungsstab beteiligt waren; alle übrigen an der Übung teilnehmenden Dienststellen waren mit ihren Arbeitsstäben im Eastern Land Command in Ringstedt (Seeland) untergebracht.

Für den Warndienst der Bundesrepublik Deutschland nahm als Beobachter der Leiter des Warnamtes I, ORR Frerk Skau, an der Übung teil. Ihm bot sich dadurch die Gelegenheit, neben der Tätigkeit als deutsche Verbindungskraft in der CD-zentrale Hilleroed auch andere beteiligte Stellen aufzusuchen und in deren Tätigkeiten Einblick zu gewinnen.

Von besonderem Interesse bei dieser Übung war das bei allen regionalen Arbeitsstäben eingerichtete NBC-ANALYSIS-System. Dieses computergesteuerte Datenverbundsystem stellt allen Nutzern das von der Datenzentrale beim ACC COMBALTAP/Karup aufbereitete aktuelle A/C-Lagebild nebst den entsprechenden Prognosen über die weitere Gefahrenentwicklung zur

Verfügung und ermöglicht somit einen schnellen Informations- und Kommunikationsverkehr untereinander.

So konnte in der CD-Zentrale in Hilleroed fortlaufend beobachtet werden, wie von dort mit der Datenzentrale in Karup in wenigen Minuten der Abgleich zum Teil unterschiedlicher Beobachter-Meldungen zu einem Ereignis erfolgte. Beeindruckend waren die in diesem Zusammenhang verwendeten Arbeitsprogramme, die – sehr einfach gehalten – es ermöglichen sollen, daß ehrenamtliche Mitarbeiter nach kurzer Zeit die Bedienung des NBC-ANALYSIS-Systems beherrschen.

## Ausführliche Unterrichtung

Im Rahmen einer ZS-Informationsreise besuchte eine zwölfköpfige Delegation aus dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium des Innern das Warnamt VII in Weinsheim bei Bad Kreuznach.

Ausführlich unterrichtete man sich über die Aufgaben des Warnamtes. Auf einen Vortrag über Ausbau, Organisation und Einsatz des Warndienstes durch den Leiter des

Warnamtes folgte die Besichtigung des Warnbunkers.

Die verschiedenen Arbeitsplätze mit ihrer hochmodernen Datenverarbeitungstechnik fanden großes Interesse. Hier wurden Einzelheiten des Warnamtsbetriebes nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz und nach dem Zivilschutzgesetz erläutert.

Der Besuch der Vertreter des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers des Innern unter Leitung von Regierungsdirektorin Diehl wurde im Warndienst begrüßt.

## Bundestagsabgeordneter besucht das Warnamt

Die seit Monaten herrschende Unsicherheit und Unzufriedenheit des Personals in den Warnämtern im Zusammenhang mit den aktuellen Problemen veranlaßte den Bundestagsabgeordneten Fritz-Rudolf Körper (Mitglied im Innenausschuß und stellvertretendes Mitglied im Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages) auf Einladung des örtlichen Personalrates (ÖPR), dem Warnamt VII einen Informationsbesuch abzustatten und sich den Warn-

dienst mit seinen neuen wie auch mit seinen alten Aufgaben vorstellen zu lassen.

Nach einem Einführungsvortrag über Organisation und Aufgaben des Warnamtes durch Amtsleiter Gerd Hardt und nach einer eingehenden Besichtigung wurden folgende Punkte zu einer Umstrukturierung des Warnamtdienstes angesprochen:

- vor einer Personalreduzierung sollte die Neukonzeption des Zivilschutzes stehen,
- wenn mit Reduzierungen zu rechnen ist, sollten sie sozial verträglich sein,
- mit dem Verlust von Helferplätzen in Rheinland-Pfalz muß gerechnet werden,
- die Anzahl der Warnämter in der alten Bundesrepublik darf nicht verringert werden.

Zusammenfassend war die Aussage von Körper folgende: „Man weiß bis heute noch nicht genau, wie in der Zukunft die zivile Sicherung aussehen wird. Der Warmauftrag für die Bevölkerung muß aber erhalten bleiben. Bevor über den Abbau von Personal im Warndienst diskutiert wird, muß erst eine neue Konzeption erstellt werden.“

Ein eventuell notwendiger Personalabbau muß sozial verträglich sein und Härten vermeiden; es sollte soweit gehen, daß die zur Streichung vorgesehenen Stellen mit einem ‚kw‘-Vermerk (auch über längere Zeit) versehen werden. Auch der Verlust von Helferplätzen je Warnamt ist nicht bedeutungslos.

Von der Reduzierung der Anzahl der Warnämter sollte abgesehen werden, da dann großflächigere Warngelände technisch nicht mehr beherrschbar sind.“

Dipl.-Ing. Müller,  
Vorsitzender des ÖPR im  
Warnamt VII



Informationen aus erster Hand erhielten die Vertreter der Ministerien im Warnamt VII. (Foto: Müller)



## Nachbar in Not

### Hilfstransporte ins ehemalige Jugoslawien

Noch vor dem ersten Hahenschrei gehen im Zentrallager des Bayerischen Roten Kreuzes in Ebenhausen die Lichter an. Auf dem Hof haben sich bereits die Besatzungen der zehn Lastzüge versammelt, die im Rahmen der „Nachbar in Not“-Spendenaktion Hilfsgüter ins ehemalige Jugoslawien bringen sollen. Einsatzleiter Günther Strobel muß den Männern nicht viel erklären. Das sind allesamt erfahrene Leute. Erst vor wenigen Tagen sind sie aus Moldawien zurückgekehrt. Davor haben sie Hilfskonvois nach Rußland gefahren.

Auch dieses Mal warten Strapazen auf die Männer. Der Konvoi fährt durch die Glutitze des Sommers. Verbunden sind die Lastzüge per Funk. Strobel, der mit einem Kleinbus vorausfährt, steht so dauernd im Kontakt mit seinen Männern.

Die Palette der Waren, die die Lastzüge geladen haben, reicht von Weizenmehl über weiße Bohnen, Zucker, Fisch- und Fleischkonserven bis hin zu Hygieneartikeln, Waschmitteln und Plastikplanen für die Abdeckung von Häusern. Auch Blutbeutel sind an Bord und 1000 Familienpakete. Jedes Paket umfaßt 30 Kilogramm und versorgt eine fünfköpfige Familie mit dem Lebensnotwendigen für einen Monat.

An der deutsch-österreichischen Grenze ist der erste Halt. Während Strobel die Zollformalitäten erledigt, erfrischen sich die Männer mit einem heißen Kaffee aus der Thermoskanne. Der Konvoi nimmt seine Fahrt wieder auf. Quer durch die Alpen geht es zur



Das Zeichen des Roten Kreuzes soll das Krankenhaus in Ossijek vor weiteren Schäden bewahren.

(Foto: Altherr)



Die Räume des Krankenhauses von Vinkovici sind durch Kriegseinwirkung vollständig verwüstet.

(Foto: Pizer)

slowenischen Grenze. Hier werden Strobel und seine Männer mit der Mitteilung überrascht, daß am Tag Fahrverbot für Lkws herrscht. Erst um 19 Uhr soll es weitergehen. Doch da bewährt sich die Gemeinschaft der Rotkreuzgesellschaften. Das Slowenische Rote Kreuz handelt bei den Behörden eine Ausnahmeregelung aus.

An der kroatischen Grenze wird der Konvoi bereits erwartet. Eine Polizeieskorte bringt die Lastzüge zum Zentrallager des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Von dort werden die Hilfsgüter aus der „Nachbar-in-Not“-Aktion unter der Obhut des im Kampfgebiet wirkenden IKRK auf kleineren Lastwagen und oftmals auf verschlungenen Pfaden nach Bosnien gebracht.

In der Zagreber Innenstadt merkt man wenig vom Elend des Krieges. Auch hier findet man freilich kaum eine Familie, die nicht Flüchtlinge aufgenommen hat. Doch die Bürger versuchen, ungeachtet der großen Belastungen, nach außen ihren gewohnten Lebensstil beizubehalten. Die Kaffeehäuser sind voll wie immer.

Das Flüchtlingselend treffen wir dagegen vor den Toren der Stadt im rund 50 Kilometer entfernten Karlovac an. Diese alte Garnisonsstadt aus der Donaumonarchie ist vom Krieg gezeichnet. Vom Stadtzentrum ist die Front knapp zwei Kilometer entfernt. Unmittelbar an der Frontlinie sind Flüchtlinge unter erbärmlichen Zuständen in einem Sportzentrum untergebracht.

Infolge der Kriegseinwirkungen sind die Fensterscheiben zum Teil zerborsten. Die Menschen – es sind an diesem Wochenende rund 900 – kampieren auf Matratzen. Es ist heiß und stickig in der Halle, deshalb lagern etliche vor dem Gebäude inmitten von Unrat und Schmutz.

Dr. Maren  
Köster-Hetzendorf



## Gäste aus Übersee informierten sich beim DRK



Oben: Der Generalsekretär des Roten Halbmonds von Sri Lanka, M. D. Sumanadasa (Mitte), besuchte das Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes. Er besprach mit Jürgen Kronenberger (links), dem Leiter des Referats für Internationale Katastrophenhilfe und Entwicklungszusammenarbeit, sowie dessen Referenten Dr. Johannes Richert die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und des Ausbaus der bisherigen Beziehungen zwischen den beiden Ländern. Nun plant das DRK, im Laufe dieses Jahres einen Sachverständigen nach Sri Lanka zu entsenden, um neue Projekte auf dem Feld der Basisgesundheitsdienste prüfen zu lassen.

Unten: Thanpuying Nualpong Senanarong (links), weibliches Präsidiumsmitglied des Thailändischen Roten Kreuzes, und ihre Begleiterin Surapee Snidvongs besuchten im Sommer das DRK-Generalsekretariat, um sich über aktuelle Rotkreuzthemen auszutauschen. Frau Senanarong, Direktorin der Abteilung Mittelbeschaffung und Ehrenamtlicher Dienst beim Thailändischen Roten Kreuz, interessierte sich primär für die Mittelbeschaffung und die Aktivengewinnung des DRK. Die beiden Damen, die zuvor auch das Belgische Rote Kreuz besucht hatten, wollen die Möglichkeiten des Spendenmarketings und der Aktivenwerbung für ihr Heimatland prüfen. Dieser Besuch zeigte erneut, daß diese Themen von großer Bedeutung für die meisten Rotkreuz- und Rothalmondgesellschaften sind. (Fotos und Text: Margitta Zimmermann)

## Rotes Kreuz versorgt in Somalia eine Million Menschen

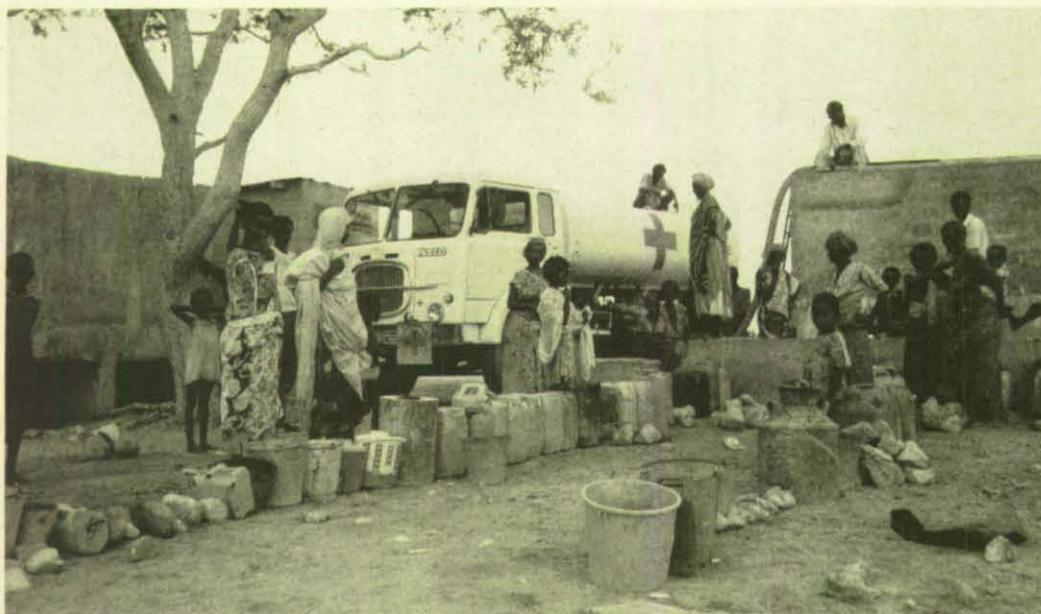
Das Elend der Hungerkatastrophe in Somalia wird täglich größer. Schon jetzt leiden mehr als 70 Prozent der Bevölkerung an schwerer Unterernährung. Das Rote Kreuz schätzt, daß das Überleben von wenigstens drei Millionen Menschen unmittelbar von Nahrungsmittelhilfen aus dem Ausland abhängig ist.

In dem ostafrikanischen Land läuft die größte Hilfsaktion in der Geschichte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Rund 20 000 Tonnen Nahrungsmittel bringt das IKRK monatlich nach Somalia und versorgt damit über eine Million Menschen. Das Rote Kreuz schätzt aber, daß der tatsächliche Bedarf bei 60 000 Tonnen liegt.

Die Verteilung der Hilfsgüter erfolgt unter größtem Sicherheitsrisiko. In Somalia ist infolge des Bürgerkriegs alle Ordnung zusammengebrochen. Banden kontrollieren das Land. Um dem Diebstahl von Hilfsgütern vorzubeugen, versucht das Rote Kreuz, die Transportwege über Land so weit wie möglich zu verkürzen. Mit Helikoptern werden die Schiffe, die Reis aus Pakistan, Linsen aus China oder Öl aus Europa bringen, vor der Küste gelöscht. Die Waren werden von dort direkt zu den 600 Feldküchen gebracht, die das Rote Kreuz in den Hungergebieten aufgestellt hat.

Über eine halbe Million Menschen können auf diese Weise zweimal täglich mit einer warmen Mahlzeit versorgt werden. Dabei bilden die 1500 freiwilligen Helfer des Somalischen Roten Halbmonds eine wichtige Brücke zu den Hilfsbedürftigen.

Das IKRK, das bei der seit über einem Jahr geleisteten Hilfe für die Hungernden federführend ist, begrüßt die weltweite Hilfswelle, die die



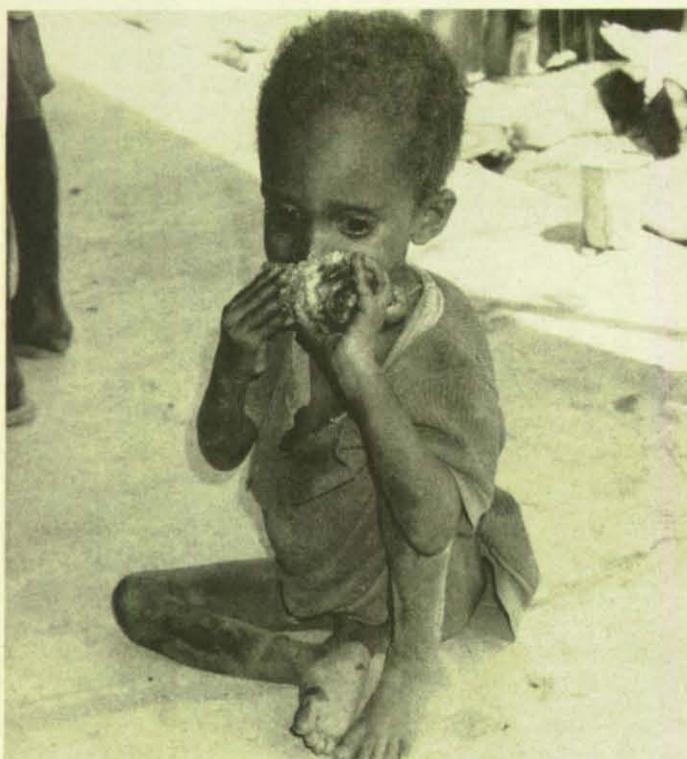
Bilder vom Elend des Hungers in Somalia ausgelöst haben. Zugleich appelliert das IKRK aber auch an die Hilfsorganisationen, ihre Aktionen stärker zu koordinieren und bewährte Verteilungskanäle zu benutzen und weiter auszubauen. Das Rote Kreuz warnt angesichts der extrem gefährlichen Situation im Land davor, Hilfsgüter unkontrolliert zu verteilen und etwa einfach über den Lagern aus Flugzeugen abzuwerfen. Gewalttätige Unruhen und neue Sicherheitsprobleme könnten die Folge sein.

Der Finanzbedarf, um auch nur die ärgste Not zu lindern, ist gigantisch. Das IKRK hat für die diesjährige Somaliahilfe 211 Millionen D-Mark veranschlagt. Von dieser Summe ist über ein Drittel noch nicht gedeckt.

Das Deutsche Rote Kreuz hilft aktiv bei den IKRK-Aktionen mit und hat bisher Hilfsgüter im Wert von 18,5 Millionen D-Mark nach Somalia geschickt. Aus Mitteln der Bundesregierung kommen nun noch 3,5 Millionen D-Mark dazu, die zur Lieferung von 10 000 Tonnen Reis verwendet werden sollen, mit denen 800 000 Menschen einen Monat lang versorgt werden können.

Das DRK will seine Hilfe aber noch weiter ausbauen und bittet die Bevölkerung um Unterstützung. Das Spendenkonto des DRK: 41 41 41 bei allen Banken und Sparkassen sowie beim Postgiroamt Köln, Kennwort: „Afrika-Hilfe“.

Dr. Maren Köster-Hetzendorf



**Oben:** Das Rote Kreuz ist bemüht, die Wasserversorgung sicherzustellen.

**Links:** Die Hungerkatastrophe trifft besonders die Kinder.

**Unten:** Wegen der mangelnden Versorgung ist medizinische Betreuung besonders wichtig.



## Kinder helfen Kindern

Der ASB setzt in Georgien erste Zeichen



Der ASB will das Los der Kinder in Georgien verbessern.

(Foto: Joker)

Nicht nur helfen will der ASB Saarbrücken in der georgischen Hauptstadt Tblissi (Tiflis). Bei der Aktion „Kinder helfen Kindern“ sollen vor allem auch persönliche Kontakte zwischen Kindern aus den georgischen Heimen und aus Saarbrücken entstehen. Die West-Ost-Gesellschaft, deren Ziel die Partnerschaft zwischen den russischen Republiken und den westlichen Ländern ist, hat bereits eine Partnerschaft zu einem georgischen Kinderheim übernommen.

### Medizinische Soforthilfe

Nach Ende des Bürgerkrieges leisteten die Saarbrücker medizinische Soforthilfe, per Luftbrücke gelangten die dringend benötigten Hilfsgüter in den Kaukasus. Besonders schlecht war die Situation in den Krankenhäusern und Heimen.

Deshalb beschloß Hajo Hoffmann, Oberbürgermeister von Saarbrücken und saarländischer ASB-Präsident, eine Hilfsaktion für die hilflosen und von der Katastrophe am härtesten betroffenen Kinder in den Heimen zu starten.

Dem Saarbrücker ASB-Geschäftsführer Jens Bicker war es dann vorbehalten, eine Analyse der Zustände in den Kinderheimen zu erstellen. Hier leben 750 Kinder, deren Situation allein vom Funktionieren des zerstörten staatlichen Systems abhängt.

Von einem Sozialsystem redet gar niemand in einem Land, in dem wochenlang das Gas zum Kochen und Heizen fehlt, in dem im Winter alle Wohnungen monatelang kalt

bleiben, in dem die Nahrungsmittelversorgung fast am Nullpunkt angelangt ist.

### Hilfe für Kinderkrankenhäuser

Wichtig wird in der Zukunft aber auch eine Hilfe für die Kinderkrankenhäuser sein. Dort werden offenbar viele der Problemfälle „versteckt“, die Zahl der Betten ist außerordentlich hoch, die Strukturen sind jedoch verheerend. Die bereits angelaufene Hilfe mit medizinischen Geräten kann hier nur positiv sein.

Doch damit ist nur ein kleiner Teil der begonnenen Aktivitäten beschrieben. Die Ideensammlung in Saarbrücken geht viel weiter: Einrichtung von „Sozialläden“ in der Partnerstadt, bauliche Hilfe, auch an dringend erforderliche pädagogische Unterstützung wird gedacht.

Zwischen der Stadt Saarbrücken und Tblissi wurde 1975 die erste Städtepartnerschaft zwischen Kommunen der damaligen Bundesrepublik und der ehemaligen Sowjetunion gegründet.

Der ASB Saarbrücken will den Menschen in der Partnerstadt helfen. Deshalb wird auch an die Gründung einer eigenen Organisation in Tblissi gedacht, die die Zusammenarbeit enorm erleichtern könnte. Doch es stehen noch große Hindernisse im Weg: die Sprache, die Schrift und rechtliche Fragen. Es fehlen noch freiwillige und engagierte Helfer. Und vor allem fehlt es noch an Geld.

Thomas Ladwein

## ASB-Bundesjugendwettbewerb 1992 in Worms

Im Pkw hängt jemand offensichtlich bewusstlos über dem Lenkrad, ein paar Meter davor liegt ein Motorradfahrer ziemlich komisch da – Szenenwechsel – blutüberströmte sitzt hier ein junger Mann, daneben am Boden krümmt sich sein vermutlicher Gegner, ein Messer bis zum Heft im Bauch

... Erste Hilfe bei derartigen Notfallsituationen gehört zu den Aufgaben, die die Teilnehmergruppen des diesjährigen Bundesjugendwettbewerbs bei der Stadtrallye durch Worms zu bewältigen haben. Theorie und Praxis der Ersten Hilfe sind aber nur ein Teil der ASJ-Arbeit. Das zeigt sich

auch in Worms, wo die Gruppen z. B. die Stadtgeschichte erkunden und das Wettbewerbsmotto „Bunte Republik Deutschland“ auch im Kulturprogramm umsetzen.

Während der drei Tage gibt es für die ASJler, die als Landessieger ihr jeweiliges Bun-

desland vertreten, jede Menge Punkte zu sammeln.

Mit Plazierungen, Pokalen und Popmusik in der Jahnhalle enden drei erlebnisreiche Tage bei den sehr gastfreundlichen Nibelungennachfahren.

Ingrid John



Gelernt ist gelernt: Erste Hilfe am Unfallort.

(Fotos: Knauth)



Strahlende Sieger auf der Bühne der Wormser Jahnhalle.

## Fliegende Intensivstation in Leipzig

Unlängst stellte der ASB-Kreisverband Leipzig auf dem Hubschrauberlandeplatz im Universitätsklinikum den Ärzten und der Presse seinen neuen Ambulanz-Hubschrauber vom Typ BELL-412 vor.

Dabei wurden die Stationierungsverträge zwischen dem Hubschrauberdienst München (HDM Flugservice GmbH) und dem ASB-Kreisverband Leipzig unterzeichnet. Danach wird der Hubschrauber vom

ASB Leipzig für Intensivverlegungen von Schwerkranken und Schwerverletzten im 24-Stunden-Betrieb eingesetzt. Der Hubschrauber entspricht in seiner Ausstattung einem Arbeitsplatz auf einer

intensiv-therapeutischen Station und kann zwei Patienten transportieren. Zu seiner Besatzung gehören zwei Berufspiloten, ein Intensivmediziner und ein Rettungsassistent.



Links: Der neue ASB-Hubschrauber wird den Ärzten und der Presse vorgestellt.

Rechts: Blick in das Innere der Maschine.



## Johanniter holten Flüchtlinge aus Bosnien

Der jüngste Passagier war gerade drei Tage alt, der älteste 96 Jahre. Zwei der insgesamt 881 Flüchtlinge aus Bosnien, die an einem Wochenende von 21 Johanniter-Unfall-Helfern aus Dortmund, Lüdenschcheid und Unna auf ihrer anstrengenden Zugfahrt nach Deutschland begleitet wurden.

Der Einsatz würde hart werden. Das wußten die 21 freiwilligen Helfer vor ihrer Abfahrt. Um 6.30 Uhr startete das Team in Richtung Kroatien. Von der Babynahrung über Windeln bis zur kompletten Intensivstation hatten die Ärzte, OP-Helferinnen, Helfer und Hebammen alles dabei. Schließlich mußten sie auf alles vorbereitet sein.

Nach 19 Stunden Fahrt im Bundesbahn-Zug bei Temperaturen bis 40 Grad erreichten sie ihr Ziel: Varaždin, nordöstlich von Zagreb, wo fast 900 Menschen auf ihre Rettung warteten. Hauptsächlich Frauen und Kinder und einige ältere Männer standen am Bahnsteig, als der Zug aus Deutschland einrollte.

„Sie waren sehr gut medizinisch betreut, niemand unterernährt, und die Evakuierung klappte hervorragend“, berichtete Ulrike Matthies, Ärztin im Bethanien-Krankenhaus. Nach drei Stunden hatten die Johanniter und 20 weitere freiwillige Helfer vom Deutschen Roten Kreuz die Flüchtlinge im 500 Meter langen Zug untergebracht. Alte, Schwache und Kranke, darunter auch einige Kriegsverletzte, wurden sofort medizinisch versorgt. „Die Menschen warteten geduldig, bis sie an der Reihe waren. Es wurde nicht viel gesprochen. Alle waren total erschöpft“, erinnert sich die Medizinerin.

An Schlaf konnten die Johanniter nicht denken. Gear-

Erschöpft bestiegen die Flüchtlinge den Zug.



Ein letztes Lebewohl vor der langen Reise.





Die Johanniter übernehmen die medizinische Betreuung der 880 Menschen.



Über 20 Stunden dauert die Fahrt nach Deutschland.



Auch während der Fahrt ist für die vielen Kleinkinder gut vorgesorgt. (Fotos: Bischof)

beitet wurde rund um die Uhr. Neben der Versorgung mit Essen – gekocht wurde nur für die Kleinsten – und Flüssigkeit mußte sich das Team um einen Flüchtling kümmern, der einen Herzanfall hatte, und weitere Notfälle behandeln. „Die Menschen“, sagte die Dortmunder Ärztin, „haben Unwahrscheinliches hinter sich.“

Über 20 Stunden dauerte die Fahrt in dem Bundesbahnzug nach Deutschland. Stunden, in denen das Johanniter-Hilfs-Team Flüchtlinge verpflegte, medizinisch und hygienisch betreute und auch tröstete. Sprachschwierigkeiten gab es nicht. Im Team war ein kroatischer Arzt, der seit Jahren in Deutschland lebt. Er dol-

metschte und erklärte den Bosniern, was sie in Castrop-Rauxel – der Endstation der Reise – erwartete.

Gegen 13 Uhr rollte der Flüchtlings-Zug in Castrop-Rauxel ein. Erschöpft von der dreitägigen Reise hatten die Helfer, die als Entschädigung nur ein geringes Taschengeld erhalten, bei ihrer Ankunft nur einen Wunsch: Duschen und dann acht Stunden schlafen. „Danach“, sind sie sich alle einig, „würden wir es sofort wieder tun.“

(aus Ruhr Nachrichten, Dortmund)

## JUH evakuiert alte und behinderte Menschen

In einer bisher einmaligen Aktion hat die Johanniter-Unfall-Hilfe behinderte und alte Menschen der umkämpften Stadt Slavonski Brod (Bosnien) am 3. September per Flugzeug nach Deutschland evakuiert. Die 42 Bürgerkriegsflüchtlinge wurden durch ein Team der Johanniter-Auslandseinsatzzentrale in Köln mit einer Iliuschin-18 aus Zagreb abgeholt und nach Berlin-Schönefeld gebracht. Von dort ging es mit zwölf Krankentransportwagen, Behindertenfahrzeugen und Bussen des Landesverbandes Berlin/Brandenburg der Johanniter in das Altenheim Sewekow bei Wittstock und das Pflegeheim Lobethal (Brandenburg).

„Da einige Personen liegend transportiert werden mußten und mehrere behindertengerechte Sitzmöglichkeiten notwendig waren, mußten in der Propellermaschine umfangreiche Umbaumaßnahmen vorgenommen werden“, erläuterte Teamleiter Günther Lohre die Vorbereitungen. Insgesamt wurden die Bürgerkriegs-

flüchtlinge während des Fluges von einer neunköpfigen Mannschaft nicht nur medizinisch betreut. Neben einem Dolmetscher bestand die Mannschaft aus einem Arzt, vier Krankenschwestern, einem Rettungssanitäter und dem technischen Personal.

Besonderen Dank sagte der Bundesgeschäftsführer der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Andreas von Block-Schlesier, bei der Begrüßung der Bürgerkriegsflüchtlinge in Schönefeld der brandenburgischen Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, Dr. Regine Hildebrandt, die durch ihr Engagement die Aktion erst ermöglicht habe.

Die Ministerin dankte an erster Stelle der Johanniter-Unfall-Hilfe, die bei der Durchführung der Hilfsaktion und bei der Vorbereitung hohen Einsatz und professionelles Management gezeigt habe. Dies gelte sowohl für den Auslandsdienst als auch für den Landesverband Berlin/Brandenburg.

## Der neunte Zug

Malteser begleiten bosnische Flüchtlinge nach Deutschland

Es ist heiß am frühen Nachmittag des 7. August auf dem Bahnhof von Varazdin nahe der kroatisch-ungarischen Grenze. Seit 13.30 Uhr steht der Sonderzug Nummer 17 992 der Deutschen Bundesbahn an der Güterabfertigungsrampe in der prallen Sonne. Seine Ziele: Karlsruhe, Ingelheim und Saarbrücken. Seine Fahrgäste: 836 bosnische Flüchtlinge, die soeben Bus für Bus an den Zug gebracht werden.

Knapp 40 Grad zeigen die Thermometer in den Waggons an. Medizinische Notfälle treten nicht auf, wie die Begleitmannschaft aus Helfern des Deutschen Roten Kreuzes und des Malteser-Hilfsdienstes erleichtert feststellt. Im Gegensatz zur ersten Flüchtlingsaktion zwei Wochen zuvor kommen die Vertriebenen diesmal nicht unmittelbar aus den Bürgerkriegsregionen Bosnien-Herzegowinas, sondern wurden bereits mehrere Wochen in Kroatien betreut. Dadurch konnten sich viele von ihnen von den Strapazen der Flucht erholen.

Fünftausend Menschen sind es wiederum, die im Auftrag der Bundesregierung mit weiteren sechs Hilfszügen ins sichere Deutschland gebracht werden. An dieser zweiten Aktion sind Mitarbeiter des Malteser-Hilfsdienstes aus den Diözesen Essen und Trier beteiligt. Mit dem neunten Zug sind sie am Vortag von Bonn aus nach Kroatien aufgebrochen. In der zwanzigstündigen Zugfahrt haben sie mit den Helfern des Roten Kreuzes zusammen den Zug für die Aufnahme vorbereitet, haben geholfen, die achthundert Lunch-

pakete zu packen, die sie jetzt – noch im Bahnhof von Varazdin – zusammen mit Tee und Wasser an die Flüchtlinge ausgeben. Es sind ältere Menschen und vor allem Mütter mit ihren Kindern. Das jüngste ist erst wenige Wochen alt. Mehrere hundert Fläschchen mit Säuglingsnahrung bereiten die mitgeführten Kinderkrankenschwestern noch auf dem Bahnhof zu.

Neben der vergleichsweise guten körperlichen Verfassung der Passagiere überrascht die Helfer deren äußere Erscheinung. Gerade die Jüngeren wirken mit ihren T-Shirts, Bermudas und Leggings auf den ersten Blick eher wie Urlauber als wie Heimatlose, die gerade einem höllischen Bürgerkrieg entronnen sind. Doch bei der anschließenden Registrierung jedes einzelnen wird für die Malteserhelfer nach und nach das Leid sichtbar, das diese Menschen auf den Weg nach Deutschland brachte. So sind nicht wenige Frauen und Kinder barfuß in den Zug gestiegen. Was zu Hause hochsommerliche Attitüde sein könnte, ist hier von der Not diktiert. Die meisten haben sich in dem einen Paar Schuhe, mit dem an den Füßen sie geflohen sind, Druckstellen gelaufen. Andere werden vielleicht keine Schuhe mehr haben.

### Flüchtlingsschicksal

Und dann ist da Osman im Waggon hinter der Plattform, auf der eine Familie ein kleines gelbes Kinderfahrrad abgestellt hat – was muß einem Kind dieses Fahrrad bedeuten, daß die Eltern es mitnehmen, obwohl kaum einer mehr als

eine Plastiktüte dabei hat? Osman ist mit seiner Frau Nisveta allein im Zug nach Deutschland. Beide Söhne kämpfen in

der bosnischen Armee und sind im Rest der Heimat geblieben. Wie die meisten bosnischen Flüchtlinge sind Os-



Fragende Blicke in eine ungewisse Zukunft.



Die Helfer verteilen Obst und Getränke an die Flüchtlinge.

man und Nisveta Moslems. Am 11. Juni haben die Serben Osmans Heimatdorf Kotorsko im Norden Bosniens an der Straße von Sarajevo nach Osijek angegriffen. Zuerst mit Flugzeugen, dann mit Panzern. Eine Feuerpause am Nachmittag haben Osman und seine Frau zur Flucht benutzt.

Bei Freunden im kroatischen Slavonka Pozega fanden die beiden Zuflucht. Dort hörten sie im Rundfunk von den Zügen nach Deutschland und meldeten sich beim kroatischen Roten Kreuz. Osman und Nisveta kennen Deutschland bereits. Von 1970 bis 1980 haben sie in Stuttgart gelebt und gearbeitet. Dann sind sie zurückgegangen und haben sich vom Ersparten ein Haus gebaut, ein Haus, das seit dem 11. Juni nicht mehr existiert.

Niemand im Zug macht den Eindruck, als führe er nach Deutschland um des Wohlstands willen. Deutschland ist nicht das Ziel, sondern die Notlösung. Daß die Bosnier nicht nach Deutschland drängen, bestätigt auch Dr. Claude Ellner, Leiter des Verbindungsbüros des Auswärtigen Amtes zur Koordinierung der deutschen humanitären Hilfe in Zagreb: „Uns bleibt ja nichts anderes übrig“, höre er immer wieder von den bosnischen Flüchtlingen, die sich nach Deutschland auf den Weg machen.

Kroatien könne niemanden mehr aufnehmen, berichtet Ellner. 335 000 Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina seien bereits im Land, 30 000 von ihnen lebten in Zelten. Dazu kämen 270 000 Vertriebene aus Kroatien selbst und 50 000 sogenannte Sozialfälle, deren zerstörte Wohnungen im freien Teil Kroatiens bisher nicht wieder aufgebaut werden konnten. Damit habe Kroatien derzeit einen Flüchtlingsanteil von 14 Prozent der Gesamtbevölkerung und liege damit höher als Deutschland mit zwölf Prozent an Flüchtlingen nach dem Zweiten Weltkrieg, vergleicht Ellner. „Das Boot ist voll, niemand kann mehr die immer neuen Flüchtlinge aus Bosnien aufnehmen“, beschreibt er die Lage



Endstation Deutschland.



Werden sie die Heimat wiederssehen?



Schnell sind freundschaftliche Bande geknüpft.

Und in der Tat, der Vergleich mit Schiffbrüchigen drängt sich auf. Nur fehlt den Flüchtlingen auf dem Weg nach Karlsruhe außerdem die Heimat, in die sie nach ihrer Bergung gebracht werden könnten. Immer wieder stellen Deutsche ihnen die Frage, wann sie wieder zurückgehen wollen. Doch die 541 Bosnier, die am 8. August um 11.15 Uhr in Karlsruhe aussteigen, wissen keine Antwort. Ginge es nach ihnen, kehrten sie sofort wieder um. Aber es liegt nicht in ihrer Macht. Beim nächsten Halt um 13.45 Uhr in Ingelheim verlassen zusammen mit 234 Flüchtlingen auch die 21 Helfer der Malteser den neunten Zug. Einer von ihnen bedankt sich bei Osman für dessen Übersetzungsdienste. Ob er jetzt weiter nach Stuttgart wolle? Osman muß erst mit der Ausländerbehörde verhandeln. Denn das im Zug ausgestellte Ausnahmewisum gilt nur für ein Bundesland, und Osman hat der Zufall ins rheinland-pfälzische Ingelheim verschlagen.

### Sie brauchen Chancen

Wieder stehen Busse am Bahnhof. Sie werden die Flüchtlinge in eine Aufnahmeeinrichtung bringen. Lager, Busse, Züge, Busse, Lager – Regelmäßigkeit im Flüchtlingsalltag. Doch zunächst heißt es, die Personalien festzustellen und das Gepäck zu finden. Die Sonne in Ingelheim steht der in Varazdin in nichts nach. 35 Grad im Schatten sind es mindestens. Es sind die heißesten Tage des Jahres.

Der Wille der bosnischen Flüchtlinge ist ungebrochen, doch aus eigener Kraft werden sie wenig bewegen können. Sie brauchen Chancen, die ihnen nur ihre europäischen Nachbarn geben können. Wenn schon nicht in ihrer Heimat, dann wenigstens dort, wo sie gestrandet sind.

Christoph Zeller

## Notruf auch ohne TeleKarte

Der Deutsche Feuerwehrverband weist darauf hin, daß die Notrufnummern 110 und 112 über Kartentelefone ohne eingeschobene TeleKarte abgesetzt werden können. Diese bisher bundesweit unbekannte technische Möglichkeit wird von den Feuerwehren sehr begrüßt, stellt sie doch eine wesentliche Erweiterung der Technik zur Absetzung von Notrufnummern dar. Das bis-

herige Notruf-System 73 erhält hierdurch eine bedeutende Erweiterung.

In einem Schreiben an das Bundespostministerium und die TELEKOM hat der DFV in diesen Tagen darum gebeten, daß alle Kartentelefone ein Hinweisschild bzw. einen Aufkleber (mehrsprachig) erhalten, woraus für den Benutzer hervorgeht, daß die zuvor beschriebene Wahlmöglichkeit besteht. Eine Möglichkeit, die bisher fast gänzlich unbekannt ist. Des weiteren hat der DFV darum gebeten, daß die Telefonhäuser/Sprechkabinen die gleiche äußere Kennzeichnung erhalten wie die mit dem Notruf-System 73.

## DFV bittet um Mithilfe

Die Feuerwehren in Deutschland live bei ihren oftmals dramatischen Einsätzen begleiten will der private Fernsehsender SAT 1 in einer neuen Serie. Damit soll die Arbeit der Feuerwehren und ihrer überwiegend ehrenamtlich tätigen Mitglieder mehr als bisher in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt und einem Millionenpublikum am Bildschirm vor Augen geführt werden.

Eine Reihe von Feuerwehren zeichnet bekanntlich schon heute mit eigenen Videokameras Einsatzszenen oder ganze Einsatzabläufe auf, wenn auch

überwiegend für eigene Ausbildungs- und Unterrichtszwecke. Mit solchem Filmmaterial, so stellt es sich die SAT 1-Redaktion vor, wären oftmals die intensivsten und realitätsnahesten Eindrücke von Einsatzgeschehen festgehalten, weil eigene Fernsteams in der Regel erst viel später vor Ort sein könnten.

Darum sucht die Redaktion zunächst einmal solches selbstproduziertes Filmmaterial auf Videokassette und wird bei Verwendung dieses auch bezahlen. Die Kassette sollte direkt geschickt werden an: team work, Stichwort „Retter“, Postfach 6350, 5810 Witten, Telefon 0 23 02/80 19 10.

Die Feuerwehren des Landes Baden-Württemberg trauern um

### **Landesbranddirektor Leitender Ministerialrat Dipl.-Ing. Heinz Schäfer**

der im Alter von 62 Jahren am 23. August 1992 verstorben ist.

Mit Heinz Schäfer haben wir eine herausragende Persönlichkeit verloren, die unvergessen bleiben wird. Der Frau und dem Sohn gilt die Anteilnahme der baden-württembergischen Feuerwehren.

Heinz Schäfer übernahm 1972 das Amt des Landesbranddirektors zu einer Zeit, als nach dem Aufbau entscheidende Weichenstellungen für unser Feuerwehrwesen nötig waren. Der junge, von der Wasserwirtschaft gekommene Diplomingenieur zeichnete sich sehr rasch durch weitblickende Entscheidungen aus, die sich als besonders tragfähig und dauerhaft erwiesen. „Sei der erste, doch sei dir erst sicher“ war eine der Prämissen seiner Arbeit.

Die Gründe für das hohe Ansehen, das Heinz Schäfer bei den Feuerwehren von Baden-Württemberg, in der Bundesrepublik und im Ausland über seinen Tod hinaus genießt, waren vielschichtig: Er war trotz der im technischen und organisatorischen Bereich gesetzten Akzente kein blinder Anhänger des technischen Fortschritts. Vielmehr stellte er den Menschen in den Vordergrund seiner Überlegungen, dem die Technik die Arbeit zu erleichtern hat.

Heinz Schäfer war im Umgang mit Ministern, Abgeordneten oder den Verantwortlichen des Feuerwehrwesens genauso gewandt und erfolgreich wie mit dem einfachen Feuerwehrmann. Das Goethewort „Willst du das Ganze er-

blicken, so mußt du das Ganze im kleinen erblicken“ war für Heinz Schäfer keine leere Worthülse.

Wer Heinz Schäfer persönlich kennenlernen durfte – und vielen von uns war dies vergönnt – erinnert sich gerne an Gespräche, bei welchen die zukünftige Richtung der Entwicklung unserer Feuerwehren eine zentrale Rolle spielte. Wir erinnern uns weiter an den ernsten Mahner Heinz Schäfer, der deutliche Hinweise, charmant verpackt und damit nicht verletzend, an den Adressaten richten konnte.

Das Amt des Landesbranddirektors war für den Verstorbenen keine unliebsame Bürde oder Last. Es war für ihn mehr als Beruf – es war Berufung. Berufung zum helfenden Wort, zur bleibenden Tat, zur steten Entwicklung.

Die Arbeit des Landesfeuerwehrverbands und des Vereins baden-württembergisches Feuerwehrheim hat Heinz Schäfer entscheidend gefördert. Dankbar erinnern wir uns an seine bleibenden Verdienste um das Feuerwehrerholungsheim „St. Florian“ oder um die Gustav-Binder-Stiftung. Besondere Aufmerksamkeit widmete er der Jugendfeuerwehr, unseren musiktreibenden Zügen und der Seniorenarbeit. Die Landesfeuerwehrtage 1978, 1983 und 1988, die Feuerwehrolympiade 1981 oder der Deutsche Feuerwehrtag 1990 sind herausragende Ereignisse, die Heinz Schäfer, von der gemeinsamen Idee begeistert, mitbestimmt hat.

Heinz Schäfer war „seiner Feuerwehr“ und damit uns allen mehr als ein guter Freund. Der Umfang des Dankes, den wir ihm schulden, läßt sich mit nichts aufwiegen.

Für den Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und den Verein baden-württembergisches Feuerwehrheim

Rolf Englerth  
Vorsitzender

# Das Ehrenamt professionalisiert

Interview mit Hans-Joachim Bartholdt

Nach sechs Jahren als Präsident der DLRG und insgesamt 12 Jahren Präsidiumsarbeit zieht sich Hans-Joachim Bartholdt ins Privatleben zurück. Wie kein anderer Präsident zuvor hat er „das Ehrenamt professionalisiert“, war stets präsent und offen für alle Fragen, Wünsche und Anregungen. Daß gerade in seine Amtszeit die deutsche Einigung und damit die Chance zum Wiederaufbau der DLRG in den neuen Bundesländern fiel, ist ein Glücksfall. Er hat diese große Aufgabe zur Chefsache erklärt und mit hohem persönlichen Einsatz vorangetrieben. Zahllose Gespräche mit Bundes- und Länderregierungen, Institutionen und vor allem der direkte Dialog mit den neuen Ortsgruppen haben entscheidend dazu beigetragen, daß die DLRG bereits nach zwei Jahren einen guten Organisationsgrad hat. Über die DLRG von heute und von morgen sprach Martin Janssen mit dem scheidenden DLRG-Präsidenten Hans-Joachim Bartholdt.

**Frage:** Seit dem Beginn Ihrer Amtszeit 1986 hat sich die Mitgliederzahl um mehr als 40 000 erhöht. 1991 zählte die DLRG erstmalig in ihrer fast 80jährigen Geschichte über 1/2 Million Mitglieder. Ist das als Erfolg zu werten?

**Bartholdt:** Natürlich ist das ein Erfolg, zumal dies Zahlen sind, die die neuen Länder noch nicht einschließen. Ich werte das als Beleg für die

Qualität unserer Arbeit in den örtlichen Gliederungen, die Akzeptanz unseres humanitären Wirkens. Das Ergebnis ist um so höher zu bewerten, wenn man bedenkt, daß Sportvereine, karitative und im sozialen Feld tätige Organisationen über Mitgliederschwund klagten. Dennoch dürfen wir im Werben um neue aktive und passive Mitglieder nicht nachlassen, weil unsere Aufgaben wachsen.

**Frage:** Die DLRG ist ein gesellschaftlich anerkannter Verband. Als Spitzenverband des Deutschen Sportbundes und Hilfsorganisation ist die Stellung in der Öffentlichkeit aber nicht immer exakt bestimmbar. Ein Vor- oder Nachteil?

**Bartholdt:** Ich möchte weder von Vor- noch von Nachteilen sprechen. Humanität und Sport ergänzen sich wertvoll und bieten ein breites Betätigungsfeld. Es muß aber in Zukunft unsere Aufgabe sein, durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit unser Anliegen dem Bürger noch näherzubringen. Vor allen Dingen die absolute Ehrenamtlichkeit unseres Wirkens muß viel deutlicher gemacht werden.

**Frage:** Die DLRG hat in den letzten Jahrzehnten erreicht. Sie hat mit dazu beigetragen, daß die Zahl der Ertrinkungsfälle erheblich gesunken ist und immer mehr Menschen schwimmen können. Fällt es nicht schwer, neue Ziele zu setzen, und welche sind das?

**Bartholdt:** Ich möchte mit einer Gegenfrage antworten.



Ein gefragter Mann und stets interessierter Zuhörer: Hans-Joachim Bartholdt. (Foto: Mey)

Brauchen wir neue Ziele? Wir sollten uns auf unsere Kernaufgaben besinnen, die Erste-Hilfe-Ausbildung intensivieren und die Mitarbeit für alle Altersgruppen attraktiv und interessant machen. So wird unser neues Motto lauten: DLRG, der Verein für alle!

**Frage:** Sechs Jahre Präsident der DLRG: Welches Fazit ziehen Sie nach zwei Amtsperioden?

**Bartholdt:** Ganz einfach: Es war eine außerordentlich arbeitsreiche, mit vielen Problemen belastete und anstrengende Zeit. Neben und nach dem Beruf hat sie mich voll gefordert. Es hat mir dennoch viel Freude gemacht.

**Frage:** Worüber haben Sie sich am meisten gefreut, und was war die größte Enttäuschung?

**Bartholdt:** Da gäbe es viel zu sagen! Am meisten gefreut hat mich, daß meine Frau und meine Familie mein Engagement mitgetragen und unterstützt haben, und natürlich bin ich erfreut über die Anfangserfolge der Aufbauarbeit im Osten unseres Vaterlandes. Enttäuscht bin ich darüber, daß wir es nicht geschafft haben, mehr als bisher für den Wiederaufbau im Osten Deutschlands zu tun.

**Frage:** Der Wertewandel in der Gesellschaft, geschäftliches Kalkül und ich-bezogenes Denken, aber auch Möglichkeiten der modernen Freizeitgesellschaft machen es immer mehr Menschen schwer, sich ehrenamtlich für ein humanitäres Anliegen zu engagieren. Wie kann sich die DLRG dagegen behaupten? Was muß sie tun?

**Bartholdt:** Die DLRG muß sich mit dem Deutschen Sportbund und anderen sozial engagierten Verbänden gemeinsam darum bemühen, gezielte Kampagnen für das Ehrenamt zu starten. Dazu gehört nicht nur eine Forderung nach mehr öffentlicher Anerkennung, sondern auch stärkere finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand.

**Frage:** Am Beispiel „Aufbau des Wasserrettungsdienstes in Ostdeutschland“ zeigt sich, daß die Unterstützung durch Bund und Länder für die subsidiär tätigen Organisationen mangelhaft ist. Ist das ein Trend, der sich durch die chronische Magersucht öffentlicher Haushalte in Zukunft fortsetzen wird?

**Bartholdt:** Das ist leider zu befürchten. Nur bin ich mit dem Ausdruck „chronische Magersucht“ nicht einverstanden.

den. Was in den alten Bundesländern möglich ist und teilweise für die DLRG investiert wird, muß beim „Aufbau Ost“ auch für uns möglich sein. Wir verlangen ja keine Milliarden. Die öffentliche Hand – und da meine ich Bund und neue Länder (die Kommunen sind vielleicht noch nicht in der Lage) müssen endlich aufwachen und merken, welches Kapital an Engagement und Einsatzbereitschaft sie zur Zeit aufs Spiel setzen, wenn sie sich ideell und materiell verweigern. Man kann sich nicht hinter Paragraphen zurückziehen. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Schäuble hat als Innenminister 1990 einmal sehr richtig gesagt: „Außergewöhnliche Lagen erfordern unkonventionelle Entscheidungen.“

**Frage:** Wie muß die DLRG der Zukunft aussehen?

**Bartholdt:** In kurzen Worten läßt sich die Frage eigentlich kaum beantworten. Auf der Grundlage unserer satzungsgemäßen Aufgaben muß die DLRG ihre Organisationsstruktur überdenken. Sie muß zurückfinden zu mehr Solidarität im Sinne gemeinsamen Handelns nach außen, sich anpassen an die Bedürfnisse unserer pluralistischen Gesellschaft sowie das Ehrenamt durch aufgabenorientierte Unterstützung im Verwaltungsbereich und professionelle Gestaltung der ehrenamtlichen Führungspositionen stärken.

**Frage:** Sie haben sich in hohem Maße für die DLRG eingesetzt. Was war und ist Ihr persönlicher Antrieb?

**Bartholdt:** In 50 Jahren Mitgliedschaft und 42 Jahren aktiver Mitarbeit habe ich mich mit der DLRG stets identifiziert. Die DLRG hat mich in die Pflicht genommen, sie hat mir Aufgaben übertragen, die zu erfüllen ich mich mit ganzer Kraft bemüht habe. Es liegt in meiner Erziehung und Lebensgrundhaltung, eine Aufgabe, der ich mich gestellt habe, mit voller Hingabe zu erfüllen. So einfach ist das!

**Frage:** Vor drei Jahren haben Sie als Leitender Polizeidirektor von Ihrem Beruf Abschied genommen, jetzt gehen Sie zum zweitenmal in „Pensi-

on“. Was hat der DLRG-Präsident a. D. für Zukunftspläne?

**Bartholdt:** Ich möchte mehr Zeit für meine Frau, meine Kinder und Enkelkinder einsetzen. Meine Hobbys – Malen, Zeichnen, Fotografieren und Reisen – sollen endlich zu ihrem Recht kommen. Regelmäßiger Sport ist ein weiteres Ziel. Und wenn ich dann gefragt werde: Die DLRG mit Rat und Tat unterstützen.

## Tragischer Unfall auf dem Neckar

In Neckarhausen fuhr eine Mutter mit ihrem fast dreijährigen Sohn auf der Fähre über den Neckar. Während der Fahrt stieg die Frau aus, um den Fahrpreis zu entrichten. Diesen Moment muß der Sohn genutzt haben, um den Zündschlüssel zu drehen. Da offensichtlich ein Gang eingelegt war, bewegte sich das Fahrzeug nach vorne und stürzte über den Fährtrand in den Neckar. Der Fährführer versuchte noch, das Kind aus dem Auto zu ziehen, wurde dabei aber mit in die Tiefe gezogen und verletzt.

Während der Fährführung mit eigener Kraft wieder an die

Wasseroberfläche kam, versank das Fahrzeug mit dem Kind im Neckar. Der Fährführer konnte von Anwohnern aus dem Wasser gezogen werden. Er mußte ins Krankenhaus Eberbach eingeliefert werden.

Die sofort alarmierten Einsatzkräfte der DLRG, der Feuerwehr, des THW, der Polizei und der Wasserschutzpolizei nahmen unmittelbar die Suche auf. Da keine präzisen Angaben über den Untergangsort des Fahrzeuges gemacht werden konnten und der Neckar durch anhaltende Regenfälle erheblich verschmutzt war, konnte das Fahrzeug von Rettungstauchern nicht sofort geortet werden.

Erst nach Einsatz einer Suchkette zwischen den Polizeibooten wurde das Fahrzeug gefunden und von Tauchern angeschlagen. Durch einen Schwimmkran wurde der Pkw geborgen. Hierbei wurde festgestellt, daß das Kind sich nicht mehr im Fahrzeug befand.

Nach der Bergung wurde der Fundort des Fahrzeuges nochmals durch Taucher der DLRG Neckargemünd abgesehen. Das Kind konnte jedoch nicht gefunden werden. Auch am nächsten Tag wurde die Suche nach dem vermißten Kind

von den DLRG-Gruppen Neckargemünd und Eberbach mit drei Booten fortgesetzt.

Am dritten Tag setzte die DLRG Neckargemünd mit Unterstützung der DLRG Aglasterhausen und der Feuerwehr Neckargemünd die Suche fort. Eingesetzt wurden hierbei fünf Boote und 13 Rettungstaucher. Etwa 300 Meter unterhalb der Unglücksstelle wurde die Leiche des Kindes schließlich im Neckar treibend gesichtet und durch ein Rettungsboot der DLRG Neckargemünd geborgen.

## Gedenkstein erinnert an Binzer Seeunglück

1992 jährte sich zum achtzigsten Mal der Tag des Seebrückenunglücks in Binz auf Rügen. Dieses tragische Ereignis war Anlaß für die Gründung der DLRG 1913 in Leipzig.

Zur Erinnerung stiftete DLRG-Mitglied Bernhard Markwitz, einer der ersten Lehrschneinhaber der DLRG und Unternehmer aus Hamburg, einen Gedenkstein. Seine Enkelin Miriam (6) enthüllte in Anwesenheit von Mecklenburg-Vorpommerns Sozialminister Dr. Gollert, Kultus-Ministerialdirigentin Frau Lettau und der Binzer Bürgermeisterin Frau Lemke den Granitblock.

DLRG-Präsident Hans-Joachim Bartholdt erinnerte in seiner Ansprache an das damalige Unglück, bei dem 17 Menschen ihr Leben ließen, aber auch an die „Wiedergeburt der DLRG“ und den Neuaufbau des Wasserrettungsdienstes an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns. Friedrich Bertelsmeier, Vizepräsident des DLRG-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern, skizzierte die Stationen der Aufbauarbeit im Wasserrettungsdienst an der Ostseeküste. Moderiert wurde die Veranstaltung von DLRG-Bundesgeschäftsführer Ludger Schulte-Hülsmann.



Nach längerer Suche wird das Unglücksfahrzeug schließlich gefunden und per Schwimmkran an die Oberfläche befördert.

**Hans Hanßen, Landesvorsitzender ARKAT-NRW**

# Mehr als eine Übung

## Katastrophenschützer betreuten im Rahmen eines Pilotprojektes ein Anti-Drogencamp

Der Traum von Freiheit und Abenteuer wurde für 120 Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Wesel und der Stadt Duisburg wahr. Sie paddelten mit Autoreifen über einen Baggersee, glitten eine selbstgebaute Riesenrutsche hinunter und bauten Brücken. Dabeisein war alles, das galt nicht nur für die meisten Kinder, sondern auch für die vielen engagierten Helfer des THW, DRK, der JUH und der Regieeinheiten, die mit von der Partie waren.

Schon einen Tag, bevor die Mädchen und Jungen von dem Camp Besitz ergriffen, welches die nächsten vier Tage den „Dämmerwald“ in einen Aktionsspielplatz verwandelte, waren die Helferinnen und Helfer damit beschäftigt, die erforderliche Infrastruktur und Logistik zu erstellen, um das zu realisieren, was Polizei, Jugendämter, Allgemeine Ortskrankenkasse sowie der Verein für Bildung, Erziehung, Sport und Jugendhilfe aus Duisburg als erlebnispädagogisches Projekt entwickelt hatten.

Michael Lubinski, Leiter der Sucht-Prophylaxe in Duisburg: „Je größer die Freude am Leben, um so geringer ist das Verlangen nach Drogen – das ist der Satz, auf dem dieses Pilotprojekt aufbaute. Wir können nicht gegen das riesige Angebot von legalen und illegalen Drogen kämpfen. Aber wir können den Kindern zeigen, daß das Leben ohne Drogen lebenswert ist.“

Die Helfer des THW und der örtlichen Feuerwehr sorgten

für die erforderliche Wasserversorgung (Frischwasser/Abwasser), die Fernmelder des 2. Fernmeldezuges, eine Regieeinheit des Oberkreisdirektors in Wesel, verlegten mehr als 16 km Feldkabel und errichteten eine Fernmeldezentrale in einer Pfadfinderhütte. Für den Sanitätseinsatz war die JUH verantwortlich, die vier Tage mit einem RTW und einer Sanitätswache vor Ort war. Es kam Gott sei Dank zu keinem

ernsthaften Einsatz. Es wurden täglich ca. 200 Portionen Frühstück, Mittag- und Abendessen hergestellt und ausgegeben.

Am Ende der Aktion, so hoffen die Betreuer, nahmen die Kinder eine neue Erfahrung mit nach Hause, nämlich, daß sich die Lust auf Freiheit und Abenteuer im Leben selbst findet – und nicht in Drogen. Helfer und Führungskräfte des Katastrophenschutzes sind

überzeugt, daß auch die Mitarbeit im Katastrophenschutz in diesem Sinne vorbeugend zu wirken vermag. Für viele Kinder war es das erste Mal, daß sie Helfern des Katastrophenschutzes „zum Anfassen“ begegneten, was in den Gesprächen am Rande offensichtlich wurde. So gesehen, war die Veranstaltung auch ein gutes Stück Motivation und Werbung für den Dienst im Katastrophenschutz.

### **ARKAT-Arbeitsgruppe Fernmeldedienst in Nordrhein-Westfalen konstituierte sich**

Chancen zur Steigerung der Effizienz im Gefahrenschutz liegen vor allem in integrationsfähigen Schutzkonzepten. Wesentliche Grundlage für eine vernetzte Einsatzführung und -logistik bildet vor allem eine leistungsfähige Informations- und Kommunikationstechnik.

Der Arbeitskreis V der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren hat in seinem Positionspapier vom 24. 9. 1991 deshalb ausdrücklich festgestellt, daß es zur Erfüllung der Aufgaben zeitgemäßer Führungs- und Kommunikationssysteme bedarf.

Der Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in

den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland hat deshalb den ARKAT-Landesverband Nordrhein-Westfalen gebeten, eine Arbeitsgruppe Fernmeldedienst zu bilden und die Aufgaben des Fernmeldedienstes zu überdenken.

Die AGr FmDi in der ARKAT-NRW legte bereits 1990 die Studie „Fernmeldedienst heute“ vor, an der Helfer und Führungskräfte aus Minden, Paderborn, Mettmann, Neuss, Viersen, Wesel und Euskirchen als Standorte in Regie geführter Fernmeldezüge mitgearbeitet haben.

Die Studie stellte zunächst eine Bestandsaufnahme dar, zeigte Verbesserungen zur technischen Ausstattung auf und befaßte sich mit den Schnittstellen hinsichtlich Führung und Logistik, z. B. Leitstellen für Feuerschutz, Katastrophenschutz und Ret-

tungsdienst, bezogen auf Nordrhein-Westfalen. Die Studie wurde im März 1992 verfeinert und mit dem Konzept „Fernmeldezentrale mit mobiler Komponente – Schnelleinsatzgruppe Fernmeldedienst“ verbunden und in Nordrhein-Westfalen vorgestellt.

Hierbei ließ die AGr FmDi sich von folgenden Gesichtspunkten leiten:

- Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 12. 4. 1991 ein Diskussionspapier der Arbeitsgruppe KN 2 vom 20. 3. 1991 bekanntgegeben. Hiernach sollten die FmZ und FmZt in neustrukturierte FmZ umgewandelt werden, die auch die FmZt betreiben. Wie diese neustrukturierten FmZ aussehen werden, blieb bisher offen.
- Der Arbeitskreis V (AK V) der Innenministerkonferenz (IMK) – Unterausschuß

„Katastrophenschutz und Zivilverteidigung“ hat in seinem Positionspapier vom 24. 9. 1991 festgestellt, daß es zur Erfüllung der Aufgaben lageangepaßter Führungsmittel bedarf. Das Kommunikationssystem der Behörden, die für administrativ politische und logistische Entscheidungen zuständig sind, muß so ausgelegt sein, daß es auch für die Bewältigung von Katastrophen und im Verteidigungsfall geeignet ist. Für die Bildung einer getrennten Fernmeldezentrale KatS gab es nach Meinung der IMK keinen Raum.

– Die IMK oder die privaten Hilfsorganisationen und die öffentlich-rechtlichen Dienste haben bis heute keine Vorschläge vorgelegt, wie sie sich die Kommunikation in Zukunft vorstellen.

Die AGr FmDi beabsichtigt, mit Unterstützung von Herstellern für Führungs- und Einsatzmittel (Kommunikationstechnik, EDV-Führungsmittel, Fahrzeugtechnik) und den entsprechenden Ministerien (Minister für Wissenschaft und Forschung, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie) des Landes Nordrhein-Westfalen, der Universität – Gesamthochschule – in Duisburg und dem Bundesminister für Forschung und Technologie eine modellhafte Untersuchung, deren Ergebnisse auf der Interschutz 1994 – Internationale Brand- und Katastrophenschutzausstellung in Hannover – vorgestellt werden sollen.

So plant die ADr FmDI auf der Grundlage der Studie „Fernmeldedienst heute“ und dem Rahmenkonzept „Fernmeldezentrale mit mobiler Komponente“ ein universal einzusetzendes Einsatzfahrzeug als mobile Komponente mit modular aufgebauten Gerätesätzen für den Fernmeldedienst zu konzipieren und bei einer Katastrophenschutzbehörde zu erproben, mit dem es möglich wird

– kurzfristig an einer Schadenstelle den gesamten Fernmeldebetriebsdienst als Fernmeldeleitstelle zu über-

nehmen und die eingesetzten selbständig operierenden Dienste taktisch zu unterstützen – bzw. die technischen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Einsatzleitung (EL) zu schaffen, sowie Befehlsstellen (BST) oder sonstige Stellen fernmeldemäßig zu erschließen und zu betreiben (Fernmeldebetriebsstellen),

– einen Einsatz von Einheiten und Einrichtungen innerhalb des einheitlichen Hilfeleistungssystems und seiner erforderlich werdenden Erweiterung durch Kommunikationsmittel, die den heutigen Gegebenheiten entsprechen, zu ergänzen und zu unterstützen,

– unter Einbeziehen des Stärke und Ausstattungsnachweises für den Fernmeldezug (FmZ) im erweiterten Katastrophenschutz und für die Fernmeldezentrale Katastrophenschutz beim Hauptverwaltungsbeamten (FmZt HVB) vorhandenen Geräte und Fernmeldemittel zu koordinieren, bereitzustellen, einzusetzen und zu betreiben,

– dem Bundesminister des Innern und der ständigen Innenministerkonferenz über die AGr FmDI Möglichkeiten einer Neustrukturierung von 440 Fernmeldezielen vorzustellen und in ein einheitliches Hilfeleistungssystem von Bund und Ländern zu integrieren,

– der Industrie die Möglichkeit zu geben, neue Techniken vorzustellen und modellhaft für ein einheitliches Hilfeleistungssystem zu erproben und zu verbessern.

Die Innenminister des Bundes und der Länder haben sich wohl so verständigt, daß die bekannten Fernmeldezentralen-HVB und Fernmeldezentralen-Abschnitt, beides Einrichtungen des Fernmeldedienstes, künftig entfallen und im Bundesgebiet 440 neustrukturierte Fernmeldezüge im Fachdienst Fernmeldedienst zur Verfügung stehen werden.

Die AGr FmDI hat die Vorstellung, auch mindestens 440 Leitstellen für den Feuer-

schutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit einer mobilen Komponente, wie sie gerade vorgestellt wurde, in der Bundesrepublik Deutschland installieren zu können und so den Fernmeldezielen neue, auf das einheitliche Hilfeleistungssystem von Bund und Ländern zugeschnittene Aufgaben zu übertragen.

Die technische Ausstattung der jetzigen Fernmeldezüge ist unzeitgemäß, veraltet und entspricht nicht mehr den Anforderungen heutiger Kommunikationssysteme. Vertreter aus Wissenschaft, Politik, Industrie, Hersteller von Einsatz- und Führungsmitteln und die im einheitlichen Hilfeleistungssystem sowie seiner Erweiterung wirkenden Dienste, haben Interesse an der Erarbeitung eines neuen Einsatz-, Organisations-, Aufgaben- und Kommunikationskonzept bekundet. Hans Hanßen

## Oberbürgermeister Rommel: Keine Notwendigkeit, ABC-Züge überzuleiten

Der Stuttgarter Oberbürgermeister und Präsident des Deutschen Städtetages, Manfred Rommel, bestätigt in einem Schreiben an den Bundesvorsitzenden der ARKAT, Klaus-Dieter Kühn, daß das Land Baden-Württemberg ohne Abstimmung mit dem Bund eine Einbindung der Katastrophenschutz-ABC-Züge in die Feuerwehren betreibt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen besteht nach Auffassung Rommels keine zwingende einsatztaktische Notwendigkeit, Kats-ABC-Züge (Regie) anderen Organisationen zuzuordnen.

## Ein „Phantom“ schlug zu

Tradition ist eine schöne Sache. Aber manchmal muß man wegen des vermeintlichen Fortschritts die Ausbildung den neuen Erfordernissen anpassen. Diese Erfahrung muß jetzt auch die Regieeinheiten des Fernmeldedienstes (Regie) in Neumünster machen. So wollten sie zum 10. Male ihre schon traditionelle Fernmeldeübung „Maiwind“ durchführen. Daran sollten ca. 200 Helferinnen und Helfer – auch aus anderen Fachdiensten – teilnehmen, die aus verschiedenen Kreisen und Städten kommen sollten. Aber wie bereits 1991 wurde auch 1992 die Übung vom Innenministerium in Kiel mit der Begründung abgesagt, daß es für den Fernmeldedienst ein neues Konzept geben solle und daher eine Übung/Ausbildung für eine veraltete Struktur nicht sinnvoll sei.

Das neue Konzept scheint ein „Phantom“ zu sein, denn schon seit 1991 weiß man von ihm, gesehen hat es indes noch niemand.

Nach Ansicht der ARKAT Schleswig-Holstein kann es ein neues Konzept für den Fernmeldedienst nur geben, wenn zuvor die neue Struktur der anderen Fachdienste – insbesondere der Systematik der Führung –, deren Ausstattung, Einsatzgrundsätze usw. feststeht. Ansonsten wird das Pferd von hinten aufgezäumt.

*Zwischenzeitlich hat der Bundesverband der ARKAT den BMI darum gebeten, seinen Einfluß geltend zu machen, daß bis zur Verabschiedung eines neuen Konzeptes für den erweiterten Katastrophenschutz die bisherigen Regelungen weitergelten, um Motivationseinbußen nicht unnötigen Vorschub zu leisten.*

## Suchen – Orten – Lenken

Karten in den unterschiedlichsten Maßstäben zu besitzen, ist (fast) eine Selbstverständlichkeit für uns alle. Doch die ungeheure Fülle macht ihren Gebrauch nicht immer einfach.

Mit dem elektronischen Atlas NuLoc gibt es einen neuen Markstein in der Zeittafel der Kartographie. Das Softwareprogramm zaubert in Sekundenschnelle Landkarten der unterschiedlichsten Maßstäbe auf den Bildschirm.

Mit der NuLoc 2.2-Software wurde die Voraussetzung für eine völlig neue Art der Nutzung von Landkarten geschaffen: Landkarten auf dem Bildschirm zu zeigen und den gesuchten Ort exakt markiert zu finden.

In der Datenbank sind zum Beispiel 56 000 Orte der Bundesrepublik Deutschland gespeichert. Auf den Karten können Objekte an ihrem jeweiligen Standort eingeblendet werden. Mit der Darstellung von beweglichen Objekten (Fahrzeuge aller Art mit entsprechender Ausrüstung zur Standortermittlung und -übertragung) wird ein Ortungssystem geschaffen.

In Verbindung mit der NuBase-Datenbank und den verfügbaren Softwaremodulen können computergestützte Leitstellen jeder Größenordnung aufgebaut werden, angefangen vom einfachen PC bis zu leistungsfähigen Systemen mit mehreren Arbeitsplätzen, wie sie für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst notwendig sind.

(LIS, GmbH, 4994 Pr. Oldendorf)



## Schutz vor Wind und Wetter

Entsprechend der Zunahme an Hilfeleistungseinsätzen der Feuerwehren stellt sich immer öfter und dringlicher die Frage und Forderung nach einem unverzüglich verfügbaren „Dach über dem Kopf“. Mit dem neuen Schnelleinsatzzelt bietet sich hier eine optimale Lösung an.

Das SEZ wurde speziell für den Einsatz bei Feuerwehren und Rettungsdiensten entwickelt. Aus einem handlichen Paket mit den Packmaßen von 90 cm Länge und 50 cm Durchmesser entwickelt sich in ca. 40 Sekunden ein standfestes Zelt mit einer nutzbaren Innenfläche von 16 m<sup>2</sup> bei einer durchgehenden Standhöhe von zwei Metern.

Die Konstruktion und das große Raumvolumen machen das SEZ besonders geeignet:

- Bei Hilfeleistungs- und Rettungseinsätzen als
- Schutz und Unterbringung verletzter Personen bei Erstversorgung;
  - Witterungsschutz bei Rettung und Bergung, wenn das SEZ ohne Boden über die Arbeitsstelle gestülpt wird;
  - Witterungsschutz für sensible Geräte;
  - Umkleide- und Ruheraum bei Taucheinsätzen.

Bei Gefahrguteinsätzen als

- Umkleide- und Aufenthaltsraum für Träger von Chemikalienschutzanzügen;
- Raum zu Meßauswertungen;
- Raum zum Anlegen, Austausch und Zwischenlagern von Atemschutzgeräten;
- Dekontaminationsraum (mit spezieller Deko-Zelle).

Bei Großeinsätzen als

- Einsatzleitung;
- Verpflegungsausgabe/Versorgung für die Einsatzkräfte.

Das Schnelleinsatzzelt besteht aus einem mit Druckluft gefülltem



Schlauchgerüst, das mit wasserdicht beschichtetem Gewebe bespannt ist. Der Fußboden ist mittels Klettverschluß eingezogen und leicht herausnehmbar.

An beiden Stirnseiten befinden sich große Türöffnungen mit Abschlußplanen, die mit Reißverschlüssen eingezogen sind. Mittels der Reißverschlüsse ist es auch möglich, zwei Zelte miteinander zu verbinden und damit das Raumvolumen zu verdoppeln (Ziegler, 7928 Giengen)

## Vorbeugen ist besser als Heilen

In vielen Arbeitsbereichen wird der Halteapparat der Wirbelsäule in besonderer Weise belastet – durch ständiges Stehen, Heben oder Tragen. Liest man die Liste der angezeigten Erkrankungen, so denkt man bei den betroffenen Berufsgruppen zunächst an Packer, Fahrer etc. Aber auch andere Berufe – zum Beispiel im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst – sind betroffen.

In diesem Umfeld wurde jetzt die Proflex-Rückenstütze erfolgreich getestet. Der breite, flexible Gürtel fördert die aufrechte Körperhaltung beim Aufnehmen von Lasten und unterstützt so den richtigen Bewegungsablauf beim Heben und Tragen. Damit trägt die Rückenstütze zur Vorbeugung von Rückenverletzungen und Haltungsschäden bei.

In die von Orthopäden und Physiotherapeuten entwickelte Rückenstütze sind Stangen aus Karbonfasern eingearbeitet, die den Rücken beim Tragen unterstützen. Mit Hilfe zweier an den Seiten befindlicher Elastikbänder kann die Stütze nachgespannt werden und so der unterstützende Druck beim Ausüben von Hebetätigkeiten zusätzlich erhöht werden. (3 M Deutschland GmbH, 4040 Neuss 1)

## Manövrierbarkeit gesteigert

Für die Unimog-Typen U 1600 und U 1650 ist die Einführung einer Hinterachs-Zusatzlenkung zu Beginn des kommenden Jahres geplant. Damit wird vor allem die Manövrierfähigkeit der ohnehin schon sehr wendigen Fahrzeuge nochmals erheblich verbessert.



Bei der neuen Hinterachszusatzlenkung wird der Lenkeinschlagwinkel an der Vorderachse über ein Potentiometer an der Lenksäule abgetastet. Der Einschlagwinkel wird an ein elektronisches Steuergerät weitergeleitet, das die Hinterachse entsprechend der an der Bedienkonsole vorgewählten Lenkfunktion steuert. Ab 15 km/h verringert das Steuergerät den Lenkeinschlagswinkel an der Hinterachse proportional zur Geschwindigkeit. Ab 30 km/h wird die Hinterachse nicht mehr gelenkt, ab 40 km/h wird die Hinterachse zusätzlich mechanisch verriegelt.

(Mercedes-Benz AG, 7000 Stuttgart 60)

## „Safety first“ für Wassersportler

Immer mehr Bundesbürger sind in ihrer Freizeit als Surfer, Segler oder Taucher aktiv. Durch Unerfahrenheit, Unkenntnis der Reviere, leichtsinnige Überschätzung der eigenen Kräfte sowie nicht zuletzt durch eine mangelhafte Ausrüstung, kommt es dabei immer wieder zu Gefahrensituationen.

Aus dieser Erkenntnis heraus wurde NICOSIGNAL entwickelt, ein waffenscheinfreier Signalgeber. Aus dem Gerät können sechs Signalpatronen 16 mm (Einzelstern rot, grün, weiß), die wasserdicht und wasserdruckgeprüft sind, verschossen werden.

Durch den Einsatz verschiedener Farben können Notsignale oder Si-



gnale zur Kommunikation – zum Beispiel bei Funkausfall – gegeben werden. Das Gerät wiegt, geladen, 370 Gramm und ist entsprechend leicht zu handhaben. Die Brenndauer liegt bei ca. sechs Sekunden, die Steighöhe bei 80 Metern. Das Gerät ist seewasserbeständig, rost- und pflegeleicht.

(Nico-Pyrotechnik, 2077 Trittau)

## Mythos Motivation

**Wege aus einer Sackgasse  
Von Reinhard K. Sprenger  
Campus Verlag, 6000 Frankfurt 90**

Alles Motivieren ist Demotivieren, belegt der Autor an zahlreichen Beispielen. Belobigen, Belohnen, Bestechen, Bedrohen, Bestrafen: Alles, was in Unternehmen an Tricks und Tips zur Mitarbeiter-Motivation praktiziert wird, funktioniert nicht. Je mehr sie die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter anstacheln, desto tiefer sinkt früher oder später die Arbeitsmoral.

Sprenger beschreibt die weitverbreiteten Anreizsysteme und ausgeklügelten Antreibetechniken vieler Führungskräfte – Prämien, Boni zum Quartalsende, „leistungsvariable“ Einkommen, „Visionen“ als Sinnbewirtschaftungsmaßnahmen, Incentive-Reisen, „psychologische Mitarbeiterführung“ – und ihre kontraproduktiven Folgen: immer höhere Reizniveaus, unlösbare Gerechtigkeitsprobleme, Belohnungssucht, Passivität, Tarnen und Täuschen, „Jammerzirkel“, Burn-Out, Zynismus, letztlich: Demotivation.

Der Autor läßt es aber nicht bei der Kritik bewenden, sondern zeigt Alternativen auf, wie Manager viel leistungswirksamer führen können, als sie es derzeit tun.

## Feuerwehrfahrzeuge in Europa

**Von Wolfgang Jendsch  
Bezug: Weltbild Verlag GmbH,  
8900 Augsburg**

„Ein Blick über die Grenzen!“ – das soll der grundsätzliche Gedanke dieses neuen Feuerwehr-Buches sein. Natürlich darf eine vollständige Auflistung aller Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge in Europa nicht erwartet werden – zu groß ist die Palette der Typen und Funktionen. Der Bildband kann nur informative Schwerpunkte setzen, eine Auswahl bringen an typischen, ganz „normalen“ und an „besonderen“ Fahrzeugen, die für den Fachmann und den interessierten Laien von Bedeutung sind.

Das Buch will kein „hochwissenschaftliches“ Werk sein über Fahrzeuggeschichte, Fahrzeugtechnik oder gar ein Nachschlagewerk über Motordrehleistungen, Reifengrößen und Pumpentypen – sondern es nennt die wichtigsten und interessantesten Angaben zu den einzelnen Abbildungen, die auch für den fachunkundigen Feuerwehr-Interessenten verständlich und nachvollziehbar sind.

Insgesamt stellt der vorliegende Bildband eine recht interessante Übersicht über das Feuerwehr-Fahrzeugwesen in Europa dar – auch, wenn dabei die fotografische „Ausbeute“ der einzelnen Länder unterschiedlich ist oder wenn technische Angaben zum Teil auf ein Minimum beschränkt bleiben mußten.

## Drahtlose Telekommunikation

**Mobilfunknetze, Funkdienste und drahtlose Endgeräte  
Herausgegeben von Dr.-Ing.  
Hans-Josef Forst  
VDE Verlag, 1000 Berlin 12**

Die Technik der drahtlosen Telekommunikation steht mitten in einer atemberaubenden Evolution. Neue Anwendungen werden erschlossen. Die benötigten Apparaturen werden immer kleiner. Auch bestehende Anwendungen ziehen daraus ihren Vorteil. Für den privaten Benutzer wird die drahtlose Telekommunikation immer interessanter und die geschäftliche Nutzung leistungsfähiger. Folgende Themen werden schwerpunktartig behandelt: Grundlagen der drahtlosen Kommunikation, Bestehende Funkanwendungen, Die Funktelefonnetze B, C und D und Weitere Entwicklung der drahtlosen Telekommunikation.

Neben Ingenieuren und Technikern wird insbesondere den Anwendern und Benutzern der letzte Stand zu eingeführten oder vorbereiteten Anwendungen der drahtlosen Telekommunikation vermittelt.

## Bibliographie des Feuerlöschwesens bis 1945

Im Rahmen der Forschungsarbeiten im Referat 11 „Brandschutzgeschichte“ der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (VFDB) entstand die bisher umfangreichste Bibliographie des Feuerlöschwesens bis 1945. Dabei handelt es sich um ein Verzeichnis der selbständigen Druckwerke zum Feuerwehr- und Brandschutzwesen inkl. Brandkassen und Feuerversicherungen.

Wo immer möglich beziehungsweise bekannt, wurden auch die heutigen Fundstellen der Originalbücher beziehungsweise Zeitschriftenjahrgänge aufgeführt. Um eine bessere Übersichtlichkeit zu erreichen, erfolgte eine Untergliederung in zehn Abschnitte.

Erhältlich ist die Bibliographie als Manuskriptdruck über folgende Anschrift: Helmut Raab, Friedensstraße 21, W-6057 Dietzenbach.

## Die Roten Hefte

**Lehrschriften für den  
Feuerwehrmann  
Verlag W. Kohlhammer,  
7000 Stuttgart 80**

Die Hefte der Schriftenreihe, die über 50 Titel umfaßt, werden ständig überarbeitet, um den vielfältigen Aufgaben der Feuerwehr gerecht zu werden. Auch in den vorliegenden Neuerscheinungen wurden alle neuen Erkenntnisse berücksichtigt, um den jeweiligen Themenbereich auf den aktuellen technischen Stand zu bringen.

**Ferdinand Tretzel  
Formeln und Tabellen  
für die Feuerwehr  
Nr. 18, 6. Auflage**

**Dieter Karisch und Walter Jonas  
Vorbeugender Brandschutz  
Nr. 25, 4. Auflage**

**Gerätekraftwagen (GKW)  
Magirus 170 D 11**

Bereits in der Ausgabe 9/89 des Minimagazins hatten wir einen GKW des THW auf Basis des MB 1113 vorgestellt – nunmehr macht die Modellindustrie auch die Realisierung eines Magirus-GKW (72-2) möglich. Das dem Bergungszug (Gerätegruppe) zugehörige Einsatzfahrzeug verfügt über einen Mannschafts- (7 Plätze) und einen Geräteteil (Rolladenaufbau). Seine Grundmaße: 7150 mm lang, 2490 mm breit, 2800 mm hoch. Die Lackierung erfolgt üblicherweise in Blau (RAL 5002) mit schwarzer Stoßstange und schwarzen Randumrandungen.

**Das Modell**

Die Firma Roco hat nunmehr das bislang im Einsatzfahrzeugbereich vermißte Magirus-Fahrerhaus im Maßstab 1:87 herausgebracht (Tanklöschfahrzeug TLF 16: Bestellnummer 1366). Dieses Fahrerhaus kann mit dem Geräteaufbau des GKW von Preiser (1192) kombiniert werden. Dazu ist es erforderlich, die Chassis beider Fahrzeuge auf die gleiche Höhe zu bringen (Träger abfeilen, kürzen) – die Dachansätze von Fahrerhaus und Aufbau müssen in gleicher Höhe verbleiben! Die Räder des Magirus werden gegen Räder aus dem Preiser-Bausatz ausgetauscht. Ausgetauscht werden müssen zudem die Trittstufen des ehemaligen TLF 16 gegen eigenhändig aus Riffelplatten gefertigte Stufen (Länge ca. 12 mm). Fahrerhaus und Geräteaufbau werden fest miteinander verklebt.

Nach dem Umbau (und einer notwendigen Trocknungszeit des Klebers) erfolgt die Lackierung des kompletten Fahrzeugmodells in Blau (RAL 5002), ausgenommen des Chassis, der Stoßstange, der Kotflügel, der Rückspiegel, der Scheibenwischer und der Radkappen. Rolladen und Dach des Aufbaus werden alufarben abgesetzt. Das Fahrzeug erhält (je nach Vorbild) ein oder zwei Blaulichter (Dachblaulicht und/oder Steckblaulicht zwischen Fahrerhaus und

Aufbau) sowie die organisationstypische Beschriftung (Müller, Siegen).

Die Detaillierung erfolgt in bekannter Weise: Farbgebung von Scheinwerfern, Blinkern, Rückleuchten und Türgriffen –, dazu das Anbringen von Kfz-Kennzeichen (div. Hersteller, ggf. Eigenproduktion über PC oder Ko-

pierer: 8000er-Kennzeichen!) und Rückspiegeln (im Grundmodell enthalten).

Angebracht werden muß zudem eine Winde an der Frontstoßstange (am Modell noch nicht vorhanden!). Sie kann dem Preiser-Bausatz 1172 entnommen werden.

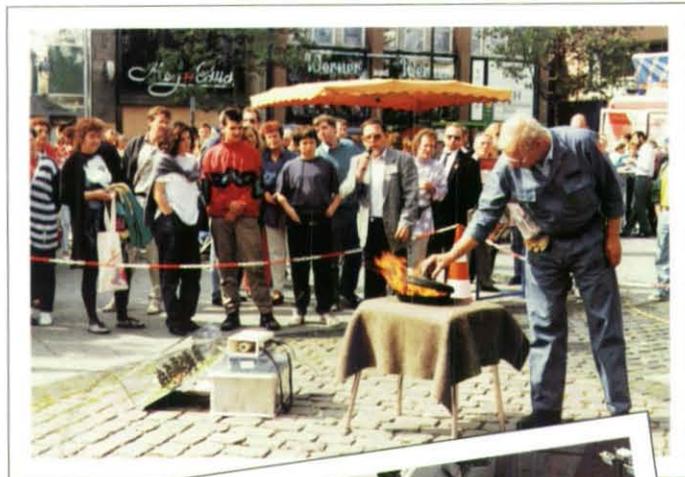


Vorbild für den GKW auf Magirus 170: THW-Einsatzfahrzeug aus Berlin-Tiergarten.



Modell des GKW: Hier muß noch die Frontwinde (Preiser-Zubehör) ergänzt werden.

# Ein erfolgreicher Tag



Unter dem Motto „Wir helfen gemeinsam“ veranstalteten die im niedersächsischen Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen am Sonntag, dem 13. September 1992, in Hannover einen Aktionstag. Tausende von Besuchern nutzten die Gelegenheit und informierten sich anhand einer umfassenden Fahrzeug- und Geräteschau, praktischer Vorführungen und nicht zuletzt im persönlichen Gespräch mit den Helferinnen und Helfern über den Leistungsstand und die Einsatzmöglichkeiten des Katastrophenschutzes in Niedersachsen.

Wer sich von den Besuchern aktiv beteiligen wollte, hatte hierzu vielfältige Möglichkeiten. Bei einem Sicherheitswettbewerb und bei Quizaktionen gab es attraktive Preise zu gewinnen.

Für die jüngsten Besucher hatten die Organisationen eine Spielstraße mit Schlauchbootschaukel, Geschicklichkeitsspielen, Spielmobil u. v. m. aufgebaut. Musik- und Fanfarenzüge der Hilfsorganisationen sorgten für die musikalische Umrahmung.

Unser Titelbild zeigt den Schirmherrn des Aktionstages, Innenminister Gerhard Glogowski (links), und Hannovers Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg bei einer Vorführung der Feuerwehr. Die Fotos auf dieser Seite geben einen Einblick in die Aktivitäten dieses Tages (siehe auch Beitrag im Innern des Heftes).

(Fotos: Sers)

